

# Prioritäten



## Johanna Hey

lehrt Steuerrecht an der Universität zu Köln und ist Erste Vizepräsidentin des Deutschen Hochschulverbandes

Der Hundesport ist dem Gesetzgeber genauso viel wert wie die Wissenschaft. Er schickt sich an, mit einer Reform des Gemeinnützigkeitsrechts das „bürgerschaftliche Engagement“ zu stärken. Dazu wird die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden verbessert. Das ist positiv. Aber der Gesetzgeber setzt keine Prioritäten. Ob Wissenschaft, Karneval oder eben Hundesport, in Zukunft beträgt der Spendenabzug einheit-

lich 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte. Damit werden die Fördermöglichkeiten für Freizeitvereine relativ stärker verbessert als die der Wissenschaft. Das kostet Geld, Steuergeld, das dem Finanzminister nicht zur Verfügung steht, um wichtigere Ziele zu verfolgen.

Ich habe nichts gegen Hunde, auch nichts gegen Sport und nur wenig gegen Karneval, aber derlei Aktivitäten finden ohnehin statt, ob sie der Staat nun steuerlich fördert oder nicht. Wissenschaft und Forschung sind dagegen mehr denn je auf bürgerschaftliches Engagement angewiesen. Ein Staat, der sich beharrlich weigert, den finan-

ziellen Rahmen für die in Sonntagsreden beschworenen blühenden Wissenschaftslandschaften zu setzen, muss er nicht alles daran setzen, dass privates Geld die verweigeren öffentlichen Mittel substituiert?

Warum schauen wir denn neidisch in die USA? Die Harvard University verfügt über ein Stiftungskapital von umgerechnet rund 22 Mrd. Euro. Allein im Jahr 2006 haben die „Harvard University's alumni and friends“ 441 Mio. Euro aufgebracht. Zum Vergleich: Deutsche Universitäten erhalten laut einer Studie der ZEIT im Durchschnitt pro Jahr 1,5 Mio. Euro an Spenden und Sponsoring. Es fehlen vor allem die Mäzenaten, die aus purem Altruismus, meinetwegen auch persönlicher Eitelkeit, substantielle Beiträge leisten.

Ist unsere Gesellschaft wissenschaftsfeindlich? Das ist vielleicht zu viel gesagt, aber Wissenschaft und Universitäten werden als rein staatliche Aufgabe begriffen, haben keinen „Glamour“, bieten wenig Identifikation. Die emotionale Bindung an die Alma Mater ist gering. Und deshalb ist es schon eine Großtat, dem Universitätsverein alljährlich 100 Euro zu überweisen.

Gewiss, es geht nicht darum, die Politik aus der Verantwortung zu entlassen. Aber Prioritäten muss nicht nur die Politik setzen, sondern auch die Gesellschaft. Gespendet wird für alles Mögliche, aber wenn wir von der Politik mehr Einsatz für die Wissenschaft fordern, müssen wir diesen auch selbst zeigen. Drum prüfe jeder, wofür er spendet.

# Inhalt

## STANDPUNKT

Johanna Hey

### 381 **Prioritäten**

## NACHRICHTEN

### 384 **Hochschulpakt: HRK und DHV fordern mehr Investitionen**

## BÜROKRATIE

Stefan Kühl

### 388 **Von Autonomie, Reform und Demobürokratie** Eine kleine Luhmann-Nacherzählung

Vera Müller

### 391 **Zu viel Staat?** Deutschland, die Deutschen und die Bürokratie

Dieter Wagner

### 392 **Wie entsteht Bürokratie?** Der Sisyphos-Kampf mit Bürokratie und Hierarchie

Friedrich Stratmann | Bernd Kleimann

### 394 **Das Ende bewährter Abwehrstrategien?** Bologna-Prozess: Bürokratische Überregulierung oder sinnvolle Neuordnung des Studiums?

Kurt Tucholsky

### 396 **Der Apparat**

## HOCHSCHULLEHRER

Thomas Würtenberger

### 398 **„Humankapital Hochschullehrer“** Das Zeitbudget für Wissenschaft und Forschung

## Bürokratie



Foto: picture-alliance

„Bürokratie“ steht unter dem Verdacht, den Zweck und die Mittel zu verwechseln, als „Apparat“ zum Selbstzweck zu werden. Gilt das auch für die zeitgenössische „Moderne Verwaltung“? Gilt es für die Hochschulen? Welche Überlebensstrategien bleiben dem Wissenschaftler im Kampf mit dem „Apparat“?  
**Bürokratie** ..... 388

## Hochschullehrer



Foto: mauritius-images

Die Zeit, die ein Hochschullehrer in Deutschland der Forschung widmen kann, wird immer knapper. Das zeigt ein von der Universität Freiburg entwickeltes Arbeitszeitmodell. Bleibt also nur noch „Forschung in der Freizeit“?  
**Humankapital Hochschullehrer** . . . 398

### Impressum

14. Jahrgang in Fortführung der Mitteilungen des Deutschen Hochschulverbandes (42 Jahrgänge)

Herausgegeben im Auftrage des Präsidiums des Deutschen Hochschulverbandes  
ISSN: 0945-5604; erscheint monatlich

### Deutscher Hochschulverband

#### Präsident:

Bernhard Kempen, Univ.-Professor, Dr.

#### Vizepräsidenten:

Johanna Hey, Univ.-Professorin, Dr.  
Gunnar Berg, Univ.-Professor, Dr., Dr.

### Präsidiumsmitglieder:

Wolfram Ressel, Univ.-Professor, Dr.  
Tom Schanz, Univ.-Professor, Dr.  
Marion Weissenberger-Eibl, Univ.-Professorin, Dr.  
Armin Welz, Univ.-Professor, Dr.

### Ehrenpräsident:

Hartmut Schiedermaier, Univ.-Professor, Dr.

### Geschäftsführer:

Michael Hartmer, Dr.

### Geschäftsstelle des Deutschen Hochschulverbandes:

Rheinallee 18, 53173 Bonn,  
Tel.: (0228) 902 66-66; Fax: (0228) 902 66-80

E-Mail: dhv@hochschulverband.de  
Internet: www.hochschulverband.de  
**Forschung & Lehre**

### Kuratorium:

Manfred Erhardt, Professor, Dr.  
Wolfgang Frühwald, Univ.-Professor, Dr.  
Horst-Albert Glaser, Univ.-Professor, Dr.  
Peter Heesen  
Max G. Huber, Univ.-Professor, Dr.  
Hans Mathias Kepplinger, Univ.-Professor, Dr.,  
Steffie Lamers  
Franz Letzelter, Dr.  
Reinhard Lutz, Dr.  
Johannes Neyses, Dr.  
Karl-Heinz Reith

Kurt Reumann, Dr.  
Joachim Hermann Scharf, Prof. Dr., Dr. h.c.  
Hartmut Schiedermaier, Univ.-Professor, Dr.  
Andreas Schlüter, Dr.  
Joachim Schulz-Hardt, Dr.  
Hermann Josef Schuster, Dr.  
Werner Siebeck  
Erich Thies, Univ.-Professor, Dr.  
Margret Wintermantel, Univ.-Professor, Dr.

### Redaktion:

Felix Grigat, M. A. (verantwortl. Redakteur)  
Michael Hartmer, Dr.  
Friederike Invernizzi, M.A.  
Ina Lohaus  
Vera Müller, M. A.

## Bologna-Prozess



Quelle: European University Association

Bis zum Jahr 2010 wollen die am Bologna-Prozess beteiligten europäischen Staaten die Reformen umgesetzt haben. Ist das ehrgeizige Ziel zu erreichen? Was fehlt? Eine Bestandsaufnahme.

**Deutschland im Bremserhäuschen? . . . . . 401**

## Brain Drain



Foto: mauritius-images

Was muss sich an deutschen Hochschulen und in der Hochschulpolitik ändern, damit junge Wissenschaftler in Deutschland bleiben oder den Weg zurück nach Deutschland finden? Reformvorschläge der German Scholars Organization.

**Gegen den Brain Drain . . . . . 404**

### BOLOGNA-REFORM

Peter Gaehtgens

- 401 **Deutschland im Bremserhäuschen?**  
Bologna – ein europäisches Projekt im Endspurt

### BRAIN DRAIN

Tobias Schulze-Cleven | Conny Davidsen

- 404 **Gegen den Brain Drain des wissenschaftlichen Nachwuchses**  
Reformvorschläge zur Hochschulpolitik in Deutschland

### HOCHSCHULRECHT

Lothar Knopp

- 406 **Hochschulautonomie und kein Ende**  
– am Beispiel Brandenburgs

### MENSCHEN IN DER WISSENSCHAFT

Kurt Reumann

- 408 **Pranger und Papparazzi**  
Dieter Grimm zwischen Pressefreiheit und Persönlichkeitschutz

### LEHRE

- 411 **Zehn Service-Versprechen**

### RUBRIKEN

- 412 **Forschung: Ergründet und entdeckt**  
414 **Forum: Zustimmung und Widerspruch**  
415 **Lesen und lesen lassen**  
416 **Entscheidungen aus der Rechtsprechung**  
417 **Steuerrecht**  
418 **Karriere**  
424 **Informationsservice**  
425 **Akademischer Stellenmarkt**  
443 **Fragebogen II: Zu Ende gedacht – Dieter Henrich**  
444 **Exkursion**

**Design-Konzept und Titelbild:**  
Agentur 42, Mainz

**Grafik und Layout:**  
Robert Welker

**Weitere Mitarbeiter dieser Ausgabe:**  
Martin Hellfeier, Dr., Rechtsanwalt  
im Deutschen Hochschulverband  
Jörn Hohenhaus, Dr., Rechtsanwalt  
im Deutschen Hochschulverband  
Juliane Koch, Rechtsanwältin  
im Deutschen Hochschulverband  
Birgit Ufermann, Rechtsanwältin  
im Deutschen Hochschulverband

Beiträge, die mit Namen oder Initialen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Falle die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.

»Verbum hoc ‚si quis‘ tam masculos quam feminas complectitur« (Corpus Iuris Civilis Dig. L, 16, 1)

Zitierweise: Forschung & Lehre

**Verlag und Redaktion:**  
Rheinallee 18, 53173 Bonn  
Tel.: (02 28) 902 66-15  
Fax: (02 28) 902 66-90

E-Mail: [redaktion@forschung-und-lehre.de](mailto:redaktion@forschung-und-lehre.de)  
Internet: [www.forschung-und-lehre.de](http://www.forschung-und-lehre.de)

**Druck:**  
Saarländische Druckerei und Verlag GmbH,  
66793 Saarwellingen

**Bezugsgebühr:**  
Abonnement 70,00 Euro zzgl. Porto. Für Mitglieder des DHV durch Zahlung des Verbandsbeitrages. Einzelpreis 7,00 Euro zzgl. Porto.

**Bankverbindung:**  
Dresdner Bank Bonn  
Kto.-Nr. 0 268 367 200  
BLZ 370 800 40

**Anzeigenabteilung:**

Gabriele Freytag / Angelika Miebach /  
Claudia Schweigele  
Rheinallee 18, 53173 Bonn  
Tel.: (0228) 902 66-23, Fax: (0228) 902 66-90  
E-Mail: [anzeigen@forschung-und-lehre.de](mailto:anzeigen@forschung-und-lehre.de)

**Preisliste** Nr. 36 vom 1.1.2007  
Forschung & Lehre wird auf chlorfreiem  
Papier gedruckt und ist recyclebar.

**Beilage:** Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH,  
Stuttgart (Teilaufgabe)

**Druckauflage:**  
24.901 Exemplare (IWW 1/2007)



# Nachrichten

## Hochschulpakt: HRK und DHV fordern mehr Investitionen

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 14. Juni den Hochschulpakt unterzeichnet. Der Vertrag sieht vor, dass sich der Bund mit rund 565 Millionen Euro an den Gesamtkosten von 1,13 Milliarden Euro beteiligt. Mit dem Hochschulpakt sollen die Hochschulen in die Lage versetzt werden, bis 2010 insgesamt 91 370 zusätzliche Studienanfänger gegenüber 2005 aufzunehmen. Den Aufbau der neuen Studienplätze müssen die Flächenländer im Westen leisten, den neuen Länder und Stadtstaaten werden Pauschalen zugewiesen, um ihre Studienanfängerzahlen zu halten.

Vor der Unterzeichnung des Hochschulpaktes hatten die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Deutsche Hochschulverband (DHV), gefordert, die bisherigen finanziellen Zusagen deutlich aufzustocken. „Die Notwendigkeit, die Studienkapazitäten zu erhöhen, wurde erkannt, das bisher dafür in Aussicht

gestellte Finanzvolumen ist jedoch deutlich zu gering“, erklärten die Präsidentin der HRK, Professor Dr. Margret Wintermantel, und der Präsident des DHV, Professor Dr. Bernhard Kempen. „Die tatsächlichen Studienplatzkosten liegen laut Statistischem Bundesamt bei durchschnittlich 7 300 Euro pro Jahr. Bei den Planungen für den Hochschulpakt wurden nur 5 500 Euro zugrunde gelegt. Nun sind es faktisch nur noch 4 260 Euro pro Studienplatz im Jahr, weil rund 127 Millionen Euro für die neuen Bundesländer und die Stadtstaaten zum Erhalt ihres Studienplatzangebotes aus dem Bundesanteil herausgeschnitten wurden und sich der Länderanteil entsprechend verringert. Damit ist klar, dass ein Ausbau des Studienangebots zu Lasten der Qualität bewusst in Kauf genommen wird“.

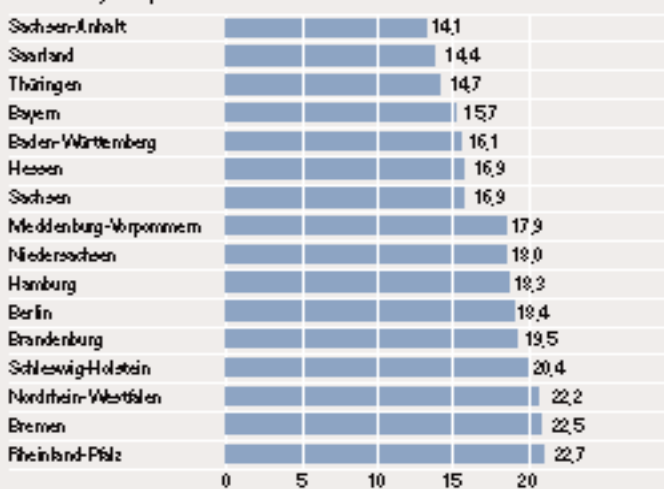
Beide bedauerten, dass der Hochschulpakt keine Festlegungen enthalte, die über das Jahr 2010 hinausreichten. Da-

durch fehle den Hochschulen die dringend benötigte Planungssicherheit, um notwendige Personalmaßnahmen in die Wege zu leiten. „Eine weitere Erhöhung des Lehrdeputats können wir nicht akzeptieren. Die Forschungszeit wird immer weniger. Studierende haben aber einen Anspruch auf eine fundierte akademische Lehre, die sich ständig aus Forschung erneuert. Ohne zusätzliches Personal können die Hochschulen das nicht leisten“, erklärten Wintermantel und Kempen. Hierzu gehörten gerade auch mehr Professuren. So seien seit 1995 allein an den Universitäten 1 500 Professuren dem Rotstift zum Opfer gefallen. „Diese Stellen fordern wir zurück. Schon heute kommen in Deutschland 60 Studierende auf einen Professor. Das belastet unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit. Wenn nichts geschieht, würde sich diese Situation weiter verschärfen. Das dürfen und werden wir nicht zulassen.“

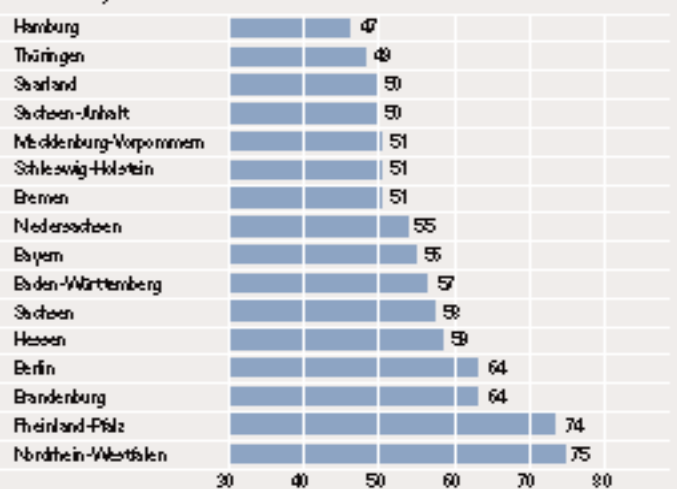
Sollten die Hochschulen erneut – wie in den 70er und 80er Jahren – ohne ausreichende Ausstattung den für die kommenden Jahre prognostizierten Studierendenzustrom bewältigen müssen, wären flächendeckende Zulassungsbeschränkungen die einzige Notwehrmaßnahme, die ihnen verbliebe, um das Recht der jungen Generation auf angemessene Studienbedingungen zu sichern. Schon heute sei ein kontinuierlicher Anstieg von Zulassungsbeschränkungen, insbesondere bei den Bachelor-Studiengängen, zu verzeichnen. „Die Chance, die darin liegt, 40 Prozent eines Altersjahrganges eine hochwertige akademische Ausbildung zu bieten, dürfen wir nicht leichtfertig verstreichen lassen. Wer jetzt trotz anspringender Konjunktur und Steuerüberschüssen nicht in Köpfe investiert, verspielt die Zukunft unseres Landes“, so Wintermantel und Kempen.

Ranking der „Betreungsverhältnisse“ nach Bundesländern

Studierende je Lehrperson an Universitäten<sup>1</sup> 2005



Studierende je Professur an Universitäten<sup>2</sup> nach Bundesländern



<sup>1</sup> ohne Humanmedizin; <sup>2</sup> einschließlich Kunsthochschulen sowie Pädagogischen und Theologischen Hochschulen

## Wirtschaftsminister wollen „Bachelor Professional“

Der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Peter Strohschneider, die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Margret Wintermantel, und Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt haben sich entschieden dagegen gewandt, einen „Bachelor Professional“ als neue Abschlussbezeichnung im dualen Berufsbildungssystem einzuführen. Der „Bachelor Professional“ erwecke den Eindruck, ein akademischer Abschluss zu sein, obwohl er das faktisch überhaupt nicht sein könne, sagte Strohschneider. Dies sei weder im Interesse der Auszubildenden noch ihrer künftigen Arbeitgeber. Die Studierenden, die sich in den neuen Bache-

lor-Studiengängen befänden, müssten sich darauf verlassen können, dass der Bachelor als akademischer Titel geschützt bleibe. Wintermantel und Hundt sagten, mit dem „Bachelor Professional“ werde weder die berufliche Aus- und Weiterbildung gestärkt noch die Transparenz und Durchlässigkeit erhöht. Der „Bachelor“ sei auch international „eindeutig ein Hochschulgrad“, bekräftigte Wintermantel.

Die Wirtschaftsminister der Länder hatten sich Anfang Juni für die Einführung eines international vergleichbaren Abschlusses für Meister und Techniker ausgesprochen. Ein Abschluss „Bachelor Professional“ mache die deutschen

Abschlüsse für diese Berufsgruppe mit denen in anderen Ländern vergleichbar, sagte Thüringens Wirtschaftsminister Jürgen Reinholz.

Der Vorsitzende des Wissenschaftsrates sagte, die Argumente der Befürworter, mit dem neuen Bachelor begabte Absolventen des dualen Systems zu einer Weiterbildung bewegen zu können, überzeugten in keiner Weise. Selbst die Arbeitgeber stritten darüber, ob es sich nur um Umetikettierung handele. Da im europäischen Ausland solche Bachelor-Abschlüsse in der beruflichen Bildung unbekannt seien, werde auch das Ziel der internationalen Mobilität und Vergleichbarkeit nicht erreicht.

## KMK öffnet Tür für Systemakkreditierung

Die Programmakkreditierung soll ab 2008 probeweise durch die Systemakkreditierung ergänzt werden. Das hat die Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossen. Hochschulen werden demnach nicht mehr nur die Bewertung jedes einzelnen Bachelor- oder Master-Studienganges durch eine Akkreditierungsagentur beantragen müssen. Stattdessen sollen sie die Möglichkeit erhalten, das Qualitätsmanagement der gesamten Einrichtung prüfen zu lassen. Hierdurch soll der Verfahrensaufwand für die Hochschulen reduziert und die Zertifizierung von Studiengängen beschleunigt werden.

Die KMK hat weiter eine „Qualitätsoffensive für exzellente Lehre“ beschlossen. Deutschland brauche „quantitativ und qualitativ eine Ausbildungsoffensive an den Hochschulen“, sagte KMK-Präsident Jürgen Zöllner. Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft hatte bereits grundsätzlich seine Bereitschaft signalisiert, die Initiative zu unterstützen. Nach einer Meldung der Nachrichtenagentur dpa lehnten die unionsgeführten Bundesländer eine Beteiligung des Bundes an der Lehroffensive ab.

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) soll nach dem Willen der KMK künftig vorrangig

als Beratungs- und Servicestelle für Studienbewerber arbeiten. Damit ziehen die Kultusminister die Konsequenzen aus dem geänderten Zulassungsrecht, wonach sich die Hochschulen den Großteil ihrer Studierenden selbst aussuchen können. Lediglich in den bundesweiten Numerus clausus Fächern Medizin und Pharmazie sowie in den auslaufenden Diplomstudiengängen Biologie und Psychologie wird die ZVS die Studienplätze weiter zentral verteilen. Die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge werden von den Hochschulen direkt vergeben.

## Nein zu Professuren mit dem Schwerpunkt Lehre

Führende mathematisch-naturwissenschaftliche Gesellschaften haben sich deutlich gegen die Einrichtung von Lehrprofessuren an Universitäten gewandt. Solche Professuren, wie sie z.B. der Wissenschaftsrat befürwortet, seien nicht geeignet, um die Qualität der Lehre an deutschen Hochschulen zu

verbessern. Ein Ausbau der Studienplatzkapazitäten bei gleichzeitiger Verbesserung der Qualität der Lehre könne nur mit einer Erhöhung der Personalausstattung gelingen. Für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten gehöre die Einheit von Forschung und Lehre zum Selbstverständnis ihrer Fächer. Das

betonen u.a. die Gesellschaft Deutscher Chemiker, die Deutsche Bunsen-Gesellschaft, der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag in einer gemeinsamen Stellungnahme. Die wesentliche Maßnahme zur Verbesserung der Qualität der Lehre bei gleichzeitigem Ausbau der Kapazitäten in mathematisch-

### KOMMENTAR

#### Fetisch

*Erst Diplom und Magister, jetzt auch der Meister: Der Bachelor scheint doch ansteckend zu sein. Alles was wahr und klar war, soll der neuen Begrifflichkeit des Bachelor weichen. Ganz, pardon, zunächst nur halb Deutschland ein einzig Volk von Bachelors. Berufliche Bildung, schulische Bildung – alles Wurst, wenn am Ende die zwei ersehnten Buchstaben stehen: BA.*

*Die andere Hälfte bekommen die tüchtigen, ganz international ausgerichteten Deutschen auch noch hin. Wie wäre es statt des Wortungetüms „Auszubildender“ mit einem schicken „Junior Bachelor Professional“? Macht doch gleich was her. Oder statt des international völlig ungebräuchlichen „Abitur“ ein hübscher „Foundation Bachelor“.*

*Vielleicht wäre es hinreichend abschreckend, auch für den geforderten „Bachelor Professional“ eine Modularisierung und Akkreditierung der beruflichen Ausbildung zu fordern, um die Wirtschaftsminister noch von ihrem Plan abzubringen. Und die – zu Recht – aufgebrachten Wissenschaftsvertreter sollten es mal so sehen: Wer das Diplom schlachtet und dem Fetisch Bachelor hinterher rennt, darf sich über Nachahmungstäter nicht wundern.*

Michael Hartmer

naturwissenschaftlichen Studiengängen bleibe die Stärkung des akademischen Mittelbaus.

## TU9

## Promotionsrecht nur für Unis

**D**er Verband der neun führenden Technischen Hochschulen und Universitäten (TU9) hat dafür plädiert, das bislang ausschließlich den Universitäten vorbehaltene Promotionsrecht keinesfalls auf Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen auszudehnen. Gerade bei Ingenieuren sei es „der falsche Weg“, Fachhochschulen und Universitäten immer mehr anzugleichen, schreibt das „Handelsblatt“ am 15. Mai 2007 unter Berufung auf die TU-Präsidenten. Das Promotionsrecht bilde die „letzte Bastion“, um forschungsorientierte Ausbildung der Universitäten von der praxisorientierten der Fachhochschulen zu trennen. Promotionsrecht für die Konkurrenz „wäre der Dammbruch“, erklärte der TU9-Präsident und Rektor der Universität Karlsruhe, Professor Horst Hippler. Hippler widersprach auch Überlegungen von Bundesforschungsministerin Schavan, außeruniversitären Forschungseinrichtungen Promotionsrecht zu geben. Sollte dies geschehen, „würde ihre Motivation zur Kooperation mit den Hochschulen weiter sinken“, so Hippler gegenüber dem „Handelsblatt“.

## Mehr Geld für Hilfskräfte

**I**n Baden-Württemberg werden die Stundensätze der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte ab dem Sommersemester 2007 steigen. Der Stundensatz der studentischen Hilfskräfte wird an den Universitäten von 7,53 Euro auf 7,82 Euro angehoben. Wissenschaftliche Hilfskräfte erhalten künftig statt bisher 11,92 Euro 12,37 Euro. An den

Fachhochschulen betragen die vergleichbaren Stundensätze in Zukunft für studentische Hilfskräfte 5,44 Euro und für wissenschaftliche Hilfskräfte 9,11 Euro. Wissenschaftliche Hilfskräfte mit Masterabschluss sollen zukünftig auch an Nicht-Universitäten nach dem Uni-Stundensatz bezahlt werden, Bachelor-Absolventen nach dem FH-Satz.

## STATISTIK

## Mehr Gasthörer

**I**mmmer mehr und immer ältere Menschen nutzen das Veranstaltungsangebot der Hochschulen, ohne einen Abschluss anzustreben. Das gab das Statistische Bundesamt am 4. Juni 2007 bekannt. An deutschen Hochschulen waren im Wintersemester 2006/2007 38 200 Gasthörerinnen und Gasthörer eingeschrieben. Ihre Zahl ist in den vergangenen zehn Jahren um vier Prozent gestiegen. Fast die Hälfte der Gasthörer ist weiblich und fast die Hälfte der Gasthörer ist älter als 60 Jahre. 57 Prozent betrug der Zuwachs in dieser Altersgruppe im letzten Jahrzehnt. Beliebtestes Studienfach war Geschichte. Auf Platz zwei und drei rangierten die Wirtschafts- und Rechtswissenschaften.

## Österreich: Kündigung nach zwei negativen Evaluationen

**A**m 13. April 2007 wurde für Österreichs Universitäten ein Kollektivvertrag verabschiedet. Dieser soll zum 1. Januar 2008 in Kraft treten. Er regelt die Arbeitsverhältnisse des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals an Österreichs Universitäten. Neben den wissenschaftlichen Mitarbeitern unterliegen in Zukunft auch Universitätsprofessoren den Regelungen des Tarifvertrages. Die wesentlichen Neuerungen betreffen die Einführung eines neuen Laufbahn- und Qualifikationssystems für die wissenschaftlichen Mitarbeiter, die Einführung einer neuen Vergütungsordnung für

wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal sowie die Einführung einer betrieblichen Altersversorgung. Nach dem Willen der Tarifpartner soll durch das neue Laufbahn- und Qualifikationssystem für wissenschaftliche Mitarbeiter die Habilitation abgeschafft werden. Universitätsprofessoren kann zukünftig nach zwei aufeinanderfolgenden negativen Evaluationen ihrer arbeitsvertraglichen Pflichten gekündigt werden.

## Zahl der Habilitationen stabil

**W**ie das Statistische Bundesamt mitteilt, haben sich im Jahr 2006 an deutschen Hochschulen 1.993 Wissenschaftler habilitiert. Das waren etwa genauso viele wie im Vorjahr (2 001). Im Vergleich zu 2002, als die Habilitationen (2 302) ihren Höchststand erreichten, ist allerdings ein Rückgang um 13 Prozent zu verzeichnen. Dagegen stieg die Zahl der Juniorprofessuren von 102 im Jahre 2002 auf 617 im Jahr 2005. Im Vergleich dazu blieb die Gesamtzahl aller Professuren mit 37 900 von 2002 bis 2005 annähernd konstant.

Wie in den Jahren zuvor wurden die meisten Habilitationsverfahren 2006 in der Fächergruppe Humanmedizin (45 Prozent) abgeschlossen. Darauf folgen die Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Mathematik, Naturwissenschaften mit jeweils 19 Prozent und die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 10

Prozent. Der Frauenanteil bei den Habilitationen lag 2006 bei 22 Prozent. Damit sank er um ein Prozent gegenüber dem Vorjahr. In den Sprach- und Kulturwissenschaften, die mit 38 Prozent über den höchsten Frauenanteil verfügen, war im Vergleich zu 2005 ein leichter Anstieg um zwei Prozentpunkte zu verzeichnen. Ebenso in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: Hier stieg die Quote um zwei Prozentpunkte auf 20 Prozent. Dagegen sank in der Humanmedizin die Quote um zwei Prozentpunkte auf 18 Prozent. In Mathematik, Naturwissenschaften blieb der Frauenanteil bei den Habilitierten mit 19 Prozent konstant.

# Fundsachen

## Wütend

„Die Situation an der Universität macht mich wütend. Es geht nur noch um Geld und ‚Corporate Identity‘. Diese Mentalität macht die Universität kaputt. (In den Bachelor- und Master-Studienordnungen) ist der Professor nur noch der Vollzugsbeamte der Module. Ich verbringe viele Stunden damit, bürokratische Probleme der Studenten zu lösen, die aus diesen Ordnungen entstanden sind.“

*Professor Peter Bieri, Freie Universität Berlin; zitiert nach Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. Mai 2007*

## Schimpfen und durchwinken

„Fast neunzig Prozent aller geisteswissenschaftlichen Absolventen werden von ihren Professoren mit ‚sehr gut‘ oder ‚gut‘ beurteilt. Das müssen dieselben Professoren sein, die uns im Anschluss an Podien über die Zukunft der Geisteswissenschaften dauernd jene Geschichten über Seminar-desaster, rückläufige Vorkenntnisse und Rechtschreibkatastrophen erzählen – und es sind vermutlich auch dieselben Studenten. Diese Methode kann man selbstverständlich auch für fünfzig oder sechzig Prozent eines Jahrganges beibehalten: schimpfen und durchwinken. Man gibt der Politik, was sie will, und wer kann, versucht sich in Richtung Exzellenz, Ausland, Max-Planck-Gesellschaft oder eines Instituts am See („Advanced Studies“) abzusetzen. Für den Rest bleibt Zynismus. ‚Nennen Sie die Farbe eines Lehrbuchs‘, soll einst die Reserveaufgabe eines entsprechend gestimmten Makroökonomem gewesen sein, der für das Urteil ‚bestanden‘ glaubte, wenigstens eine einzige zutreffende Antwort des Prüflings haben zu müssen.“

*Jürgen Kaube; zitiert nach Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22. Juni 2007*

## Verbessern

„Bei der Bildung müssen wir künftig um so viel besser werden, wie wir weniger werden.“

*EU-Kommissar Günter Verheugen; zitiert nach dpa-Kulturpolitik vom 11. Juni 2007*

## „Laboratorien der Kultur“

„Ich hoffe, dass die Universitäten immer mehr zu Gemeinschaften werden, die unermüdlich die Wahrheit suchen und zu ‚Laboratorien der Kultur‘ werden, in denen Professoren wie Studenten sich gemeinsam den gesellschaftlich wichtigen Themen zuwenden. Sie sollen dabei interdisziplinäre Methoden anwenden. Sie können hier auf die Zusammenarbeit der Theologen zählen.“

*Benedikt XVI.; zitiert nach Radio Vatikan vom 23. Juni 2007*

## Verstehen

„Der für die diesjährigen Lernstandserhebungen konzipierte Test zum Leseverstehen nimmt die skizzierte Diskussion auf, (...) indem die Aufgaben zu den Texten in ihren Anforderungen breit über das Kompetenzniveau ‚Leseverstehen‘ aus den letzten Lernstandserhebungen (und damit im Kern über das PISA-Kompetenzmodell) streuen...“

*Zitiert aus den „Zentralen Lernstandserhebungen“ vom 16. Mai 2007 aus allen achten Klassen in Nordrhein-Westfalen. Der Text ist die abschließende zentrale Schlüssel Formulierung zur „Umsetzung“ didaktischer Diskussionen in die Aufgaben.*

## Schutzbedürftig

„Wer wird die Universität vor ihrem Hochschulrat schützen? Die Universitäten einem derart unkontrollierten Fremdeinfluss auszusetzen und ihnen dabei Freiheit und Autonomie zu versprechen, klingt zynisch.“

*Professor Detlev W. Belling, Universität Potsdam; zitiert nach Zeitschrift für Wissenschaftsrecht 40 (2007)*

## Heimatlos

„Es hat immer Menschen gegeben, die nicht mit einem Berufsziel studierten, sondern weil sie sich mit Homer, Dante oder Nietzsche beschäftigen wollten – für ein paar Jahre oder ein Leben lang; die an die Universität gingen, weil sie Byzanz oder das Chinesische Reich kennenlernen wollten. Es wird diese Menschen auch in Zukunft geben. Aber sie werden viel einsamer und viel unfreier bleiben müssen, als zuletzt ohnehin schon. Bologna ist gut für Menschen, die mit zwanzig schon wissen, was sie werden wollen. Humboldt war gut für Suchende und Irrende. Ein ganzer Menschentypus, ja eine Lebensform wird heimatlos.“

*Gustav Seibt; zitiert nach Süddeutsche Zeitung vom 21. Juni 2007*

## Nicht gegriffen

„Dass nun gefordert wird, Pflichtveranstaltungen auch für Doktoranden einzuführen, ist für mich der Beweis dafür, dass die Bachelor-Master-Reform nicht gegriffen hat und die universitäre Ausbildung unzureichend geworden ist.“

*Professor Horst Hippler, Präsident des Verbandes der Technischen Universitäten TU9; zitiert nach Der Spiegel vom 14. Mai 2007*

# Von Autonomie, Reform und Demobürokratien

## Eine kleine Luhmann-Nacherzählung

| STEFAN KÜHL | An den Universitäten treffen zwei Kulturen aufeinander, die nicht zusammenpassen: die Autonomie der Hochschullehrer und eine Bürokratie, die auf Kontrolle und formalisierte Prozesse angelegt ist. Das muss zu Konflikten führen, die der Lösung harren. Eine Analyse.

**K**aum eine Organisation stattet ihre Leistungserbringer mit einem so hohen Maße an Autonomie aus wie Universitäten. Professoren haben weitgehende Autonomie darüber, wann sie wo arbeiten wollen. Sie können selbständig darüber entscheiden, wann, wie und ob überhaupt sie die Früchte ihrer wissenschaftlichen Forschung der Öffentlichkeit mitteilen wollen. Bei der Wahl ihrer Themen haben Sie so ein hohes Maß an Freiheit, dass ihre Beiträge manchmal nur noch mit Mühe überhaupt dem Fach zugeordnet werden können, für das sie ursprünglich einmal eingestellt wurden.

Anhand von Einzelexemplaren kann gezeigt werden, wie diese Leistungserbringer diese weitgehend durch die Universität unkontrollierte Zeitbenutzung für die Verbesserung ihrer Freizeit- oder Verdienstmöglichkeiten als Berater, Gutachter oder Aufsichtsrat einsetzen. Massenmedial lassen sich solche Freizeit- oder Nebenverdienstoptimierer mit Begriffen wie „Professor Untat“, „No-Show-Professoren“ oder „Professor Holiday“ interessant dramatisieren. Dabei wird dann jedoch übersehen wie viel „Slack“ alle Organisatio-

nen – und damit auch Universitäten – ertragen können.

Für die Frage des Veränderungsmanagements in Universitäten sind nicht die faulen Professoren das Problem. Viel relevanter ist, dass es die Autonomie den Professoren ermöglicht, sich stärker als in anderen Organisationen den Steuerungsvorgaben zu entziehen. Es mangelt ja nicht an Ideen, wie diese Autonomie der Leistungserbringer in ein engeres Korsett von Kontrollen,

»Lehre, Forschung und Selbstverwaltung sind Arbeitsfelder mit ‚unklaren Technologien‘.«

Evaluierungen und Rechenschaftspflichten gegossen werden könnte. Zwar gehört es unter Professoren zum gepflegten Ritual über Bologna-Irrsinn, BA-MA-Idiotie oder mit Kapazitätsplanung beschäftigte Planungsphantasten zu klagen, aber relativ schnell wird dann klar, wie wenig das Kerngeschäft der Lehre und der Forschung durch diese veränderten Rahmenbedingungen berührt wird.

Womit hängt diese Autonomie zusammen? Professoren werden über die bekannte Trias Forschung – Lehre – Selbstverwaltung zweckwidersprüchlich programmiert. Das daraus resultie-

rende Spiel ist bekannt: Man fordert eine Reduzierung der Lehre in Form eines Freisemesters, weil man gerade an einem spannenden Forschungsprojekt sitzt. Die Mitwirkung an der Selbstverwaltung wird mit Verweis auf die starke Lehrbelastung selbsttätig reduziert. Und man kennt den Horror, wenn ein Kollege anfängt, seine Denk- und Schreibblockade durch übermäßiges Engagement in der Selbstverwaltung zu kompensieren und dies dann mit Märtyrer-Miene als persönliches Opfer zu präsentieren sucht.

Aber es ist nicht diese widersprüchliche Zweckprogrammierung alleine, die zum hohen Maß an Autonomie führt. Auch andere Berufe werden über widersprüchliche Zwecke programmiert – man denke nur an Gefängniswärter, die gleichzeitig eine Überwachung und Resozialisierung der Gefangenen gewährleisten sollen – ohne, dass daraus große Autonomiegewinne (und damit auch hohe Gehaltsansprüche) entstehen können. Auch zeigt die Erfahrung, dass die Spezialisierung des Personals auf einen der Zwecke – Stichwort spezialisierte Forschungsinstitute und auf Lehre konzentrierte Fachhochschulen – nicht maßgeblich zur Reduzierung der Autonomie beiträgt.

Für die Autonomie ist deswegen noch ein zweiter Grund ausschlaggebend. Weder Lehre noch Forschung – und man könnte ergänzen noch Selbstverwaltung – ist über eine rationale Technologie zu bewerkstelligen. Bei allen handelt es sich um Arbeitsfelder mit „unklaren Technologien“. Man kann in diesen Funktionsbereichen, so der Soziologe Niklas Luhmann, „weder Fehler nachweisen“ noch die Ressourcenzuteilung so steuern, wie das für das „Erreichen von Erfolgen und das Vermeiden von Misserfolgen“ notwendig ist.

AUTOR: STEFAN KÜHL

Stefan Kühl ist Professor für Soziologie an der Universität Bielefeld. Er forscht über unterschiedliche Organisationstypen wie Unternehmen, Verwaltungen, Universitäten u.a.







Aktuell beschäftige ich mich mit Motivationsstrukturen im universitären Umfeld.

Zwar treten Erfolge und Fehler ein und es wäre naiv davon auszugehen, dass diese nicht auch erkannt werden können: Schließlich kann man selbst an Universitäten beobachten, dass nur 15 Prozent eines Jahrgangs ein Studium beenden. Auch die übermäßige Rezeption einer Nachwuchswissenschaftlerin in der Literatur ist beobachtbar und als Erfolg auf sie und dann indirekt auf die sie ausbildende Universität zurechenbar. Aber man kann nicht festlegen, worauf diese Misserfolge oder Erfolge zurückgeführt werden können. Gerade, so Niklas Luhmann, weil Forschung sich mit noch „unbekannten Sachverhalten“ auseinandersetzt, weil Lehre sich „mit frei über sich selbst verfügenden Köpfen“ beschäftigt und – so könnte man ergänzen – weil Selbstverwaltung immer auf der Kooperation unberechenbarer Kollegen beruht –, gibt es keine „erfolgssicheren Rezepturen“. Und weil es diese „erfolgssicheren Rezepturen“ nicht gibt, kann die Leistungserbringung auch nicht über die Zentrale gesteuert werden.

#### **Autonomie der Professoren und Bürokratisierung**

Dieser Prozess – und das ist einer der Clous der Überlegungen Niklas Luh-

manns zu Universitäten – schließt Bürokratisierung nicht aus. Im Gegenteil: Weil man an die Kernprozesse Forschung, Lehre und Selbstverwaltung nicht herankommt, bildet sich eine ganz eigene Form von Bürokratie aus. Es türmen sich, so Luhmann, „Regelungen auf Regelungen“, „Verbesserungen auf Verbesserungen“. Es entsteht eine von den Kernprozessen entkoppelte eigene Verwaltung, die nichts anderes tut als die Entscheidungslasten, die aus dem politischen Umfeld oder aus dem

#### **»Reformbemühungen führen dazu, dass der Bürokratie noch weiter eingeheizt wird.«**

Rechtssystem kommen, abzuarbeiten.

Als ungewollte Nebenfolge dieser Bürokratisierung entsteht dann ein „massiver, undurchdringlicher Panzer“, der „Lehre und Forschung“ um so mehr der individuellen Praxis überlässt. Es ist gar nicht nötig, dass sich Professoren in ihren Lehr-, Forschungs- und Selbstverwaltungsaktivitäten auf Humboldt oder das Grundgesetz berufen. Das „Unvermögen der regulativen Bürokratie“ böte, so Luhmann, für die Leistungsträger in der Universität ausreichend Schutz.

Die Herausforderung für Universitäten wird deutlich. Reformbemühungen führen lediglich dazu, dass der Bürokra-

tie noch weiter eingeheizt wird: Es werden noch mehr Daten über Publikationsheftigkeit, Studierendenzufriedenheit und Praktikerkontakte erhoben, für die eigene Gremien gebildet werden, die diese Daten dann verwalten. Es wird noch mehr und noch kurzzyklischer evaluiert, was Energien bindet, aber auch kaum Eingriffe in die Lehr- und Forschungspraxis ermöglicht.

#### **Ausbildung von Demobürokratien**

Es gibt eine Reihe von Organisationstypen, die zu einer „Dilettantenverwaltung“ neigen: Rechtsanwaltsfirmen, Krankenhäuser, Kirchen, Schulen und Universitäten. „Dilettantenverwaltung“ heißt, dass die Leitung und Verwaltung dieser Organisationen nicht durch spezialisierte Manager vorgenommen werden, sondern durch Personen, die eigentlich für die Leistungserbringung eingestellt wurden: Juristen in Rechtsanwaltsfirmen, Ärzte in Krankenhäusern, Pastoren oder Priester in Kirchen.

Je ausgeprägter die „unklaren Technologien“ in einer Organisation desto stärker scheint die Tendenz zu sein, die Verwaltung lediglich Personen zuzutrauen, die vorher ihre Spuren bei der Leistungserbringung im eigentlichen Wertschöpfungsprozess der Organisation erbracht haben. Weil man zwar erkennen kann, ob man Erfolg hat oder



Foto: picture-alliance

nicht, sich aber über die Faktoren nicht ganz sicher ist, die zu dem Erfolg geführt haben, vertraut man darauf, dass die Organisation von jemandem geleitet wird, der sich über diesen Prozess aufgrund eigener Tätigkeiten bewusst ist.

Dass dieses eine Besonderheit im Vergleich zu den meisten Unternehmen ist, kann man sich durch ein Gedankenexperiment verdeutlichen. Die meisten Unternehmen würden einen Großteil ihres

Managements verlieren, wenn Sie verlangen würden, dass sich diese vorher in der Montage eines Automobilkonzerns oder der Bearbeitung von Einzahlungsbelegen qualifiziert haben. Wenn wirklich mal der Manager eines Unternehmens über ein Schnupperpraktikum hinaus Erfahrungen in der Produktion gemacht hat, dann ist es – wie der Fall des Kfz-Mechanikers Jürgen Schrempp

zeigt – der Presseabteilung wert, dies ganz besonders hervorzuheben.

Das besondere der Dilettantenverwaltungen ist, dass die Spitzenpositionen in der Regel relativ schwache Entscheidungskompetenzen haben und meistens gezwungen sind, ihre Entscheidungsprozesse durch Mitspracherechte anderer Verwaltungs- und Management-„Dilettanten“ aufzuladen. Verschiedene Personen in diesen Organisationen sind durch Entscheidungen betroffen und werden deswegen beteiligt. Die Organisationen sind gekennzeichnet durch Gremien, Kommissionen und Komitees, in denen nicht nur beraten, sondern mitentschieden wird.

In Universitäten wurde dieses Prinzip unter dem

Stichwort „Demokratisierung“ insofern weiter verschärft, als dass auch Klienten und in Ausbildung befindliche „Professionals“ an den Entscheidungsprozessen beteiligt wurden. Demokratisierung, so Niklas Luhmann, bedeutet Multiplikation der Entscheidungslast: „Aus einer Entscheidung werden viele Entscheidungen“. Wer an Gremien, Aus-

schüssen, Senaten und Konzilien teilnimmt, müsse entscheiden, wie er seine Stimme abgibt. Oft müsse man, so Luhmann, dann an weiteren Sitzungen teilnehmen, die ein „abgestimmtes Abstimmen sicherstellen“. Dieses „Abstimmen der Abstimmung“ erfordere seinerseits wieder Vorbereitung und müsse durch „eigens gewählte Organisatoren“ gewährleistet werden.

Diese Vorbereitung und Sicherung „abgestimmter Abstimmung“ erfolgt in Universitäten häufig informell, weswegen von den sich selbstverwaltenden Professoren nicht nur die Anwesenheit in den entsprechenden Gremien verlangt wird, sondern auch ungeplante „Face-Time“ auf den Fluren. Aber über kurz oder lang formalisieren sich diese informellen Abstimmungsprozesse. Es werden Strukturkommissionen gebildet, in denen die Entscheidungen in Fakultäten vorbereitet werden. Die Gruppen der Studierenden, der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter und der Professoren bilden eigene Gremien mit eigenen Regeln und die Koordination zwischen diesen Gremien muss wieder koordiniert werden. Diese Formalisierung der Koordination führt dann natürlich nicht zu einer Abnahme der Notwendigkeit von „Face-Time“ auf den Fluren, sondern im Gegenteil zu einer weiteren Intensivierung der Notwendigkeit informeller Kontakte.

Luhmann hat diesen Prozess als „Demobürokratie“ bezeichnet, von deren lokaler Realität die weit entfernten Ministerien sich gar keine Vorstellung machen würden. Demokratie ist jedenfalls in Organisationen kein Gegenbegriff zur Bürokratie, sondern trägt im Gegenteil erst zur Ausbildung von Bürokratien bei. Eine Entscheidung wird in eine Vielzahl von Entscheidungen zerlegt und diese Vielzahl von Entscheidungen muss dann letztlich über bürokratische Prozeduren reguliert werden.

Die Herausforderung der Universitäten besteht darin, diese Entscheidungslast nicht noch weiter zu multiplizieren. Zwar klingen „Projektgruppen“, „Lenkungsausschüsse“ und „Adhok-Kommissionen“ nicht so zopfig wie „Fakultätsrat“, „Senat“ oder „Konzil zur Evaluierung“, organisatorisch sind sie aber auch nichts anderes. „Beteiligung“ und „Partizipation“ – das Mantra fast jeden Change Managers – wird dann dazu beitragen, die Komplexitäten in den Universitäten noch weiter aufzuladen. Ein Prozess auf den die Universitäten sicherlich wieder mit Bürokratie reagieren werden.

*Der Artikel basiert auf einem Vortrag vor Organisationsentwicklern deutscher Universitäten am 23.5.2007 bei der Hochschul-Informationssystem GmbH. Den ausführlichen Artikel mit Literaturangaben gibt es unter [www.uni-bielefeld.de/personen/kuehl](http://www.uni-bielefeld.de/personen/kuehl).*

# Zu viel Staat?

## Deutschland, die Deutschen und die Bürokratie

**Denkt der Deutsche an Deutschland, fällt ihm bald das Wort Bürokratie ein. Gibt es in Deutschland wirklich „zu viel Staat“, zu viele Behörden und Kontrollen? Eine Umfrage und eine Studie beleuchten dieses Phänomen.**

**W**idersprüchlich und teils sehr negativ ist die Einstellung der Deutschen zur Bürokratie. Das geht aus einer repräsentativen Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach hervor, die das Institut im Auftrag der F.A.Z. (veröffentlicht 16. Mai 2007) durchgeführt hat. Demnach sind 84 Prozent der Deutschen der Ansicht, es gebe in Deutschland zu viel Bürokratie, nur 7 Prozent widersprechen dieser Aussage. Nur 21 Prozent stimmten der Aussage zu, dass Behörden und Kontrollen notwendig seien, denn sie sorgten dafür, „dass wir in Deutschland sicher leben können und das öffentliche Leben gut funktioniert“. Während 22 Prozent der Befragten der Meinung waren, Behörden und Kontrollen schützten vor staatlicher Willkür, stimmten fast doppelt so viele (43 Prozent) der Behauptung zu, Bürokratie bedeute nicht die Versicherung vor staatlicher Willkür, sondern sei umgekehrt erst deren Ursache: „Die Ämter benutzen Paragraphen und Vorschriften, die niemand verstehen kann, um mit den Bürgern zu machen, was sie wollen“. Die praktischen Erfahrungen im Umgang mit Behörden sehen der Umfrage zufolge jedoch etwas anders aus. 40 Prozent derer, die in den letzten Jahren eine Behörde aufgesucht hätten, sagten, dabei sei alles schnell und unkompliziert verlaufen, 35 Prozent erinnerten sich an umständliche bürokratische Prozeduren. Besonders das Arbeitsamt habe schlecht abgeschnitten. Zwar nehme ein erheblicher Teil der Bevölkerung die zunehmende Bürgerfreundlichkeit der Behörden wahr, die negativen Eindrücke überwiegen jedoch. Eine deutliche

Mehrheit von 55 Prozent hat sich laut Umfrage in den vergangenen fünf Jahren über eine Behörde geärgert. Ursache seien die Menge der vom Amt geforderten Unterlagen und Formulare, lange Wartezeiten oder unfreundliches Verhalten. Gleichwohl hat ein erheblicher Teil derer, die sich über die Neigung der Ämter zu langen Formularen beklagten, der Umfrage zufolge im privaten Leben keinerlei Probleme mit vergleichbaren Verfahren. 56 Prozent der Befragten teilten die Auffassung, sich alles schriftlich geben zu lassen, dann könne ihnen nie-

**»Die aktuelle Diskussion wird sehr stark durch Befunde ‘gefühlter Bürokratie’ bestimmt.«**

mand hinterher die Schuld geben, wenn etwas schief laufe.

Insgesamt erscheine ein großer Teil der Bevölkerung jedoch bereit, die Nachteile eines bürokratischen Staates in Kauf zu nehmen, wenn dieser das Gefühl der sozialen Sicherheit biete. Diesem Staat werde mehr Menschlichkeit zugesprochen als dem, der nur die notwendigsten Absicherungen für seine Bürger übernehme.

Mit der Bürokratie in Deutschland sowie im internationalen Vergleich hat sich jüngst auch die Friedrich-Ebert-Stiftung in einer Studie beschäftigt. Ist Deutschland wirklich ein „bürokratischer“ Staat bzw. haben wir im Verhältnis zu Ländern wie Schweden, Frankreich und Großbritannien tatsächlich mehr Bürokratie? Die Ergebnisse überraschen nicht wirklich: die aktuelle Dis-

kussion wird demnach sehr stark durch Befunde „gefühlter Bürokratie“ bestimmt, die kaum mit objektiven Daten unterlegt werden könnte. Im Vergleich mit anderen Ländern schneide Deutschland „durchaus nicht immer negativ ab, sondern gelegentlich durchschnittlich, gelegentlich unterdurchschnittlich und gelegentlich auch hervorragend“. Die im internationalen Vergleich regelmäßig hervorgehobenen Vorteile einer rechtsstaatlichen Regulierung und professionellen Bürokratie (Verlässlichkeit, Fairness, Berechenbarkeit, Überprüfbarkeit) würden in der öffentlichen Debatte ignoriert. Mit Blick auf die Dimension „zu viel Staat“ sei eine übermäßige Bürokratisierung kaum

festzustellen, denn staatliche Ausgaben und Einnahmen lägen europaweit im durchschnittlichen bis unterdurchschnittlichen Bereich und seit den 90er Jahren sei kein

Wachstum mehr zu beobachten. Auch bei der Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst gäbe es keine Anzeichen dafür, dass es in Deutschland einen im internationalen Vergleich „aufgeblähten öffentlichen Dienst“ gebe. Heute liege der Anteil des öffentlichen Dienstes in Deutschland im internationalen Vergleich im Durchschnitt. Was bürokratische Organisationen und Verfahren angeht, zeigten Untersuchungen eine verbesserte Kunden- und Bürgerorientierung auf der Ebene der einzelnen Behörden und Ämter. Dagegen stelle die Koordination und Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Behörden und Verwaltungszweigen in Entscheidungsprozessen (insbesondere Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren) „offensichtlich die ‚Problemzone‘ der Bürokratie in Deutschland dar“.

Vera Müller

# Wie entsteht Bürokratie?

## Der Sisyphos-Kampf mit Bürokratie und Hierarchie

| **DIETER WAGNER** | Gibt es Bürokratie nur in öffentlichen Organisationen? Mitnichten! Für Unternehmensberater und Manager ist der „Kampf gegen die Bürokratie“ nicht nur ein großer, lohnender Markt. Es handelt sich möglicherweise um ein Perpetuum mobile und zugleich auch um einen „Kampf gegen Windmühlen“.

**D**ie bürokratische Organisation verkörpert eine nicht zu unterschätzende Gemeinsamkeit von Institutionen in Wirtschaft und Verwaltung. Sowohl Max Weber als auch Henri Fayol oder W.F. Taylor gelten als Stammväter der Organisations-theorie, sei es im Bereich der Unternehmensführung oder in der Verwaltungswissenschaft. Auch Herbert A. Simon, March und Cyert, aber auch March und Olson u.v.a.m. zählen zu den gemeinsamen

„Propheten“ und Ikonen. Auch wenn man sich wechselseitig bescheinigt, dass man voneinander keine richtige Ahnung habe oder bestimmte Sachverhalte viel zu einseitig übertrage, ohne auf Besonderheiten zu achten, gibt es dennoch viele Parallelen zwischen öffentlichen Bürokratien und Industriebürokratien.

In der Wirtschaft sind bürokratische Erscheinungen unweigerlich mit der Entstehung der Großunternehmung verbunden. Dabei nehmen die Firmenaufkäufe und Fusionen kein Ende. Auch wenn man immer wieder betont, dass diese Veränderungen häufig scheitern, weil z.B. unterschiedliche Organi-

sationskulturen aufeinander stoßen und nicht zueinander passende Einheiten miteinander verbunden werden, ohne die erhofften Synergieeffekte zu erzeugen, gilt der Trend zu immer größeren Einheiten als noch lange nicht beendet.

Andererseits gilt Bürokratie als kontraproduktiv. Wer lässt sich schon gerne als Bürokrat bezeichnen. Viel sympathischer ist es, von Individualisierung und

### »Es gibt viele Parallelen zwischen öffentlichen Bürokratien und Industriebürokratien«

Flexibilisierung zu reden, von Dezentralisierung, Delegation und Enthierarchisierung. Dabei haben diese Tendenzen durchaus einen sehr rationalen Kern. Wenn z.B. die Kundenwünsche immer vielfältiger und anspruchsvoller werden sowie sich immer schneller ändern, dann muss man auf flexible Organisationsstrukturen zurückgreifen oder auf solche Motivationsinstrumente, welche den Handlungsspielraum erweitern und dadurch auch zu Leistungssteigerungen führen.

#### Bürokratie durch Umfeldeinflüsse

Generell kann man sagen, dass viele ökonomische Einflüsse die Tendenzen

zur Enthierarchisierung und Entbürokratisierung eher begünstigen. Wegen der relativ starken Orientierung auf den Kunden und wegen der Notwendigkeit zur Produktion von qualitativ hochwertigen Produkten, die primär für die großen Industrienationen zutrifft, nimmt z.B. die Prozessorientierung an Bedeutung zu. Die traditionelle Aufbauorganisation tritt hierzu eher in den Hintergrund. Auch viele technologische und soziokulturelle Einflüsse gehen in dieselbe Richtung. So haben es die modernen Informations- und Kommunikationsstrukturen ermöglicht, auf bestimmte Datenbestände dezentral zuzugreifen und zugleich, sofern es das Passwort erlaubt, an großen, tendenziell weltweiten Netzwerken zu partizipieren. Auch die meisten soziokulturellen Einflüsse begünstigen eher die Tendenz zur Enthierarchisierung im Wirtschaftsunternehmen.

Bleiben allerdings die politisch-gesetzlichen Umfeldeinflüsse. Per Saldo nehmen sie eher zu als ab, auch wenn das Gegenteil häufig propagiert wird. So sind viele Unternehmen gezwungen, ihre Produkte und Verfahren zertifizieren oder auditieren zu lassen. Bei der Einstellung von Personal sind diverse Antidiskriminierungsregelungen zu beachten, die z.B. auf EU-Ebene erlassen werden. Unternehmen, die sich immer stärker im Ausland plazieren wollen, müssen sich amerikanischen oder internationalen Bilanzierungsrichtlinien unterwerfen. Das sind nur ein paar Beispiele von vielen, die insgesamt zeigen, dass letztlich eine Vielzahl von Vorschriften spezielle Prozeduren in den Unternehmen erzwingt, die letztlich bürokratisierend wirken. Dabei sind schon bei der Gründung eines Unternehmens viele Hürden zu überspringen. Während dabei der Mini-Unternehmer ver-

AUTOR: DIETER WAGNER

Dieter Wagner ist Professor für Betriebswirtschaftslehre und Vizepräsident für Wissens- und Technologietransfer an der Universität Potsdam. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Flexibilisierung und Individualisierung von Organisation und Personal, Personal und Public Management, Managing Diversity sowie das Gründungsmanagement.





Foto: mauritius-images

zweifelt am Computer sitzt, um sich irgendwelche Beitritts- oder Abmeldeformulare von Renten- oder Krankenversicherungen „herunterzuladen“, kann das Großunternehmen auf seinen „Verwaltungsapparat“ zurückgreifen und im Zweifel ein paar Stellen wieder absichern, die ansonsten einer Rationalisierungsmaßnahme zum Opfer gefallen wären.

### Wie bürokratisch ist die Wirtschaft?

Wirtschaft kann also durchaus bürokratisch sein, auch weil Bürokratie immer wieder neue Bürokratie schafft. Dabei kann man die Schuld aber nicht nur alleine den politisch-gesetzlichen Regelungen geben. Insbesondere in den sogenannten „indirekten“ Bereichen entstehen immer wieder schnell neue Stellen. Wobei man zugeben muss, dass in vielen deutschen Unternehmen in den letzten Jahren kaum Personal neu eingestellt wurde. Das kann sich nun mit dem Anziehen der Konjunktur wieder ändern, wobei zunächst die direkten, mit der Produktion verbundenen Bereiche profitieren. Ansonsten ist es schon verführerisch, einmal geschriebene Reports, die einmal für eine Spezialauswertung angefertigt wurden, immer wieder zu

schreiben, ohne darauf zu achten, was der Leistungsnutzer davon hat. Deshalb ist es jeweils ein fester Bestandteil von Geschäftsprozessanalysen und Geschäftsprozessoptimierungen, den jeweiligen Nutzer zu befragen, wozu er die von einer Leistungsstrukturierung erfassten Aktivitäten eigentlich noch braucht. Auch wenn der Baum mit den vielen Vögeln ein beliebtes Bild darstellt, wo die Vögel davonfliegen, wenn es zu Rationalisierungsmaßnahmen kommt und ansonsten regelmäßig wiederzukommen pflegen, muss man doch sagen, dass gerade in den letzten Jahren viele Beschäftigungen zum Nulltarif („Generation Praktikum“) oder in befristeter Form erfolgten, um die einmal gemachten Fehler nicht immer wieder zu machen.

Insofern besteht durch den Zwang zur Kostensenkung und Rentabilitätssteigerung, der gerade im internationalen Wettbewerb und bedingt durch den starken Einfluss von Pensions Funds und Investment Funds immer stärker geworden ist, eine starke Tendenz zur Kostensenkung und damit zum Bürokratieabbau, der allerdings häufig mit einem zunehmenden Mangel an Kreativität und Innovation im Sinne einer unzureichenden Marktintensivierung und Marktexpansion erkaufte wurde.

### Wie kann man durch Strukturveränderung Hierarchien abbauen?

Restrukturierung und Reorientierung, Revitalisierung und Remodellierung heißen z.B. die Zauberworte der Beraterzunft, welche damit die Objekte und die Formen des organisationalen Wandels beschreiben wollen. Häufig handelt es sich dabei aber auch um Moden und Mythen, welche dem erfahrenen Middle Manager nur noch ein mitleidiges Lächeln abgewinnen können. Dabei geht es eigentlich um mehr: Wie kann eine authentische kooperative Personalführung zur Selbständigkeit im Sinne von Intrapreneurship beitragen, um ohne all zu großen Formalismus kundenorientierte Problemlösungen zu generieren. Allerdings bedeutet Teilung immer auch Einnung. Flexibilisierung bedarf wiederum der Integration durch Kontrollmechanismen. Dabei ist es zur puren Selbstkontrolle sicherlich ein sehr weiter Weg. Deshalb greift man dann wieder auf „bürokratische“ Kontrollformen zurück.

Ist dies in der (deutschen) Universität sehr viel anders? Also sind sie doch gleich in allen wichtigen Aspekten oder halt ungleich in den unwichtigen Aspekten.

Anzeige

**Zensus direkt**

Das Komplettpaket für Evaluationen

- ▶ eigene Fragebögen
- ▶ Papier- & Onlinebefragungen
- ▶ Übersichtliche Auswertungen
- ▶ verlässliche Ergebnisse

Demoversion laden:  
[www.zensus-direkt.de](http://www.zensus-direkt.de)

# Das Ende bewährter Abwehrstrategien?

## Bologna-Prozess: Bürokratische Überregulierung oder sinnvolle Neuordnung des Studiums?

| FRIEDRICH STRATMANN | BERND KLEIMANN |

Mit externem Druck und umfassenden Regulierungsversuchen kennen sich die Hochschullehrer deutscher Universitäten gut aus. Doch der Bologna-Prozess und die damit verbundenen Kontrollmechanismen stellen alles bis dahin Gewesene in den Schatten. Individuelle Handlungs- und Ermessensspielräume schrumpfen, es droht eine bürokratische Überregulierung.

**D**ie Verkürzung der Studienzeiten im Kontext des Bologna-Prozesses macht eine Neuordnung des Studiums erforderlich. Dabei ist – so Heinz-Elmar Tenorth, Professor an der HU Berlin – insbesondere die „Zeit als größter Knappheitsfaktor in allen Lernprozessen“ zu berücksichtigen.

„Wir müssen uns angewöhnen, dass wir nur einen sehr begrenzten Teil der Lebenszeit

unserer Studenten beanspruchen dürfen“. Ein effizienter Umgang mit der Ressource Zeit bedarf einer formalen Regelung der Studienorganisation, wie sie in Form von Semestern und Semesterwochenstunden, Curricula mit Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen, Studien- und Prüfungsordnungen, Leistungsnachweisen etc. seit langem an den Hochschulen üblich ist.

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer formalen Strukturierung des Studiums muss die empörte Desavouierung seiner Neuordnung als „Bürokratisierung“, „Überreglementierung“ oder – mit polemischem Zungenschlag – als Turnübung an den „Trimm-dich-

Stangen der Modulstrukturen“ (Narr/Grottian) zunächst überraschen. Entkleidet man die Polemik des sie begleitenden, eher politisch motivierten Generalverdachts, hier werde eine „neoliberale Hochschulpolitik“, „BWLerisierung der Hochschule“ oder gar „Zerstörung der Universität“ betrieben, so las-

»Die neue Formalstruktur des Bologna-Prozesses schlägt auf die Arbeitsprozesse unmittelbar durch.«

sen sich vier Elemente ausmachen, die der Befürchtung einer bürokratischen Überregulierung Vorschub leisten könnten:

- straffe Strukturierung von Lehrangebot und Studienverlauf mit (nunmehr) hoher Verbindlichkeit für Hochschullehrende und Studierende

- Ablösung des Systems der bisherigen Studienorganisation mit Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie „Scheinen“ als Nachweis über Studienleistungen

- Aufbau eines Systems studienbegleitender Prüfungen mit Leistungspunkten und Aufsummierung der Einzelleistungen zum Studienabschluss

- Pflicht zur Akkreditierung von neuentwickelten Studiengängen vor Aufnahme des Studienbetriebs und Re-Akkreditierung dieser Studiengänge nach fünf Jahren.

### „Taylorisierung“ des Lehralltags?

Warum diese Reformelemente nun als Vorreiter einer „Bürokratisierung“ abgelehnt werden, lässt sich verstehen, wenn man herausarbeitet, inwiefern sie die oft von den Hochschulen geübte Entkoppelung zwischen Formal- und Aktivitätsstruktur (so die neoinstitutionalistische Formulierung) verhindern.

Denn allein der Umstand, dass sich Hochschullehrende durch Staat und Akkreditierungsagenturen von außen unter Druck gesetzt fühlen oder dass das Ausmaß der formalen Strukturen (Akkreditierungsverfahren, studienbegleitende zusätzliche Prüfungen, Diploma Supplement, Transcript of Record und Modularisierung etc.) stark zugenommen hat, kann noch nicht die Vehemenz erklären, mit der sich die Professorenschaft gegen die Folgen des Bologna-Prozesses wendet. Weder externer Druck noch umfassende Regulierungsversuche sind neu. Beide wurden in der Vergangenheit von den Hochschulen aber nicht selten mit dem bewährten Kunstgriff einer Entkopplung von formaler Struktur (qua Regelwerk) und Aktivitätsstruktur (qua faktischem Tun) abgefedert. So könnten die Hochschulen auch jetzt versuchen, den Legi-

AUTOREN: FRIEDRICH STRATMANN | BERND KLEIMANN

Friedrich Stratmann ist Leiter der Abteilung III - Hochschulentwicklung beim Hochschul-Informationssystem (HIS) in Hannover.

Bernd Kleimann ist stellvertretender Leiter des Arbeitsbereichs „Organisation und Ressourcenplanung“ beim HIS.





timationsanforderungen von Wissenschaftsministerien und Akkreditierungsagenturen durch schlüssige Konzepte für Bachelor- und Master-Studiengänge Genüge zu tun, während sie in Bezug auf ihre internen Prozesse „business-as-usual“ betreiben, um die Zielsetzung einer eher „technischen Effizienz“ nicht zu gefährden.

Genau diese Strategie scheint nun aber nicht mehr zu greifen: Die mit dem Bologna-Prozess einhergehende neue Formalstruktur

schlägt auf die Arbeitsprozesse der Hochschullehrenden unmittelbar

durch. Sie entwickelt kraft ihrer hohen Verbindlichkeit und ihrer rechtlichen Sanktionierung einen verhaltensregulierenden Effekt, der die gegenläufige Programmierung der Aktivitätsstruktur im Sinne eines „Wir machen so weiter wie bisher“ verunmöglicht. Die neue Struktur des Studiums und die juristisch einklagbare Pflicht zu ihrer Einhaltung führen bei vielen Dozenten daher zum Eindruck einer „Taylorisierung“ ihres Lehralltags: Sie müssen sehr viel häufiger prüfen, Klausurergebnisse fristgerecht abliefern, Teilnahmekontrollen einführen – und verlieren zugleich gewohnte Ermessensspielräume; so kann dem Prüfling für die Fertigstellung einer Hausarbeit eben kein Aufschub mehr gewährt werden.

Erfahrungen aus aktuellen Beratungsprojekten durch HIS bestätigen, dass sowohl Hochschullehrende als auch der akademische Mittelbau einen deutlich erhöhten Arbeitsaufwand im Zuge der Einführung der neuen Studiengänge beklagen. Prüfungsausschussvorsitzende gehen angesichts der derzeit durchzuführenden Anerkennungsverfahren sogar von einer Verdoppelung ihrer Arbeitszeit aus. Folgende

Modellrechnung macht dies deutlich: Ein BA-Studiengang besteht aus insgesamt 180 Credit-Points (CP), wobei ein CP einem Arbeitsaufwand (workload) von 30 Stunden entsprechen soll. Betrachtet man die bestehenden Prüfungsordnungen, sind Module häufig mit vier bis sechs CP gewichtet. Geht man davon aus, dass auf der Ebene der Module geprüft wird (modulabschließende Prüfungen, die sich jedoch wiederum aufteilen können in eine schriftliche und

### »Der neue Studienalltag erscheint als überreguliert und entmenschlicht.«

eine mündliche Prüfung), sind es bereits 30 Prüfungen, die zu administrativen sind; verlagert man die Prüfungen auf die Ebene der Veranstaltungen, führt dies zu einer weiteren (exponentiellen) Steigerung der Prüfungsfälle, die terminiert, anberaumt, mit Aufsichten versehen, bewertet und erfasst werden müssen.

Der neue Studienalltag erscheint daher – insbesondere aus der Sicht der Geistes- und Kulturwissenschaften – als überreguliert und „entmenschlicht“; die lebendige Begegnung zwischen Lehrenden und Lernenden wird einem Korsett aus administrativ angeordneten Vorrichtungen geopfert, in dem Kontrolle über wissenschaftliche Freiheit dominiert. Wohlmeinende „Hinweise“ von Verwaltungsmitarbeitern, man möge doch eine bestimmte Frist einhalten, werden deshalb auch nicht als Hilfe, sondern als Kränkung erlebt. Die Kritik an dieser Bürokratisierung nimmt im Übrigen die Unterstützung dieser Prozesse durch Spezialsoftware nicht aus. Die von der Hochschulverwaltung in Betracht der immens anwachsenden Fallzahlen forcierte Informatisierung des Arbeitsprozesses Prüfungsverwal-

tung wird von den Kritikern als „Durchpauken von Managementprozeduren“ (Narr/Grottian) charakterisiert.

### Drei Szenarien denkbar

Für die weitere Zukunft erscheinen vor diesem Hintergrund drei Szenarien denkbar, deren Eintreten vom Ausgang der Konflikte zwischen den unterschiedlichen Interessen und Fachkulturen abhängt:

1. Die Hochschulen sehen in den neuen Bachelor-Master-Strukturen insgesamt positive Signale für eine Neuordnung der Studienorganisation. Sie passen sich in ihrer Aktivitätsstruktur den formalen Strukturen an. Dabei gelingt es, die curricularen Besonderheiten von Natur- und Ingenieurwissenschaften wie auch von Geistes- und Kulturwissenschaften zu berücksichtigen.

2. Die Hochschulen entwickeln neue „Organisationsstrategien“, um unter veränderten Rahmenbedingungen die gewünschte Entkopplung von Formalstruktur und Aktivitätsstruktur sicherzustellen. Dies könnte durch den Aufbau einer effizienten, hochschulinternen Serviceorganisation inkl. leistungsfähiger IT bei weitgehender Unversehrtheit der Arbeitsprozesse der Hochschullehrenden gelingen. Es versteht sich von selbst, dass diese Lösung ressourcenaufwendig ist.

3. Die Einwände aus den Hochschulen, insbesondere von Seiten der Geistes- und Kulturwissenschaften, führen zu einer Veränderung der Rahmenbedingungen selbst. Dies könnte dann der Fall sein, wenn sich die neue Formalstruktur als dysfunktional erweist und ihre Reglementierung von Studiengängen anderen Zielen – wie z. B. der Hochschulautonomie oder Profilbildung – im Wege steht.

# Der Apparat

## »Wohin reitest du?« – »Frag's Pferd!«

**E**s ist gesagt worden, die Maschine habe die Menschen unter das Joch gebeugt; sie diene ihnen nicht, jene dienten ihr. Aber es ist nicht nur die Maschine, die wie ein Polyp auf dem Menschheitskörper hockt und saugt – da ist noch etwas anderes.

Der Werdegang war so: wir alle konnten uns nicht damit befassen, die Straßen unseres Gemeinwesens zu reinigen. Es wurde also ein Mann von uns allen, von Gemeinde wegen, bestellt, der bekam Geld und Leute und hatte für Besen und Eimer und Wagen zu sorgen und die Straßen sauber zu halten. Weiter sollte er nichts. Was aber machte der Mann, der aus Deutschland stammte, zu allererst? Er machte sich wichtig.

Und wir nahmen ihn wichtig. Und wir nehmen sie alle wichtig, die ein Amt



Foto: dpa-picture alliance

### Kurt Tucholsky

haben. Amt! du Zauberwort unter den Deutschen! Du bist der Inbegriff, bist das Ding an sich, das Tabu, du beherrschest die Kausalgesetze, und es ist kein Gott außer dir. Es ist nicht nur die

Hochachtung vor der Behörde – denn die im Staub verharrende Demut ist genau so groß vor der privaten Organisation, vor allem, was ich den »Apparat« nennen möchte.

Nicht die Deutschen beherrschen die selbstgeschaffenen Apparate zur Vervollkommnung des Lebens – die Apparate beherrschen die Deutschen.

Daß überhaupt organisiert wird, flößt uns viel mehr Hochachtung ein als was und wie eigentlich organisiert werde. Und der, der den Apparat bedient,

## »Daß überhaupt organisiert wird, flößt uns viel mehr Hochachtung ein als was und wie organisiert werde.«

braucht nicht einmal eine bunte Mütze zu tragen – er ist uns Herold und König und Priester in einem.

Nun ist die Hochachtung für den Apparat meist sehr unangebracht, denn die meisten deutschen Apparate sind Monopole, und wenn ich das ganze bisher freie Gebiet, sagen wir, der Paukenfabrikation als erster bewirtschaftete, so werde ich immer, ganz gleich, wie ichs anfangs, am Ende des Jahres große Zahlen und Tausende von Pauken vorzuweisen haben. Sie waren ja da. Und der Laie staunt...

Der Apparat ist bei uns das, was beim Auto das tote Gewicht ist. Aber das darf nicht zu groß sein – eine Kinder Eisenbahn braucht keinen Hundert- undachtzigpferdigen, und ein Motor kann nicht nur treiben, er kann auch lasten. Dies ist eine Last: dass jede deutsche Organisation zunächst einmal überall für sich und ihre Leute die Sahnne abschöpft – und es braucht nicht immer die Unterschlagung zu sein, das ist so ein altmodisches Wort – es ist eine Last, daß der Apparat zuerst und vor allem für seine Leute, seine Freunde, sei-

ne Anhänger da ist, der Rest aber mürsch den zugeschoben wird, denen er eigentlich gehört; das alles ist eine Last, aber eine tote Last. Denn die meisten deutschen Apparate kosten mehr, als sie wirklich leisten, – sie arbeiten alle, aber sie lassen sich alle überzahlen.

Die Seele des Apparates ist die Verfügung. Und hier wirds sehr ernst.

Der Deutsche hat tatsächlich in jahrhundertelanger Lehrzeit bei den Büromenschen gelernt, erst die Verfügung, die Bestimmung, den Apparat zu sehen und dann das Resultat. Er wird sich also allemal beruhigen, wenn ihm der Mann am Apparat sagt: „Ja, aber ich habe hier meine Belege, und da meine Vorschriften – und, siehst du, es stimmt alles!“ Nun, dann stimmt doch alles!

Aber es stimmt nach außen nicht. Und der Deutsche hat immer noch nicht – auch nach vier Kriegsjahren nicht – begriffen, daß der Apparat jeglicher Art doch nur ein Hilfsmittel ist, eine Maschine, die den Fortgang erleichtern soll, ein Mittel, aber kein Zweck. Der Apparat ist Selbstzweck geworden.

(...) Der Apparat ist ein Automat: innen ist ein Räderwerk von Verfügungen, oben wirft man bescheidenlich ein Gesuch hinein, und unten fällt etwas heraus: in der Regel eine Dummheit.

Wir erleben so oft das kindliche Schauspiel, daß eine Behörde, die etwas verbockt hat, hinterher eine weit-schweifige Erklärung losläßt: in Gemäßheit der Paragraphen sei sie berechtigt gewesen ... Und einer hat nach wie vor ungenügend zu essen, eine Mutter weint, einer sitzt im Gefängnis ... aber die Katz, die Katz ist gerettet.

Niemals reicht die starre Verfügung zu den feinen Wechselfällen des Lebens herunter; die Behörde, die Organisation, das Amt – sie sollen nicht stumpfsinnige Handlanger für die Anwendung einiger allgemein ausgesonnener Regeln sein. Der Apparat soll nicht herrschen. Der Apparat soll dienen.

(...) Kommt aber der Deutsche in eine Stube, in der irgendein Apparat wirtschaftet, so fühlt er sich im Tempel, scheu und ehrfürchtig naht er den hierarchischen Gewalten. Es braucht einer nur hinter einem Schalter zu sitzen, um ein durchaus höheres Wesen darzustellen. (...)

Von: Kurt Tucholsky alias Ignaz Wrobel, Berliner Tageblatt, 21.10.1918, Nr. 538 (gekürzt).



## Die W-Besoldung

Wissenschaftszentrum Bonn, Donnerstag, den 4. Oktober 2007, 10:30-17:00 Uhr

### **Das neue Besoldungsrecht in der Wissenschaft**

RA Dr. Michael Hartmer, Geschäftsführer des Deutschen Hochschulverbandes

### **Verhandlungsstrategien in der W-Besoldung**

RA Dr. Hubert Detmer, 2. Geschäftsführer und Justitiar für Hochschul- und Beamtenrecht im Deutschen Hochschulverband

### **Besoldungsverbesserungen für W-Professoren**

RA Dr. Wiltrud Christine Radau, Justitiarin für Hochschul- und Beamtenrecht im Deutschen Hochschulverband

---

## Schreiben in der Wissenschaftssprache Englisch

Akademie Franz Hitze Haus Münster, Montag, den 8. Oktober 2007,  
10:00-18:00 Uhr

### **Lexiko-Grammatik – Satz- und Absatzstruktur – Stilistische Fragen und formale Aspekte**

Professor Dr. phil. Dirk Siepmann, Universität Osnabrück, Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften  
– Anglistische Fachdidaktik

John D. Gallagher B.A., Kommunikationstrainer und Übersetzer, Lehrbeauftragter an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

---

## Die Professur – Bewerbung und Berufung

**Individuelles Bewerbungstraining für Berufungsverfahren für Geistes- und Sozialwissenschaftler**

Hotel Bristol, Bonn, Donnerstag/Freitag, 11./12. Oktober 2007

- Bewerbung und Berufung – die rechtlichen Rahmenbedingungen
- Evaluation der schriftlichen Bewerbungsunterlagen
- Selbstpräsentation während des Bewerbungsauftritts (mit Videoaufzeichnung)
- Rollenspiel „Nichtöffentliche Diskussion mit der Berufungskommission“
- Die ungeschriebenen Regeln des Bewerbungs- und Berufungsverfahrens
- Verhandlungsstrategien für erfolgreiche Berufungsverhandlungen

---

## Leitung und Organisation

Wissenschaftszentrum Bonn, Montag, 22. Oktober 2007, 10:00-18:00 Uhr

### **Leitungsfunktionen: Rechte und Pflichten**

RA Dr. Michael Hartmer, Geschäftsführer des Deutschen Hochschulverbandes

### **Leitung und Kreativität – Die Organisation auf dezentraler Ebene**

RA Dr. Hubert Detmer, 2. Geschäftsführer und Justitiar für Hochschul- und Beamtenrecht im Deutschen Hochschulverband

### **Die wirtschaftliche Verantwortung auf Fachbereichsebene**

Prof. Dr. Hanns H. Seidler, Kanzler der Technischen Universität Darmstadt

### **Kommunikation und Motivation**

Prof. Dr. Lioba Werth, Technische Universität Chemnitz, Professur für Wirtschafts-, Organisations- und Sozialpsychologie; Zentrum für Training und Weiterbildung, Chemnitz

---

### **Informationen und Anmeldung:**

Deutscher Hochschulverband, Dr. Ulrich Josten, Rheinallee 18, 53173 Bonn  
Tel.: 0228/902-6634, Fax.: 0228/902-6690, josten@hochschulverband.de

Die ausführlichen Seminarprogramme finden Sie unter [www.karriere-und-berufung.de](http://www.karriere-und-berufung.de)

# „Humankapital Hochschullehrer“

## Das Zeitbudget für Wissenschaft und Forschung

| THOMAS WÜRTEMBERGER | Das Zeitbudget, das dem Hochschullehrer für die Forschung zur Verfügung steht, droht sich mehr und mehr zu verflüchtigen. Die zunehmenden Aufgaben in der Hochschulsebstverwaltung, die zunehmende Bürokratisierung des Forschungs- und Lehrbetriebs sowie die zunehmende Zahl an Semesterwochenstunden für Vorlesungen zehren an der Kernaufgabe Forschung.

In den letzten vier Jahrzehnten hat sich eine Entwicklung vollzogen, in der das Zeitbudget für Forschung kontinuierlich zu Gunsten des Zeitbudgets für Lehre, Prüfungen, Studierendenbetreuung etc. verringert wurde. War der Hochschullehrer über eine lange Zeit hinweg zu maximal sechs Semesterwochenstunden Vorlesungen verpflichtet, so wurde das Lehrdeputat durch KMK-Vereinbarung vom 10. März 1977 unter dem Gesichtspunkt der damals verfassungsrechtlich gebotenen und von den Gerichten kontrollierten Kapazitätsauslastung zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen auf acht Semesterwochenstunden (SWS) erhöht. Dabei wurde davon ausgegangen, dass das Lehrdeputat von 8 SWS als Höchstbelastung anzusehen sei und bei Rückgang der Studierendenzahlen wieder verringert werden sollte, was freilich nicht der Fall sein sollte. Mittlerweile haben Baden-Württemberg und einige andere Bundesländer das Lehrdeputat auf neun Semesterwochenstunden erhöht. Weitere Erhöhungen des Lehrdeputates scheinen nicht ausgeschlossen,

»Weitere Erhöhungen des Lehrdeputates scheinen nicht ausgeschlossen.«

um die Studierendenschwemme zu bewältigen, die bekanntlich in einigen Jahren ansteht.

Vergleicht man das Zeitbudget eines Professors etwa Mitte der 70er Jahre mit dem heute zur Verfügung stehenden Zeitbudget, so fällt neben einer gewissen Bürokratisierungstendenz eine Vielzahl neuer und forschungsfremder zeitlicher Belastungen ins Gewicht. Bereits durch die neue und erweiternde Umschreibung der Dienstaufgaben des Hochschullehrers wird dessen Zeitbudget gründlich verändert: Er muss u.a. an Eignungsfeststellungsverfahren bei der Auswahl und Zulassung der Studienbewerber mitwirken, sich an der Studienreform und Studienberatung beteiligen, die Studierenden außerhalb der Lehrveranstaltungen fachlich betreuen oder an der schulpraktischen Ausbildung mitwirken.

Neben diese dienstrechtliche Ausdehnung der Aufgaben der Hochschullehrer treten zahlreiche neue Verpflichtungen, die ebenfalls bis Mitte der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts nicht bestanden. Neu eingeführt wurden die Leis-

tungskontrollprüfungen mit Leistungskontrollklausuren zu Ende einer Vorlesung. Das Stellen und die Korrekturen dieser Leistungskontrollklausuren müssen vom Hochschullehrer verantwortet werden, da das Nichtbestehen der Leistungskontrolle zum Abbruch des Studiums führt. Neu eingeführt wurden in vielen Fächern die Zwischenprüfungen, deren Nichtbestehen ebenfalls zum Abbruch des Studiums führt und die daher ebenfalls unter der Verantwortung des Hochschullehrers durchgeführt werden müssen.

Nicht einfach zu beurteilen ist, in welchem Umfang dieses bunte Bukett neuer bzw. erweiterter Dienstpflichten das Zeitbudget des Hochschullehrers verändert. In den letzten Jahren ist wiederholt versucht worden, die Arbeitsbelastung eines Professors aufzulisten, um sein Zeitbudget im Bereich der Forschung zu bestimmen. Dass es sich hierbei jeweils immer nur um Näherungswerte handeln kann, die auf generalisierenden und pauschalierenden Annahmen beruhen, ist selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich ist, dass zwischen den einzelnen Studiengängen und Fachrichtungen durchaus Unterschiede bestehen. Gleichwohl hat sich bei aller Unterschiedlichkeit im Einzelnen doch ergeben, dass fächerübergreifend ein für das rechtswissenschaftliche Studium entwickeltes und von Universitätsgremien der Universität Freiburg nach ausführlicher Diskussion gebilligtes Arbeitszeitmodell durchaus auf andere Studiengänge übertragbar ist. Hat etwa im rechtswissenschaftlichen Studium das neue Schwerpunktstudium zu einem spürbaren Ansteigen der Arbeitsbelastung geführt, so hat das neue Bachelor- und Masterstudium in anderen Fakultäten einen sehr vergleichbaren Effekt. Für die Arbeitsbelastung eines



AUTOR: THOMAS WÜRTEMBERGER

Thomas Würtenberger lehrt Staats- und Verwaltungsrecht an der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Staats- und Verwaltungsrecht, vor allem Verfahrensrecht, Prozessrecht und Recht der inneren Sicherheit.



Foto: mauritius-images

Professors an einer Rechtswissenschaftlichen Fakultät lässt sich folgende Berechnung aufstellen:

Für den Professor besteht derzeit ein „Jahresdeputat“ von ca. 1886 Zeitstunden. Veranschlagt man die reine Vorlesungszeit mit neun Semesterwochenstunden zu jeweils einer dreiviertel Stunde bei 28 Vorlesungswochen im Jahr mit jeweils  $3\frac{1}{4}$  Stunden Vor- und Nachbereitung einer Vorlesung, also eine zeitliche Belastung von vier Stunden, so ergeben sich 1008 Stunden, was 53,45 Prozent der Jahresarbeitszeit ausmacht. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat in einer Entscheidung (Urteil vom 23. Mai 2006, Az.: 4 S 1957/04, siehe auch „F & L“ 2006, S. 586) als plausible Alternative allerdings lediglich 765 Zeitstunden, also etwa 40 Prozent des gesamten Jahresdeputats als Aufwand für die Lehre für erforderlich erachtet, wobei die Vorbereitungszeit für eine Vorlesungsstunde um eine Zeitzunde gekürzt wurde. Dem ist mit Entschiedenheit entgegenzutreten: Wenn man die Vorlesungsstunde mit 45 Minuten veranschlagt, so werden hier lediglich  $2\frac{1}{4}$  Stunden als Vorbereitungszeit auf eine Vorlesungsstunde in Anschlag

gebracht. Wie in dieser Zeit eine Vorlesung vor- und mit den Studierenden möglicherweise auch nachbereitet werden kann, ist schlicht unerfindlich. In dieser Zeit eine Vorlesung auch mit Mitteln der modernen Medien vorzubereiten, ist völlig unmöglich. Daher verwundert auch der Prozessvortrag des Landes, der ebenfalls von lediglich  $2\frac{1}{4}$  Stunden Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit für Vorlesungen ausging. Wenn Studie-

### »Über 50 Prozent der Jahresarbeitszeit benötigt ein Professor für die Vorlesung sowie deren Vor- und Nachbereitung.«

rende, die mittlerweile für die Lehre Studiengebühren bezahlen müssen, auf Vorlesungen verwiesen werden, die mit einem derart geringen Zeitaufwand vorbereitet werden, würde es mit der Lehrqualität im Argen liegen. Eine solche Beschneidung der Vorbereitungszeit für Vorlesungen und damit die Abqualifizierung der Lehre kann nur damit entschuldigt werden, dass sie von Personen erfolgt, die nicht wissen, welche Mühen und welchen zeitlichen Aufwand eine gute Lehrveranstaltungsstunde erfordert.

Nach Abzug der Lehrverpflichtun-

gen verbleiben also noch etwa 880 Stunden der Jahresarbeitszeit eines Professors an einer Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Hiervon entfallen circa 100 Stunden auf die Verwaltung des Lehrstuhls und des Instituts, auf die Wahrnehmung von Ämtern in der akademischen Selbstverwaltung, auf die Tätigkeit in Berufungskommissionen etc.; des Weiteren ist die wöchentlich, wie rechtlich gefordert, abzuhaltende Sprechstunde mit 45 Stunden einzusetzen. Die Prüfungsleistungen im Staatsexamen für die Korrektur von circa 120 Prüfungsarbeiten und die mündlichen Prüfungen belaufen sich auf circa 150 Stunden Jahresarbeitszeit. Die neuen Prüfungsverpflichtungen im Bereich der Orientierungsprüfung und im Bereich der universitären Schwerpunktausbildung beanspruchen eine Jahresarbeitszeit von ebenfalls mindestens 150 Stunden. Die Prüfung der Erasmus-Studierenden, die auswärtigen Gutachten in Berufungsverfahren, die Gutachten für die DFG und andere Wissenschaftsorganisationen, die Gutachten mit circa einstündigem Gutachtergespräch für die Aufnahme in die Studienstiftung etc., die Gutachten für Promotionsstipendien, die Gutachten zur Zulassung zum Studium im Ausland und nicht zu-

letzt die Beteiligung an Evaluationsverfahren, die gerade in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat, erfordern einen Zeitaufwand von mindestens 100 Stunden. Hinzu kommen diverse Betreuungsleistungen. Die Betreuung der Magister-Studierenden, die Betreuung von Dissertationen, die Betreuung von Habilitanden und Habilitationen verbunden mit der

Tätigkeit als Erst- oder Zweitgutachter ergeben eine zeitliche Belastung von mindestens 280 Stunden im Jahr; hier mag allerdings zwischen Betreuungsleistung und eigener wissenschaftlicher Forschung nicht immer klar zu trennen sein, so dass der forschungsfremde Anteil auf ca. 200 Stunden geschätzt sein mag.

An forschungsfremder Belastung kommen damit ca. 750 Arbeitsstunden im Jahr zusammen. Als reine Forschungszeit verbleiben knappe 150 Stunden, also kaum mehr als 8 Prozent der Jahresarbeitszeit.

Dieser Befund führt zu der Frage, ob es sich aus Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG begründen lässt, dass der Staat durch hochschulrechtliche und dienstrechtliche Regelungen für ein angemessenes Zeitbudget zur Forschung zu sorgen hat. Dabei steht außer Zweifel, dass der Gesetzgeber einen weiten Gestaltungsspielraum bei der Schwerpunktsetzung für die Erfüllung von Dienstaufgaben im Bereich von Forschung oder Lehre hat. Wo aber beginnen die von Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG gesetzten Grenzen dieses Gestaltungsspielraums?

Zunächst ist der sehr schwierig zu beurteilenden Frage nachzugehen, ob der Schutz- und Gewährleistungsbe-

reich des Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG es gestattet, das Mindestzeitbudget für Wissenschaft und Forschung zu quantifizieren. Dabei fordert die überwiegende Meinung, dass ein ins Gewicht fallender Teil der Arbeitszeit für die nicht lehrbezogene Forschung verfügbar bleiben muss. Ein Fünftel der dienstrechtlich vorgeschriebenen Arbeitszeit für Wissenschaft

### »Für die Forschung bleiben dem Professor kaum mehr als acht Prozent seiner Jahresarbeitszeit.«

und Forschung zur Verfügung zu haben, erscheint als das Minimum, das vom Freiheitsschutz des Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG garantiert wird. Wenn das Bundesverfassungsgericht von einer Gewährleistungsverantwortung des Staates für freie Wissenschaft und Forschung aufgrund des staatlichen Hochschulmonopols ausgeht, so muss der Staat für die Voraussetzungen sorgen, dass Wissenschaft und Forschung an den Universitäten auch stattfinden können. Zum Wesen von Wissenschaft und Forschung gehört, dass sie erhebliche Zeit für das Entwickeln von Standpunkten und Konzeptionen sowie für den wissenschaftlichen Diskurs mit den Kollegen erfordern. Vor allem auch die rapide ansteigende Wissenschaftsproduktion und der dadurch schwieriger werdende Wissenschaftstransfer in der modernen Informationsgesellschaft fordern ein deutlich ansteigendes Zeitbudget, um auf der Höhe des Standes wissenschaftlicher Diskussion bleiben zu können. In der dienstrechtlich vorgeschriebenen Jahresarbeitszeit kann so gesehen allenfalls „Schmalspurforschung“ betrieben werden, keinesfalls Grundlagenforschung oder interdisziplinäre Forschung. Ledig-

lich das Forschungssemester nach jeweils vier Jahren ermöglicht für einige Monate intensivere Forschungsarbeit.

Dieses Ergebnis rechtfertigt möglicherweise (nur in der Sache, nicht aber in der Begründung) die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg, das den Normenkontrollantrag gegen die Erhöhung des Lehrdeputats auf neun Semesterwochenstunden als unbegründet abgewiesen hat. Es zeigt aber auch, dass der Staat sehenden Auges von seinen Hochschullehrern Forschung in der Freizeit erwartet, damit die deutsche Forschung jenen hohen internationalen Stand wieder erreichen kann, den sie vor hundert Jahren hatte. Man mag sich bei diesem Ergebnis damit beruhigen, dass Forschung und Wissenschaft durch die Hochschullehrer seit jeher weit jenseits der dienstrechtlich festgelegten Arbeitszeit betrieben wurden. Aber gleichwohl wird das Zeitbudget für Wissenschaft und Forschung durch die Erhöhung von Lehrdeputaten durch den Gesetzgeber seit Mitte der 70er Jahre und durch das Anwachsen konkurrierender Dienstaufgaben in empfindlicher Weise eingeschränkt. Dass auf diesem Wege nicht weiter voran geschritten werden kann, belegt die Reanalyse des Zeitaufwandes von Hochschullehrern für die Erfüllung ihrer Dienstaufgaben. Wer den Wissenschaftsstandort Deutschland pflegen möchte, muss über Exzellenzinitiativen hinaus sich stärker mit dem „Humankapital Hochschullehrer“ befassen. Wer hier verstärkte Forschungsleistungen erwartet, muss dies durch entsprechende dienstrechtliche Gestaltung ermöglichen. Ob hierfür die Trennung von Lehr- und Forschungsprofessuren der Königsweg sein kann, erscheint äußerst fraglich.

Anzeige

## Jahrgang 2006 komplett auf CD-ROM

Platzsparend, preisgünstig und einfach zu handhaben



Systemvoraussetzungen: Es wird ein PDF-Reader (z.B. Acrobat Reader ab V 4.0) benötigt.

Sichern Sie sich alle wichtigen Nachrichten, Beiträge und Tipps zu den Themen, die die Wissenschaft im Jahr 2005 bewegten.

Für Forschung & Lehre 2006 auf CD-ROM zahlen Sie nur 15,- € (zzgl. 1,79 € für den Versand).

Auch die Jahrgänge 1996-2005 sind kurzfristig lieferbar.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung:

Forschung & Lehre  
Rheinallee 18 | 53173 Bonn  
Fax 0228/9026690 | [cdrom@forschung-und-lehre.de](mailto:cdrom@forschung-und-lehre.de)

# Deutschland im Bremserhäuschen?

## Bologna – ein europäisches Projekt im Endspurt

| PETER GAEHTGENS | Bis zum Jahr 2010 soll die Bologna-Reform in den beteiligten europäischen Ländern abgeschlossen sein. Ist das Ziel zu erreichen? Was steht noch aus? Eine Bestandsaufnahme.

Der gegenwärtige Reformprozess der europäischen Hochschulen gilt dem Ziel einer Angleichung der unterschiedlichen Studienstrukturen in den mittlerweile 46 Teilnehmerstaaten der Vereinbarungen von Bologna. 1999 mit dem Zieljahr 2010 ins Werk gesetzt, steht er jetzt vor dem Endspurt. Dieser Bologna-Prozess ist ein europäisches Projekt: Er verfolgt kein allein national definiertes, sondern ein übernationales Ziel – die Bildung eines europäischen Bildungsraums. Seine besonderen

Schwierigkeiten haben daher auch mit den unterschiedlichen nationalen

und regionalen Bildungstraditionen zu tun. Seit Anbeginn wird er daher nicht nur in Deutschland immer wieder von Kritik begleitet.

Eigentlich kann niemand dem zentralen Bologna-Ziel – mehr Mobilität in Europa – widersprechen. Denn ein europäischer Bildungsraum, geprägt von der kulturellen Erfahrung und Kreativität, dem Bildungsniveau und der fachlichen Qualifikation seiner Bevölkerung, ist unverzichtbar für Europas Rolle in einer globalisierten Welt. Und im Übrigen ist diese Idee nicht einmal neu: Zu Zeiten von Erasmus, Brahe, Spinoza oder Kopernikus war Europa der Wirk- und Arbeitsraum für Studierende wie für Forscher – nicht Dänemark, Polen, die Schweiz, Holland oder Tschechien.

Die Bologna-Reform will daher Vergleichbarkeit, Transparenz, Durchlässigkeit und Qualitätssicherung als Voraussetzungen für Mobilität fördern,

keineswegs aber eine europaweite Uniformierung. Innerhalb des ordnenden Rahmens allgemeiner, europaweiter Strukturvorgaben sind Variationen von Studieninhalten und -formen als Elemente des Wettbewerbs auf Länder- oder Hochschulebene zugelassen und angesichts der diversifizierten Nachfrage nach der Qualifikation von Absolventen sogar wünschenswert, sofern sie einem allgemeinen Qualitätsanspruch genügen. Hierfür muss die nationale und regionale Politik die erforderlichen

Voraussetzungen schaffen. Der ordnende europäische Rahmen aber ist nötig und liegt im Interesse der Mobilität der Absolventen: Wir können nicht ständig von Internationalisierung und Globalisierung reden und Bildung und Ausbildung weiter mit einer Kirchturmspektive gestalten.

Für die deutsche Hochschultradition beinhaltet der Bologna-Prozess die vielleicht grundlegendste aller bisherigen Reformen und eine größere Herausforderung als für manche andere Teilnehmerländer. Denn er fordert ein grundlegendes Überdenken traditionel-

ler Ausbildungsziele. Kompetenz und daher auch Verantwortung dafür liegen naturgemäß in den Hochschulen. Dass die staatliche Administration dies eher technisch behandelt und manche Hochschulmitglieder sich der Herausforderung verweigern, sind wohl die wesentlichen Gründe für den deutlichen Rückstand Deutschlands hinter anderen Bologna-Ländern: Nur etwa zwölf Prozent aller Studierenden studieren bereits in neuen Studiengängen und die jüngste Trends-Studie der European University Association (EUA) belegt, dass europaweit über 80 Prozent, hierzulande aber nicht einmal die Hälfte aller Studiengänge auf die neue Bachelor/Master-Struktur „umgestellt“ sind. Schon der Begriff „Umstellung“ signalisiert einen übermäßig formalen, zu wenig vom Inhalt her konzipierten Umgang mit der Reform, der daher gelegentlich „alten Wein in neuen Schläuchen“ erzeugt.

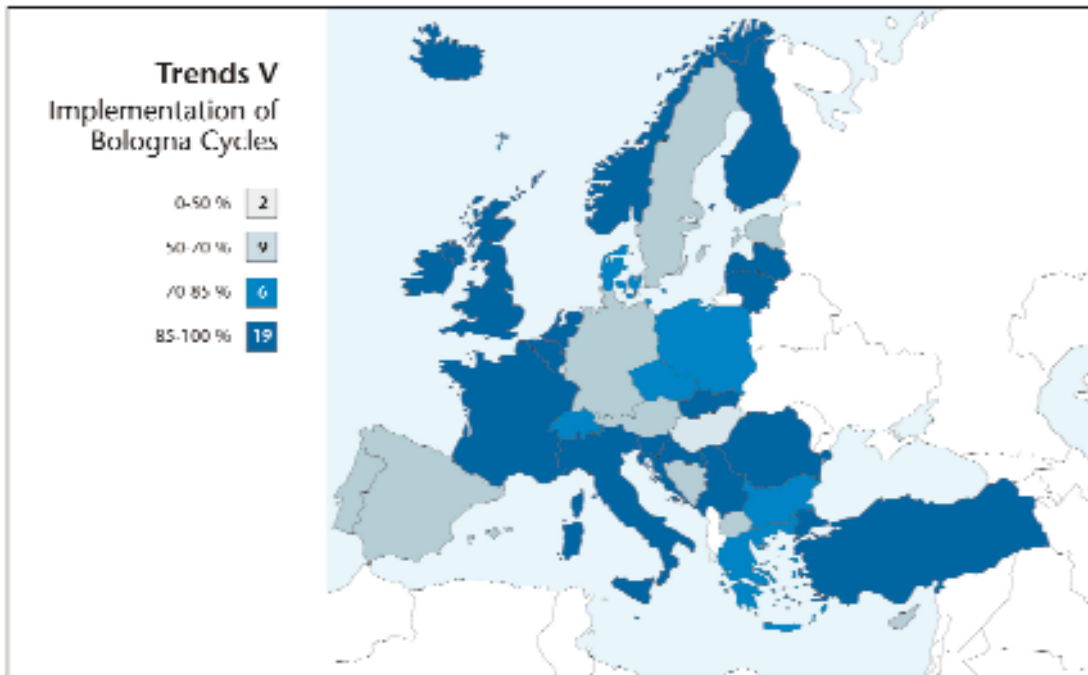
Hier muss mit größter Anstrengung nachgearbeitet werden, wenn die Bundesrepublik nicht zum bildungspolitischen Schlusslicht in Europa werden will. Deutschland im Bremserhäuschen des europäischen Geleitzugs – das wäre nicht nur politisch blamabel, sondern gefährdet die Perspektive des akademisch ausgebildeten Nachwuchses und die Attraktivität des Bildungs- und Wissenschaftsstandorts. Daher sind die deutschen Hochschulen zum Endspurt aufgefordert. Der Staat, d.h. Bund und Länder, muss endlich die chronische, qualitätsfeindliche Überlast in der Leh-

»Der Begriff ‚Umstellung‘ signalisiert einen übermäßig formalen Umgang mit der Reform.«

AUTOR: PETER GAEHTGENS

Peter Gaehtgens ist Board Member der European University Association und Professor emeritus für Physiologie der Freien Universität Berlin. Er war deren Präsident 1999 bis 2003 sowie Präsident der Hochschulrektorenkonferenz von 2003 bis 2005.





re durch Revision des Kapazitätsrechts und angemessene Finanzierung der Reform beheben. Die Qualität des Ergebnisses steht auf dem Spiel – hier treffen sich regionale, nationale und europäische Interessen.

Ursache mancher Irritationen insbesondere an deutschen Universitäten ist vor allem die Bologna-Forderung nach einer Orientierung der Studiengänge an dem Ziel („learning outcome“) einer allgemeinen Befähigung zur beruflichen Tätigkeit. Dies bedeutet keineswegs eine Ausrichtung auf einen bestimmten Beruf, wie manche Kritiker irrtümlich unterstellen, wohl aber die Respektierung der Tatsache, dass die künftige Berufstätigkeit von Hochschulabsolventen heute, bei einer Akademisierungsquote von etwa 40 Prozent, überwiegend in einem Arbeitsmarkt außerhalb der Wissenschaft stattfindet. Darauf müssen die Studierenden angemessen vorbereitet werden. Das ist eine eigentlich selbstverständliche, aber anspruchsvolle Forderung, denn deutsche Hochschullehrer haben von der Berufswelt außerhalb der Hochschulen meist nur wenig Kenntnis, weil – anders als in anderen Ländern – der personelle Wechsel zwischen Hochschule und Wirtschaft und damit der wechselseitige Erfahrungsaustausch hierzulande nur sehr gering ist. Die fehlende Orientierung von Studiengängen an der Arbeitswelt ist eine der Ursachen der verbreiteten Unzufriedenheit der Studierenden mit dem hergebrachten Studiensystem. Hochschulen und Hochschullehrer in Deutsch-

land sind daher durch den Bologna-Prozess vor die Notwendigkeit einer grundlegend neuen Denkweise gestellt. Dass dies auf Misstrauen stößt, mag verständlich sein, muss aber dringend überwunden werden.

Dennoch darf die Hochschule nicht zur Berufsschule werden, sondern muss die Wissenschaftlichkeit des Studiums auch in reformierten Studienstrukturen sichern – darin liegt ihre höchste Verantwortung. Europa braucht im Zuge der Lissabon-Strategie etwa 700.000 zusätzliche akademisch ausgebildete „Wissensarbeiter“ in Forschung und Entwicklung. Die Zahl von Hochschulabsolventen liegt in Deutschland derzeit mit etwa 20 Prozent eines Altersjahr-

### »Wer gesteigerte Mobilität erreichen will, sollte einen ernsthaften Endspurt der Reform fordern.«

gangs deutlich unter dem Niveau anderer OECD-Staaten und schon jetzt sind qualifizierte Absolventen bestimmter Fachrichtungen Mangelware. Um das Innovationspotenzial des Landes zu sichern, ist daher eine erhebliche Steigerung der Absolventenzahlen erforderlich – undenkbar, dass dies mit dem bisherigen Studiensystem erreicht werden könnte.

Die Kritik am Bologna-Prozess wird derzeit natürlich durch Übergangsercheinungen und Fehlentwicklungen genährt, die der Korrektur bedürfen. Dazu gehören z.B. die zu schematisch

und zu wenig flexibel auf ein 3+2- oder 4+1-Modell festgelegte Rahmenstruktur, eine übermäßig restriktive Auslegung des Bologna-Rahmens in einigen Bundesländern, eine ungeschickte Reform-Nomenklatur („Berufsbefähigung“ für „employability“), die künstliche Unterscheidung zwischen konsekutiven und nicht-konsekutiven Studiengängen oder die Abbildung von Studienleistungen als „workload“ in Kreditpunkten. Die von Kritikern vorgebrachte Abnahme der studen-

tischen Mobilität aber sollte niemanden wundern, solange nicht einmal die Hälfte aller Studiengänge in der neuen Form organisiert und der Wechsel von einem „reformierten“ in ein „nicht reformiertes“ Ausbildungssystem daher unmöglich ist. Wer gesteigerte Mobilität erreichen will, sollte nicht eine Verlangsamung der Reform, sondern einen ernsthaften Endspurt fordern.

Ein wesentliches Element der allgemeinen Kritik am Bologna-Prozess ist der Vorwurf eines Verlustes an Hochschulautonomie; dies aber wird der Wirklichkeit nicht gerecht. Denn tatsächlich hat auch das deutsche Hochschulsystem im Rahmen des Bologna-Prozesses große Schritte in Richtung

auf mehr Autonomie gemacht: Die neuen zweistufigen Studiengänge werden nicht mehr von der staatlichen Verwaltung genehmigt, sondern von staats-unabhängigen Agenturen akkreditiert. Dass auch dies Gegenstand von Verfahrenskritik ist, darf nicht vergessen machen, dass der Staat die Rolle des Oberkontrolleurs und der Genehmigungsbehörde abgegeben hat. Ausdruck gewachsener Autonomie ist auch die Einsetzung von Hochschulräten, auf die der Staat viele, vor allem strategische Steuerungskompetenzen übertragen hat, oder die Berufung in eine Professur durch den Rektor/Präsidenten der Hochschule – ein zentrales Instrument der Profilierung einer Hochschule. Und schließlich kön-

nen die Hochschulen ihre Studierenden weitgehend, wenn auch noch nicht gänzlich, selbst auswählen – ein großer Autonomiegewinn.

Diese indirekten Folgen des Bologna-Prozesses sind kleine Schritte im europäischen Vergleich und gemessen an den formulierten Zielvorstellungen der EU-Kommission; „nachgeordnete Behörde“ ist die Hochschule aber nicht mehr. Dass dies von manchen Hochschulmitgliedern nicht positiv gewürdigt wird, liegt wohl daran, dass die neuen Kompetenzen überwiegend den Hochschulleitungen zugeordnet sind, während die Hochschullehrer vor allem ihre gewachsenen Aufgaben im Lehrbetrieb als Zunahme von Bürokratie ablehnen, obwohl es sich eher um Wahrnehmung ihrer Verantwortung in einem chronisch überlasteten Lehrbetrieb handelt. Zur Nutzung ihrer neuen Kompetenzen braucht die Hochschule allerdings auch neue Verfahren der Meinungs- und Entscheidungsfindung: Die Gruppen/Gremien-Universität steht unter Druck. Aber auch gegen diese indirekte Wirkung des Bologna-Prozesses kann man eigentlich nichts haben, wenn man nicht zurück will in den Zustand „kollektiver Verantwortungslosigkeit“.

Eine ihre gewachsene Autonomie verantwortungsvoll nutzende, wenn gleich staatsfinanzierte Hochschule muss über ihre Tätigkeit natürlich Rechenschaft ablegen. Daher ist der vielleicht wichtigste Kern des Bologna-Prozesses die Verpflichtung der europäischen Hochschulen zur Qualitätssicherung in allen ihren Tätigkeitsfeldern. Für den Bereich der Lehre geschieht das hierzulande durch Programm-Akkreditierung, die aus guten Gründen zunehmend durch Pro-

zess- oder Systemakkreditierung ersetzt wird. Wohl gemerkt – die Forderung nach Qualitätssicherung

ist keine Misstrauenserklärung gegenüber der unbestrittenen Ausbildungsleistung europäischer Hochschulen, auch nicht der deutschen. Aber sie ist das unvermeidliche Gegenstück zur Gewährung von Autonomie und eine unverzichtbare Voraussetzung für gesteigerte Mobilität.

Der Bologna-Prozess ist mithin insgesamt weit mehr als nur ein europäisches Studienreformprojekt. Zweifellos fehlt es noch an Vielem, aber schon jetzt können Hochschulen in der Studienreform beweisen, wie gut sie selbst-

verantwortlich mit den gewonnenen Spielräumen umgehen können. Dieser qualitätsorientierte Wettbewerb findet bereits statt. Er erfordert eine neue Gewichtung zwischen Management und akademischer Kollegialität, macht ein neues Verständnis der Ziele der Institution Hochschule gegenüber den Einzelinteressen ihrer Mitglieder notwendig,

### »Der qualitätsorientierte Wettbewerb erfordert eine neue Gewichtung zwischen Management und akademischer Kollegialität.«

zwingt zu einer neuen Art von Professionalität in allen Ämtern der Selbstverwaltung und verlangt interne Wahlscheidungen auf der Grundlage von Vertrauen. Eine Reform, die solche Herausforderungen beinhaltet, wäre auch ohne europäische Ministervereinbarungen dringend nötig. Denn klar ist: Das Festhalten am Gewohnten verbietet sich angesichts der Realitäten des Lehrbetriebs an den deutschen Hochschulen: Hohe Abbrecherquoten, lange Studienzeiten und eine vom Wissenschaftsrat jüngst zum zweiten Mal bemängelte Noteninflation machen energische Änderungen dringend – nicht nur eine formale „Umstellung“.

Das Thema der Doktorandenausbildung – „third cycle of Bologna“ – ist in Deutschland Gegenstand besonderer Irritationen, die sich jetzt nach der Londoner Ministerkonferenz hoffentlich beruhigen werden. Denn die hierzulande traditionelle Form der individuellen Promotion, die nach der Trends-V-Studie der EUA in Europa nur noch eine

### »Energische Änderungen sind notwendig – nicht nur eine formale ‚Umstellung‘.«

Minderheit von 22 Prozent darstellt, ist weiterhin möglich, wenngleich in der Tat revisionsbedürftig. Viel zu lange Verfahrensdauer, ungesicherte rechtliche und finanzielle Situation der Doktoranden, die Doppelfunktion des Doktorvaters als Betreuer und Prüfer, fehlende systematisch fachlich/überfachliche Ausbildung sind weder angemessen noch verantwortlich gegenüber den jungen Doktoranden, die nach ihrem Abschluss im Schnitt drei Jahre älter, aber nicht unbedingt qualifizierter sind als ihre europäischen Kollegen. Mit Gradu-

iertenkollegs und Graduiertenschulen sind längst andere Ausbildungsformen auf der Agenda. Die EUA hat mit Nachdruck auch gegenüber andersartigen Entwicklungen in einigen europäischen Ländern darauf bestanden, dass die eigenständige wissenschaftliche Arbeit der Kern jeder Promotion bleiben muss. Die deutschen Universitäten werden

sich an dem europäischen Dialog um die Neugestaltung der Doktorandenausbildung konstruktiv beteiligen müssen, wenn sie der drohenden Gefahr eines Verlusts des universitären Promotionsprivilegs begegnen wollen.

Viele der Veränderungen, die durch den Bologna-Prozess angestoßen wurden, sind nicht ausdrücklicher Inhalt der ursprünglichen Bologna-Erklärung, wenige davon erfordern staatliche Verordnung und Gesetzgebung. Die Hochschulen, bei denen die Kompetenz für die Reform und die Verantwortung für ihren Erfolg liegen, müssten sie in kritischer Reflektion der eigenen Zustände, im Bewusstsein gewachsener Autonomie und in Ausübung akademischer Freiheit von sich aus vollziehen. So berechtigt die oft vorgetragene Forderung nach besserer Finanzierung der europäischen Hochschulen sein mag, sie setzt die Bereitschaft zu Veränderungen voraus: „Not more money for more of the same“. Die Politik, in Deutschland vor allem die der Länder, steht in der Verantwortung, die Umsetzung der Bologna-Reform durch erweiterte Handlungsspielräume und bessere finanzielle Unterstützung der Hochschulen zu erleichtern; nur dann wird das Ziel im Jahre 2010 im Endspurt erreichbar sein. Dies zu verfehlen, wäre nicht verantwortlich gegenüber jungen Menschen, die ihre berufliche Perspektive durch ein wissenschaftsbasiertes Studium („research-based education“) sichern wollen, gegenüber dem wachsenden Bedarf der Wissensgesellschaft an akademisch qualifizierten Absolventen und gegenüber der in erheblichem Umfang von Doktoranden getragenen Wissenschaft selbst, die eine elementare Zweckbestimmung der Hochschulen ist.

# Gegen den Brain Drain des wissenschaftlichen Nachwuchses

## Reformvorschläge zur Hochschulpolitik in Deutschland\*

| TOBIAS SCHULZE-CLEVEN | CONNY DAVIDSEN |

Seit langem beklagt der wissenschaftliche Nachwuchs, dass das deutsche Hochschulsystem kaum langfristige Karriereperspektiven und wenig individuelle Freiheiten bietet. Auf viele Jungwissenschaftler wirkt die Realität des deutschen Hochschulbetriebs abschreckend. Was müsste sich ändern? Vorschläge der German Scholars Organization (GSO).

Zahlreiche Studien und Einzelinitiativen haben bereits Strategien formuliert, wie die Herausforderungen des deutschen Hochschulsystems angepackt werden können. Wir, die GSO-Scholars, sind der Meinung, wir können zwei Dinge beitragen. Zum einen eine weitere persönliche Sicht. Warum der eine den Weg ins Ausland gewählt hat, oder was den anderen an einer Rückkehr hindert. Zum anderen eine andere Sichtweise von außerhalb: Wir haben verschiedene Beispiele (gute und auch schlechte) im Hochschulbetrieb kennengelernt.

Kommen wir zunächst zu den persönlichen Sichtweisen, die wir unter den GSO-Teilnehmern gesammelt haben. Natürlich ist es meist eine Kombination verschiedener Gründe, die unsere Karriere-Entscheidungen bedingen. Der nahezu einhellige Schwerpunkt – unabhängig voneinander – war auf zwei Dinge gerichtet: mehr Freiheit und Flexibilität in der Wissenschaft und gleichzeitig mehr Sicherheit in der Karriere- und Lebensplanung. Diese Beiträge sind damit denen unserer Vorgänger auf GSO-Veranstaltungen sehr ähnlich, was unseres Erachtens ihre Dringlichkeit nur unterstreicht. Auch Einstellung

und Arbeitsklima waren ein relativ großes Thema. Stichwörter waren hier die Auflockerung bestehender Hierarchien, Aufbruchstimmung und Gründergeist: „In Deutschland wird in Berufen und Zertifikaten gedacht, in den USA in Kompetenzen und Potentialen“. Aber: Das nordamerikanische System ist nicht pauschal besser, darin stimmen auch die meisten überein. Zwischen den Hochschulen gibt es große Qualitätsunterschiede. Aber insbesondere die Eliteuniversitäten üben einen großen Reiz aus. Außerdem bietet das System gerade dem akademischen Mittelbau überlegene Karrieremöglichkeiten – und das ist der entscheidende wissenschaftliche Nachwuchs. Hier besteht die besondere Anziehungskraft für uns: größere Freiheiten in der Forschung, flachere Hierarchien, flexiblere Planungsstrukturen und nicht zuletzt eine planbare Zukunft. Neben der erwünschten Flexibilität, Eigeninitiative und Risikobereitschaft in der Forschung gibt es für uns keinen größeren Luxus, als dass wir nicht alle zwei Jahre um unsere Existenz, den Wohnort und das Einkommen bangen müssen – und das am besten noch zu zweit. Auch für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gilt in

Deutschland nach wie vor, dass oft einer auf der Strecke bleibt, um dem anderen eine akademische Karriere zu ermöglichen. In Nordamerika bestehen hierfür teilweise wesentlich bessere Rahmenbedingungen für eine Doppelkarriere, eine größere Akzeptanz für Familien und ein gleicheres Rollenverständnis. Auch für diese Aspekte der Familien- und Gleichstellungspolitik ist eine Umstrukturierung des akademischen Mittelbaus von erheblicher Bedeutung.

Wir freuen uns, dass sich in letzter Zeit vieles in Deutschland bewegt. Nichtsdestotrotz sehen wir weiterhin großen Handlungsbedarf. Viele haben oft persönliche Beweggründe, nach Deutschland zurückzukehren. Leider aber scheitert eine Rückkehr oft auch daran, dass das deutsche System keine langfristigen Karriereperspektiven und nicht die individuellen Freiheiten bietet, die in Nordamerika wesentlich zu unserer Entfaltung beitragen. Deshalb sehen wir folgende Reformen als notwendig an:

1. Einrichtung eines „tenure-track“-Systems an deutschen Universitäten, um erfolgreichen Juniorprofessoren und Nachwuchsgruppenleitern eine längerfristige berufliche Perspektive zu geben. Dieser Wandel sollte einhergehen mit einer Umstrukturierung des akademischen Mittelbaus in Bezug auf transparente Evaluierung, Eigenständigkeit in der Forschung, administrative Einbindung und Mitspracherechte. Das gegen-

AUTOREN: TOBIAS SCHULZE-CLEVEN | CONNY DAVIDSEN

Tobias Schulze-Cleven ist Research Associate am Berkeley Roundtable on the International Economy (BRIE) und Doctoral Candidate in Politikwissenschaft an der University of California, Berkeley. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Politische Ökonomie und die Vergleichende Analyse sozialstaatlicher Arbeitsmarktregulierung.

Conny Davidsen ist Assistent Professor in der Umweltpolitik an der University of Calgary, Kanada. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Politische Ökologie und Dezentralisierungsprozesse im Ressourcenmanagement, mit Projekten in Lateinamerika und Kanada.





wärtige Nebeneinander von Habilitationsstelle, Juniorprofessur und Nachwuchsgruppen-Leitung ist zugunsten des „tenure-track“-Systems aufzugeben.

2. Schaffung eines flexiblen und leistungsgerechten Dienstrechts im Wissenschaftsbereich. Nur so können wir die Probleme überwinden, die sich momentan aus den starren Obergrenzen bei der Befristung von Arbeitsverträgen und der praktischen Unkündbarkeit längerfristig Beschäftigter ergeben.

3. Einführung transparenter, zügiger und autonom von der Universität durchgeführter Berufungsverfahren, um einen fairen Wettbewerb unter dem wissenschaftlichen Nachwuchs zu gewährleisten.

Unsere Reformbemühungen sollten aber nicht dabei stehen bleiben, die Laufbahnmöglichkeiten für Nachwuchswissenschaftler attraktiver zu gestalten. Vielmehr bedarf es einer Neuorientierung der Debatte um Forschungs-, Wissenschafts- und Bildungsforschung insgesamt. Um in der globalen Wissensgesellschaft Deutschlands Wohlstand zu sichern, werden wir nicht umhinkommen, unsere vorhandenen Human-Ressourcen effektiver und effizienter zu nutzen. Bedingt durch solche Faktoren wie die demographische Entwicklung, den technischen Fortschritt und eine vertiefte internationale Arbeitsteilung verändert sich die Arbeitswelt zunehmend. Als Konsequenz werden z.B. von Arbeitnehmern immer mehr solche Fähigkeiten verlangt, die typischerweise nur an Universitäten vermittelt werden. Zu nennen sind hier insbesondere die Fähigkeiten zum eigenständigen Lernen, zur komplexen zwischenmenschlichen Kommunikation und zum selbständigen Erarbeiten von Problemlösungen.

Deutschlands Erfolg in der globalen Wissensgesellschaft wird davon abhängen, ob wir es als Gesellschaft schaffen werden, die Rolle und Organisation von Bildung – und insbesondere universitärer Bildung – neu zu denken. Momentan weist das deutsche Bildungswesen Strukturen auf, die nicht nur ungerecht, sondern auch wenig effektiv und effizient sind. Allgemein sind diese Strukturen gekennzeichnet durch einen hohen Grad an sozialer Selektivität. Insbesondere an Hochschulen sind zudem die stetige Reproduktion von Statushierarchien sowie eine – über Jahrzehnte anhaltende – chronische Unterfinanzierung zu nennen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der vergleichenden Bildungsforschung und den Analysen des deutschen Wissenschaftsrats schlagen wir drei Maßnahmen vor, um Deutschland auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Da bildungspolitische Weichenstellungen erst langfristig wirken, müssen wir diese Reformen heute angehen:

1. Wir brauchen eine dauerhafte Kapazitätsausweitung an deutschen Hochschulen von mindestens 30 Prozent. Momentan erreichen nur 20,5 Prozent eines Jahrgangs einen universitären Abschluss. In der Zukunft müssen mehr Menschen in Deutschland die Hochschulzugangsberechtigung erlangen, einen Universitätsabschluss erreichen

### »Deutschland kann es sich nicht mehr leisten, seine besten Köpfe an Max-Planck-Instituten von studentischem Nachwuchs fernzuhalten.«

und an universitären Weiterbildungsmaßnahmen im Sinne von lebenslangem Lernen teilnehmen. Die gegenwärtige Einführung des gestuften BA/MA-Studienmodells ist in diesem Sinne zu nutzen.

2. Wir brauchen eine Effizienzsteigerung in der Nutzung der Studienkapazität. Hohe Abbruchquoten und lange Studienzeiten zeugen von dem gegenwärtigen Problem. Eine bessere Betreuung der Studenten wäre ein wichtiger Schritt. Die weitgehende Praxis, eine die Kapazität übersteigende Anzahl von Studenten zuzulassen, um dann viele von ihnen wieder durch hohe Durchfallquoten bei Prüfungen auszusieben, ist für die Zukunft unbrauchbar.

3. Wir brauchen eine weitere funktionale Ausdifferenzierung des deutschen Hochschulwesens auf der Basis neuer Differenzierungsprozesse, die neue Dynamik in die heutige Hochschullandschaft bringen. Deutschland braucht Hochschulen mit verschiedenen Stärken. Wir brauchen sowohl national-signifikante, forschungsstarke und selektive Voll-Universitäten mit dem dezidierten Auftrag zur wissenschaftlichen Nachwuchsbildung und Hochschulen, die – regional verankert – eher auf die Lehre ausgerichtet sind.

Alle drei Ziele bedürfen erheblicher Investitionen, insbesondere von öffentlicher aber auch privater Seite. Darüber hinaus sind wir überzeugt, dass eine Debatte über Forschungs- und Wissen-

schaftsförderung auf Basis dieser Punkte wesentlich ertragreicher verlaufen wird als eine an alten Rahmenbedingungen orientierte politische Diskussion. Im Kontext dieser drei Punkte werden wir u.a. die Neustrukturierung des Verhältnisses von universitärer und außeruniversitärer Forschung angehen müssen. Deutschland kann es sich nicht mehr leisten, seine besten Köpfe an Max-Planck-Instituten von studentischem Nachwuchs fernzuhalten.

Nicht zuletzt muss eine erweiterte Reformdebatte so scheinbar disparate Themen wie größere Autonomie und Stärkung der Hochschulleitungen, die Vollkostenfinanzierung von Forschung und die Schaffung von strukturierter

Doktorandenausbildung aktiv als Parameter eines expandierten und differenzierten Hochschulsystems thematisieren. Auf Basis

dieser Strukturveränderungen im universitären Bereich wird die in der Lissabon Agenda anvisierte Erhöhung der Forschungsetats eine weitaus größere Wirkung haben.

Abschließend eine Beobachtung und ein Angebot: Der politische Diskurs in Deutschland betont stark, dass alle Bundesbürger in der Zukunft flexibler sein müssen. Persönlich haben wir uns dieser Maßgabe gestellt, indem wir als Wissenschaftler ins Ausland gegangen sind. Eine eventuelle Rückkehr wird weitere Flexibilität von uns erfordern. Eines aber beschäftigt uns in diesem Zusammenhang sehr: Im Gegensatz zu den gestiegenen Erwartungen an die individuelle persönliche Flexibilität zeugen leider sowohl das deutsche Bildungswesen als auch andere Institutionen in der Gesellschaft weiterhin von großer Starrheit. Viele von uns fragen sich, wo die institutionellen Reformen sind, die Menschen darin unterstützen, sich flexibel neuen Herausforderungen zu stellen. Die Schaffung passender Bildungsangebote wird in diesem Zusammenhang von höchster Bedeutung sein. Als „Bildungsexperten“ stehen wir bereit, mit unseren spezifischen Erfahrungen diesen Reformprozess aktiv mitzugestalten.

*\* Leicht gekürzte Ansprache der GSO-Scholars bei Bundespräsident Horst Köhler anlässlich der Wissenschaftskonferenz der German Scholars Organization in Berlin am 19./20. April 2007.*

# Hochschulautonomie und kein Ende

– am Beispiel Brandenburgs

| **LOTHAR KNOPP** | Der brandenburgische Gesetzgeber ist derzeit mit Verve dabei, durch zwei Novellen des Hochschulgesetzes den Hochschulen noch größere Spielräume zu schaffen. Dahinter steht nicht zuletzt der Gedanke, dass die Hochschulen für Fehlentwicklungen künftig die alleinige Verantwortung tragen sollen. Eine Analyse.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in seiner – nicht unumstrittenen – Entscheidung vom 26. Oktober 2004 zur grundsätzlichen Einführung von sog. Managementmodellen zur Erweiterung und Stärkung der Hochschulautonomie durch das BbgHSchG vom Mai 1999, fortgeschrieben durch die Hochschulnovelle vom März 2004, grünes Licht gegeben hat durch Bestätigung der Verfassungsmäßigkeit des Regelwerks von 1999 und letztlich auch von 2004 am Maßstab der in Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG

verankerten Wissenschaftsfreiheit (sog. Brandenburger Entscheidung), ist der brandenburgische Gesetzgeber mit Verve dabei, durch gleich zwei weitere Novellen (3. und 4. Änderungsgesetz zum BbgHSchG) den Hochschulen noch größere Spielräume im Rahmen der Hochschulautonomie zu schaffen, wovon nicht zuletzt der Gedanke steht, dass die Hochschulen für Fehlentwicklungen und strukturelles Scheitern künftig die alleinige Verantwortung tragen sollen, die Aufsicht des zuständigen Ministeriums dagegen auf rechtsauf-

sichtliche Maßnahmen beschränkt bleibt. Die 3. Novelle zum BbgHSchG ist am 26. April 2007 vom Landtag verabschiedet worden und tritt in Kürze in Kraft. Die 4. Novelle ist auf dem Weg ins Gesetzgebungsverfahren und soll voraussichtlich zum Oktober 2008 in Kraft treten. Reformen sind dabei durchaus dringend notwendig, um im Wettbewerb – national und international – bestehen zu können, gleichwohl müssen auch ausreichend Mittel zu ihrer Umsetzung zur Verfügung gestellt werden, die

Möglichkeit der Einführung vorgeblich kostenneutraler Organisationsstrukturen allein ist kein Allheilmittel. Die brandenburgischen Hochschulen haben von den 1999, vor allem aber von den 2004 kraft Gesetzes eröffneten neuen Handlungsspielräumen in Form der eingeführten Experimentierklauseln nur wenig oder gar keinen Gebrauch gemacht, was der Gesetzgeber bei Vorstellung der 4. Novelle auch zutreffend anmerkt. D.h. wesentliche strukturelle Veränderungen in den Hochschulen aufgrund der Hochschulnovellen 1999

und 2004 haben im Rahmen der durchaus jetzt schon auslebbaren Hochschulautonomie nicht stattgefunden. Diese Trägheit soll nun durch neue gesetzgeberische Anreize in Schwung gebracht werden.

Mit der bereits beschlossenen 3. Hochschulgesetzesnovelle wird das Berufungsrecht komplett auf die Hochschulen übertragen, wobei der Übertragungsakt für jede Hochschule jeweils durch Rechtsverordnung erfolgt. Voraussetzung der Übertragung ist das Vorliegen einer hochschulinternen Berufsordnung. Insoweit zu begrüßen und rechtlich auch nicht beanstandbar, mutet die Verknüpfung des neuen Berufsrechts mit einer hierfür expressis verbis geschaffenen Evaluationskommission aber seltsam an. Während die USA – deren Hochschulverhältnisse überhaupt nicht auf deutsche übertragbar sind, aber dennoch gerne für Reformen in Deutschland als großes Vorbild herangezogen werden – inzwischen davon wieder Abstand nimmt, das Instrument der Evaluation zu strapazieren, wird dieses Instrument hierzulande nach wie vor mit Enthusiasmus gespielt. Dabei sei bemerkt, dass bei aller Evaluationsfreude die brandenburgischen Hochschulen z.B. teilweise bis heute noch nicht einmal transparente und vor allem „gerichts feste“ Kriterien zur Mittelverteilung innerhalb der Fachbereiche haben, obwohl vom Gesetzgeber seit 1999 vorgeschrieben ist (§ 73 Abs. 3 S. 1 BbgHSchG), dass die Mittelverteilung durch die Dekanin/den Dekan gerade aufgrund der Ergebnisse vorheriger Evaluationen in Lehre und Forschung zu erfolgen hat. Mit der Einrichtung einer Evaluationskommission nach dem 3. Änderungsgesetz, der immerhin mindestens ein Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt angehören

»Die Möglichkeit der Einführung kostenneutraler Organisationsstrukturen ist kein Allheilmittel.«



AUTOR: **LOTHAR KNOPP**

Professor Knopp hat die Professur für Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Umweltrecht an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus inne und ist zugleich Geschäftsführender Direktor des dortigen Zentrums für Rechts- und Verwaltungswissenschaften, zu dessen Forschungsschwerpunkten auch das Hochschulrecht gehört.

soll, soll nach dem Willen des Gesetzgebers in Abständen von zwei Jahren stichprobenartig die Gesetzmäßigkeit der Berufungsverfahren und die Effektivität der Berufungspraxis an den Hochschulen mit Berufsrecht überprüft werden. Bei begründeten Zweifeln, dass die Hochschulen in der Lage sind, das ihnen übertragene Berufsrecht rechtmäßig und effektiv auszuüben, kann es ihnen durch das zuständige Ministerium wieder entzogen werden. Unabhängig von der praktischen Fragwürdigkeit eines solchen Regelungsmechanismus ist er rechtlich in jedem Fall bedenklich. Ein im Rahmen eines mit Verfahrens- und sonstigen Mängeln behafteten hochschuleigenen Berufungsverfahrens berufener Hochschullehrer kann nach zwei Jahren schon aufgrund des Ablaufs aller einschlägiger gesetzlicher Fristen nicht mehr aus dem Dienst entfernt werden, die Beanstandung der Rechtswidrigkeit des Verfahrens durch eine Evaluationskommission ändert daran nichts, vor allem, wenn von nicht berücksichtigten Mitbewerbern keine Konkurrentenklagen erhoben wurden. Zudem ist nach wie vor das zuständige Ministerium zur Rechtsaufsicht verpflichtet; rechtsaufsichtliches Tätigwerden zur Feststellung der Rechtmäßigkeit von Berufungsverfahren kann daher nicht einfach allgemein auf eine „Evaluationskommission“ zur Entlastung der eigenen Verantwortung übertragen werden. Wenn aber schon die Evaluation in nahezu allen Hochschulbereichen zum Einsatz kommen soll, darf der Gesetzgeber ein wichtiges externes Organ, nämlich den Landeshochschulrat, nicht vergessen, der durch sein Vorschlagsrecht im Rahmen der Präsidentenwahl an den Hochschulen immerhin maßgeblichen Einfluss auf die Besetzung des wichtigsten Hochschulleitungsorgans ausüben kann. Die Evaluation seiner Arbeit ist seitens des Gesetzgebers bislang offensichtlich nicht vorgesehen. Mit der 4. Gesetzesnovelle soll im Wesentlichen die Organisationsstruktur der Hochschulen unterhalb der Präsidenten- und Dekanebene freigegeben, das Körperschaftsvermögen eingeführt, sowie die nebenberufliche Professur und eine Flexibilisierung beim Ruhestandsalter eingeführt werden. Des Weiteren sollen die Personalkategorien des akademischen Mittelbaus ebenfalls



Foto: mauritius-images

zur freien Gestaltung den Hochschulen übergeben und eine neue Personalkategorie einer primär an der Lehre ausgerichteten Professur („Lehrprofessur“) geschaffen werden. Soweit Aufgaben auf unterhalb der Hochschulleitungsebenen dafür eigens geschaffene Gremien oder einen erweiterten Senat übertragen werden, kann dies durchaus sinnvoll sein, um weitere und auch ex-

### »Schnelle Neuerungen oder die Ausschöpfung des Rahmens zur Neugestaltung der Hochschule sind unwahrscheinlich.«

terne Persönlichkeiten in wichtige Entscheidungen als Verantwortungsträger mit einzubeziehen. Die Begründung für die generelle Eignung einer „nebenberuflichen“ Professur vermag dagegen nicht zu überzeugen. Um hochkarätige und vielbeschäftigte Praktiker an eine Hochschule zu binden, reicht hierfür in der Regel die Verleihung einer Honorarprofessur aus. Die vorgesehene Flexibilisierung des Ruhestandsalters durch die Eröffnung der grundsätzlichen Möglichkeit, bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres als Professor aktiv an seiner

Hochschule tätig zu sein, passt sich lediglich an bereits in anderen Landeshochschulgesetzen entsprechend vorhandene Regelungen an. Die vorgesehene Neuregelung der Geschäftsführung bei Ablauf des Präsidentenamtes bis zu einer erfolgreichen Neuwahl durch den vormaligen Präsidenten, soweit er nicht mehr zur Wiederwahl steht, oder durch einen Vizepräsidenten, soweit z. B. der alte Präsident zwar zur Wiederwahl steht, aber nicht mehr gewählt wird, ist zu begrüßen. Hier zieht der Gesetzgeber offensichtlich doch Lehren aus der jüngsten brandenburgischen Hochschulpraxis.

Ob und wie die brandenburgischen Hochschulen die neuen Autonomiegeschenke annehmen, bleibt abzuwarten. Aufgrund der bisher verhaltenen Reaktionen im Hinblick auf die Gesetzesnovellen 1999 und 2004 sind schnelle Neuerungen oder gar die Ausschöpfung des Rahmens zur strukturellen Neugestaltung der jeweiligen Hochschule wohl unwahrscheinlich, obwohl teilweise solche grundlegenden Veränderungen durchaus dringend geboten wären, um wieder im Konzert des nationalen und internationalen Wettbewerbs erfolgreich mitspielen zu können.

# Pranger und Paparazzi

## Dieter Grimm zwischen Pressefreiheit und Persönlichkeitsschutz

| **KURT REUMANN** | Bereits 1957 bezeichnete das Bundesverfassungsgericht die Pressefreiheit als ein „die Freiheit schlechthin konstituierendes Grundrecht“. Schrankenlos aber ist die Meinungsfreiheit nicht. Wo aber ist diese Grenze anzusetzen? Eine Frage, die Dieter Grimm umtrieb.

Nach dem „Soldaten-sind-Mörder“-Urteil des Bundesverfassungsgerichts und der „Babycaust“-Entscheidung des Bundesgerichtshofs hat Walter Seitz, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München, den Bundesgerichtshof der „Furcht vor der grimmigen Meinungsfreiheit des Bundesverfassungsgerichts“ geziehen. Das war eine zornige Anspielung auf Dieter Grimm, den Berichterstatter des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), der – nur ein Beispiel zu nennen – das Tucholsky-Zitat „Soldaten

sind Mörder“ nicht umstandslos als Beleidigung von Bundeswehrsoldaten hatte werten wollen. In stolzer Tradition sanktioniert das BVerfG auch scharfe Kritik. Schon 1957 bezeichnete es die Pressefreiheit als ein „die Freiheit schlechthin konstituierendes Grundrecht“. Zwar ist die in Art. 5 des Grundgesetzes garantierte Meinungsfreiheit nicht schrankenlos. Sie findet insbesondere in den Rechten der Persönlichkeit (Art. 2 GG) eine Grenze. Aber bei der Abwägung mit Persönlichkeitsrechten hat das BVerfG der publizistischen Freiheit meist den Vorrang, wenn auch nicht den absoluten Vorrang eingeräumt.

Vielen ging die Privilegierung der Journalisten zu weit. Sie sahen den Schutz der Persönlichkeit in zwei Kernpunkten ausgehebelt: 1. bei der Verteidigung der Ehre und 2. bei der Abschirmung der Privatsphäre. Zunächst lenkten sie die Aufmerksamkeit auf die Vernachlässigung des Ehrenschutzes. Besonders heftig kritisierten Manfred Kiesel und Martin Kriele die höchstrichterliche Pressefreundlichkeit; aber auch andere Rechtswissenschaftler sprachen

– in Anspielung auf Heinrich Bölls einschlägigen Roman „Die verlorene Ehre der Katharina Blum“ – von der „verlorenen Ehre“ des Bundesbürgers. Auch ich griff mit einem Leitartikel in die Debatte ein: „Meine Ehre, deine Ehre“ (F.A.Z. vom 30.1.1999). Er wandte sich allerdings nicht ausdrücklich gegen das Bundesverfassungsgericht, sondern gegen jene Sozialwissenschaftler, die behaupten, Ehre sei von gestern. Scharfsichtig wirkt dagegen Elisabeth Noelles Votum, der Mensch besitze eine „soziale Haut“, mit der er unablässig erspüre, wie ihn seine Umwelt einschätze. Ihren juristischen Kollegen versuchte sie ihre Studien zur Ehr-Empfindlichkeit in der Festschrift für Robert Schweizer nahezubringen,

und ihr Schüler Hans Mathias Kepplinger wies das Verfassungsgericht wiederholt darauf hin, wie hilflos der Durchschnittsbürger zumal auf Kritik in den Massenmedien reagiert. Fritz Ossenbühl bezeichnete die Prangerwirkung der Presse als „Fortsetzung der mittelalterlichen Folter“. Um so schmerzlicher traf der Vorwurf, das BVerfG habe die Meinungsfreiheit zum „Oberrecht“ aufgewertet; dagegen sei der Ehrenschutz „fast tot“ (Seitz). Selbst seriöse Journalisten warnten in verständlichem Ärger über unseriöse „Kollegen“, Deutschland verwildere zum Jagdrevier für Ehrabschneider. Dieter Grimm ließ sich auf den Dialog ein. Leise, aber fest, bescheiden, aber selbstbewusst argumentierte er, das BVerfG habe bewusst die Mitte gewahrt zwischen der weitherzigen englischen und der strengeren französischen Praxis. Außerdem verdeutlichte das BVerfG, dass vor allem die Machtkritik am Staat und seinen Einrichtungen den Vorrang habe vor dem Ehrenschutz (Beschluss vom 29. 7. 1998). Kritik an Personen muss ebenfalls geduldet werden, aber sie darf nicht so weit gehen wie die Machtkritik.

Eine Richtungsänderung in der Rechtsprechung brachte indes nicht der Streit über den Ehrenschutz, sondern der Ärger über wohlfeile Verletzungen der Privatsphäre. In seinem Caroline-Urteil vom 24. Juni 2004 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) den Schutz der Persönlichkeit vor den Massenmedien sowohl räumlich als auch inhaltlich erweitert: Während ihn das BVerfG im Kern auf den häuslichen Bereich beschränkte („örtliche Abgeschlossenheit“), dehnte der EGMR ihn auf den öffentlichen Raum aus, soweit die zu schützende Person privaten Beschäftigungen (wie Baden, Reiten, Einkaufen, Restaurant-

»Vielen ging die Privilegierung der Journalisten zu weit.«

AUTOR: KURT REUMANN

Kurt Reumann, Dr. phil., war von 1970 bis 2000 Redakteur der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, zuständig für Analysen und Kommentare über Bildungs- und Hochschulpolitik. Weitere Spezialgebiete waren die Umfrageforschung samt Wahlanalysen sowie Medienpolitik.





Foto: dpa-picture alliance

besuch) nachgeht. Der Pressefreiheit wird der Vorzug nur dann eingeräumt, wenn der Prominente, über den berichtet wird, in der Öffentlichkeit Tätigkeiten ausübt, die mit seiner öffentlichen Rolle zusammenhängen. Straßburg und Karlsruhe werfen einander gegenseitig Mangel an Augenmaß

bei der Ausbalancierung konkurrierender Rechtsgüter vor. Dieter Grimm hätte ein Urteil akzeptiert, das

bei der Abwägung zwischen Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsrechten den Privatsphärenschutz stärker gewichtet hätte. Was ihn befremdet, ja, entsetzt, ist die Weigerung des Europäischen Gerichtshofs, (in den behandelten Fällen) eine Abwägung überhaupt vorzunehmen. Diese Einseitigkeit treffe „die Presse im Kern“. Warum?

Mit ungewöhnlicher Schärfe unterscheidet der EGMR zwischen einer informierenden und meinungsbildenden Publizistik, die dem „öffentlichen Interesse“ dient, auf der einen, und einer Unterhaltungspresse, die keine „Fragen

von allgemeiner Bedeutung“ behandelt, auf der anderen Seite. Bei strenger Auslegung liefe diese Polarisierung auf Schwarz-Weiß-Malerei hinaus: Hier die seriöse Presse, der die Privilegien der Meinungsfreiheit zustehen – da die „Sensationspresse“ (EGMR) oder die

**»Kritik an Personen muss ebenfalls geduldet werden, aber sie darf nicht so weit gehen wie die Machtkritik.«**

Klatsch- und Skandalpresse, die nicht in deren Genuss kommt; hier die verantwortungsbewussten Journalisten – da die „Journaille“, der „Schweinejournalismus“ (Oskar Lafontaine); hier das ernsthafte Publikum, das sich informieren will – da das nur auf Befriedigung seiner „voyeuristischen Neugier“ bedachte „Unterhaltungspublikum“ (EGMR); hier der skrupulöse und daher verletzte Betroffene, da der auf öffentliche Wirkung erpichte Spieler, der eigentlich keine Ehre besitzt und folglich auch nicht gekränkt werden kann (Karl-Heinz Ladeur). Und wer entschei-

#### **Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg**

det darüber, was seriös sei und was nicht? Der EGMR, spottet Grimm. Anders das Bundesverfassungsgericht: Nach seiner Rechtsprechung soll die Presse selbst entscheiden, was sie des öffentlichen Interesses für wert hält. Ebenso wenig könne man dem Publikum paternalistisch vorschreiben, welche Angebote es nutzen solle und welche nicht, warnt Grimm.

Entsprechend bezieht Karlsruhe den Schutz des Art. 5 GG auch auf die Unterhaltungsmedien – und zwar unabhängig von deren Eigenart und Niveau. Diesen Grundsatz hatte das höchste Gericht festgeschrieben, längst bevor der parteilose Wissenschaftler Grimm 1987 auf Vorschlag der SPD einstimmig in den Ersten Senat gewählt wurde. Daraus folgert Hubertus Gersdorf: „Der Leser der ‘FAZ’ genießt nicht mehr Schutz als der Leser der ‘Bunte’, ebenso wenig kann die ‘FAZ’ mehr Schutz beanspruchen als die ‘Bunte’.“ Als F.A.Z.-

Redakteur habe ich diese Auffassung gebilligt – wenigstens solange die „Bunte“ sich im Rahmen der Gesetze bewegte und nicht Interviews frei erfand. Grimm hat die liberale Rechtsprechung theoretisch sorgfältig untermauert. Schon in seinem Studium (Frankfurt, Freiburg, Berlin, Paris, Harvard) vertiefte sich der 1937 in Kassel geborene Katholik in zwei Fächer: Rechts- und Politikwissenschaft, und nach seiner Habilitation in Frankfurt und dem Ruf nach Bielefeld auf einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht entwickelte er dort als Direktor des Zentrums für interdisziplinäre Forschung seine Vielseitigkeit zumal in der Zusammenarbeit mit Historikern und Sozialwissenschaftlern. Seinem Talent, aus allen Bereichen das Anregendste zusammenzuführen, konnte er nach seinem Ausscheiden aus dem Bundesverfassungsgericht (im Dezember 1999) großzügig frönen: als Rektor des Berliner Wissenschaftskollegs

### »Der Leser der ‚FAZ‘ genießt nicht mehr Schutz als der Leser der ‚Bunte‘«

(2001-2007). Außerdem lehrt er an der Humboldt-Universität Berlin, in Yale und New York. Wieviel Spaß es dem inzwischen 70 Jahre alten Vordenker bereitet, nicht nur in die Breite, sondern auch in die Tiefe zu gehen, bezeugt seine „Deutsche Verfassungsgeschichte“. Dem ersten Band (1776-1866) sollen zwei weitere folgen, was die Verfassungsgeschichte bis zur Wiedervereinigung abrunden wird.

Grimm gehört also nicht zu den Juristen, die die normativ aufgeladenen Begriffe „öffentliches Interesse“ und „allgemeines Interesse“ mit der empirischen Bestandsaufnahme „Interessen der Öffentlichkeit“ und „Mehrheitsinteresse“ verwechseln. Man darf nicht einmal durchweg von einem reinen „Unterhaltungspublikum“ reden, wie es der EGMR tut; denn es hängt von seiner Betroffenheit und Verfassung ab, ob sich das Publikum Unterhaltungs- oder Informationsangeboten zuwendet. Zum Beispiel: Ist es nach der Arbeit erschöpft und sucht Erholung, oder ist es ausgeruht? Ohne Pathos fordert Grimm: „Juristen müssen umdenken: Weg von der rein normativen Herangehensweise“. Unterhaltung kann alle Funktionen übernehmen: von der Entspannung und Ablenkung bis zur Information und Meinungsbildung. (Andreas Dörner: Politainment. Frankfurt/Main 2001; Werner Wirth/Holger Schramm/Volker Gehrau (Hrsg.): Unterhaltung

durch Medien. Köln 2006). Überwiegend positiv ist zu bewerten, dass die „Entertainisierung“ auch der Information und Meinungsbildung ein größeres Publikum erschließt; negativ, dass Entertainment nicht nur stimulieren, sondern auch narkotisieren kann und dass es das Publikum aus einer Pflicht- in eine Anspruchshaltung versetzt. Das Vordringen der Unterhaltung in alle Lebensbereiche verwischt die Grenze zwischen Öffentlichem und Privatem (Ralph Weiss/Jo Groebel: Privatheit im öffentlichen Raum. Opladen 2002). Mit empiriefernher Kulturkritik kommt man dem „Jahrhundert der Unterhaltung“ aber nicht bei. Daher verwirft Ulrich Saxer (Politik als Unterhaltung. Konstanz 2007) auch normative Analysen der Öffentlichkeit, die Jürgen Habermas’ „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ nacheifern. Vielmehr bezieht er

die Unterhaltung in seine Definition von Öffentlichkeit ein.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte löste nicht nur bei den meisten Juristen, sondern auch bei vielen Journalisten Begeisterung aus. Ein leises Unbehagen stellte sich erst ein, als das Landgericht Hamburg den Blättern „Bild“ und „Bunte“ untersagte, Fotos weiterzuverbreiten, die Altkanzler Gerhard Schröder mit Frau und Töchtern bei einem Stadtbummel in Rom zeigen (F.A.Z. vom 22.7.2006, S. 41). Dabei waren die Aufnahmen weder verzerrend noch herabsetzend. Und hatte Schröder nicht während seiner Amtszeit zu den Politikern gehört, die aus Stimmungsmache

### »Juristen müssen umdenken: Weg von der rein normativen Herangehensweise.«

die Grenze zwischen Öffentlichem und Privatem verwischten? Aber Vorsicht bei Begleitpersonen! Vor der Entscheidung des EGMR hatte das Kammergericht die Veröffentlichung eines Fotos von Herbert Grönemeyer in Begleitung seiner Lebensgefährtin als zulässig beurteilt, danach in auffälliger Kehrtwendung als unzulässig. Richten sich deutsche Gerichte künftig etwa nach Straßburg als oberster Instanz? Haben sie jede grimmige Furcht vor Karlsruhe ver-

loren? Nein, lächelt Grimm: Bei der Auslegung des Grundgesetzes habe und behalte das Bundesverfassungsgericht das letzte Wort, und im vorliegenden Streitfall gehe es um Verfassungsfragen. In der Tat hat das OLG Hamburg inzwischen entschieden, Art. 8 Abs. 1 EMRK sei bei der Abwägung von Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsschutz zwar zu berücksichtigen, aber das Grundgesetz sei als Verfassung des deutschen Staats vorrangig. Der Bundesgerichtshof stimmte dem in einem Revisionsverfahren zu (VI ZR 13/06, Urteil vom 6. März 2007). Der Informationsbedarf der Öffentlichkeit beschränke sich nicht auf Vorgänge von historisch-politischer Bedeutung, hob der BGH in Anlehnung an das BVerfG hervor, sondern er umfasse „ganz allgemein das Zeitgeschehen, also alle Fragen von allgemein gesellschaftlichem Interesse“. Auch Unterhaltung könne meinungsbildend wirken; ja, „solche Beiträge können die Meinungsbildung unter Umständen sogar nachhaltiger anregen und beeinflussen als sachbezogene Informationen“. (Vgl. BVerfG, NJW 2006, 2836, 2837).

Allerdings sollten alle Seiten sich um eine Harmonisierung der Rechtsprechung bemühen, empfiehlt Grimm. Von dieser Aufgabe bleibe aber auch der Europäische Gerichtshof nicht entbunden. Sein Caroline-Urteil werde dieser Verantwortung nicht gerecht; denn dessen einseitige Ausrichtung an der französischen Praxis bringe die Engländer noch erheblich stärker in Verlegenheit als die Deutschen. Wie sich die deutsche Rechtsprechung eine Harmonisierung vorstellt, zeichnet sich bereits ab: Der Schutz der Privatsphäre geht dem Interesse an bloßer Unterhaltung zwar vor; aber je größer der Informationswert für die Öffentlichkeit, desto eher tritt das

Schutzinteresse dessen, über den informiert wird, hinter den Informationsbelangen der Öffentlichkeit zurück.

Auch diese Regel kann sich auf die bewährte Rechtsprechung des BVerfG stützen. Aber seine Verheißung, diese Regel solle nicht eng ausgelegt werden, hat der BGH in seiner jüngsten Grönemeyer-Entscheidung nicht eingelöst (F.A.Z. 21.6.2007). Daher wird das BVerfG doch noch ein Machtwort sprechen müssen.

# Zehn Service-Versprechen

**Das nennt man Kundenbetreuung: Der Lehrstuhl Marketing der Universität Hohenheim bietet ab diesem Jahr die Rundumbetreuung für seine Studenten an. Keine Wünsche bleiben offen, und sollte die Uni ihre eigenen „hochgesteckten“ Ziele einmal nicht erreichen, gibt es zwar keine „Geld-zurück-Garantie“, aber eine E-Mail-Adresse, an die der Kunde respektive Student seine Beschwerden richten kann. Wer hier sein Studium nicht schafft, ist es dann selbst schuld.**

## 1. Klausurkorrekturen:

Klausurergebnisse veröffentlichen wir spätestens vier Wochen nach dem Klausurtermin! Klausureinsichten finden spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der Klausurergebnisse sowie ggf. zusätzlich in der ersten Woche der darauf folgenden Vorlesungszeit statt.

## 2. Feedback-Gespräche:

Auf Wunsch nach Seminaren und mündlichen Prüfungen! Im Anschluss an Seminare und mündliche Prüfungen bieten wir Ihnen die Möglichkeit zu persönlichen Feedback-Gesprächen mit wissenschaftlichen Mitarbeitern und/oder Professor Voeth.

## 3. Vorlesungsunterlagen:

Spätestens eine Woche vor den Veranstaltungen! Wir garantieren, dass Skripte spätestens eine Woche vor Vorlesungsbeginn sowohl im Asta-Skriptenverkauf als auch im Downloadbereich unserer Homepage zur Verfügung stehen.

## 4. Veranstaltungsevaluationen:

Immer und für alle zugänglich! Wir evaluieren alle unsere Veranstaltungen und veröffentlichen die Ergebnisse umgehend im Internet und am Schwarzen Brett unseres Lehrstuhls.

## 5. Kontakt zum Lehrstuhl:

E-Mail-Antworten binnen eines Werktages und zeitnahe persönliche Gesprächstermine! E-Mails an die Mitar-

beiter des Lehrstuhls beantworten wir von Montags bis Freitags innerhalb von einem Werktag. Sollte eine Klärung Ihrer Anliegen per E-Mail nicht möglich sein, so erhalten Sie innerhalb von einer Woche einen persönlichen Gesprächstermin mit einem Mitarbeiter. Bei weiterem Gesprächsbedarf erhalten Sie anschließend innerhalb von zwei Wochen einen Gesprächstermin bei Professor Voeth.

## 6. Studieninformationen:

Bei uns täglich aktuell im Internet! Die Inhalte der Homepage zu Veranstaltungen,

**»Alle Verstöße gegen unsere Selbstverpflichtung werden wir auf unserer Homepage veröffentlichen.«**

gen, Marketing-Publikationen, Praktikums- und Stellenangeboten werden täglich aktualisiert.

## 7. Praxisdiplomarbeiten:

Unterstützung bei Unternehmenskontakt, Themenfindung und Organisation! Wenn Sie an unserem Lehrstuhl eine Praxisdiplomarbeit (= Diplomarbeit in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen) anfertigen wollen, so unterstützen wir Sie bei der Auswahl eines geeigneten Unternehmens und der Themenwahl. Bei Bedarf führen wir im Vorfeld Ihrer Arbeit gerne ein Koordinationsgespräch mit einem von Ihnen be-

nannten Vertreter des gewählten Unternehmens.

## 8. Diplomarbeitskorrektur:

Innerhalb von vier Wochen! Die Erstkorrektur von Diplomarbeiten schließen wir innerhalb von vier Wochen nach der Abgabe der Diplomarbeit ab. Nach Veröffentlichung der Diplomarbeitsnote durch das Prüfungsamt bieten wir Ihnen die Möglichkeit zu einem persönlichen Feedback-Gespräch.

## 9. Sonstige Gutachten/Bescheinigungen:

Innerhalb von zwei Wochen! Wenn Sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, fertigen wir für Sie notwendige Gutachten oder Bescheinigungen für Ihr Auslandsstudium oder für Stipendienbewerbungen innerhalb von zwei Wochen an.

## 10. „Exzellenzförderung“:

Zusätzliche Förderung für sehr gute Studierende! Studierende, die in unseren Marke-

ting-Veranstaltungen herausragende Leistungen erbringen, werden von uns in jedem Semester durch Exklusiv-Veranstaltungen gefördert. Diese Veranstaltungen werden vom Förderverein für Marketing e.V. an der Universität Hohenheim ermöglicht.

Sollten wir unsere eigenen Service-Versprechen (nachweislich) einmal nicht erfüllen, fordern wir Sie auf, uns hierauf per E-Mail (service-versprechen@uni-hohenheim.de) hinzuweisen. Alle Verstöße gegen unsere Selbstverpflichtung werden wir auf unserer Homepage in einer entsprechenden Rubrik veröffentlichen.

# Ergründet und entdeckt

## Überschuss an Männern

Die starke Abwanderung von Frauen hat in Ostdeutschland einer Studie zufolge in vielen Regionen zu einem erheblichen Überschuss an Männern geführt. In der Altersklasse der 18- bis 29-Jährigen fehlten insbesondere in den entlegenen, wirtschafts- und strukturschwachen Regionen die jungen Frauen. Entsprechend herrsche dort ein Männerüberschuss von 25 Prozent und mehr. Ein Teil der zurückbleibenden Männer bilde eine neue Unterschicht. Diese Frauendefizite seien europaweit ohne Beispiel. Selbst Polarkreisregionen im Norden Schwedens und Finnlands, die seit langem unter der Landflucht speziell von jungen Frauen leiden, reichten an ostdeutsche Werte nicht heran. Seit dem Fall der Mauer haben der Studie zufolge über 1,5 Millionen Menschen ihre alte Heimat in den neuen Bundesländern verlassen, das sind rund zehn Prozent der Bevölkerung zum Ende der DDR-Ära. Gegangen seien vor allem junge, qualifizierte und weibliche Personen. Die Autoren der Studie sehen in dem Bildungsvorsprung von jungen Frauen den Hauptgrund für deren überproportionale Abwanderung: Die besseren Leistungen der Schülerinnen, die bundesweit zu beobachten seien, träten im Osten Deutschlands – und dort vor allem in den wirtschaftsschwachen Gebieten – deutlicher zutage. Da junge Frauen bessere Zeugnisse vorweisen könnten als ihre männlichen

Altersgenossen, hätten sie es andernorts leichter, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden. Die Folgen für die betroffenen Regionen gingen weit über den reinen Verlust an Bewohnerinnen hinaus. So fehlten aufgrund der Frauenabwanderung in den neuen Bundesländern rund 100 000 Kinder. Das Fortgehen der jungen Frauen beschleunige auch den wirtschaftlichen und sozialen Erosionsprozess. Während sich die Mädchen schon in der Schule durch gute Leistungen auf eine mögliche spätere Abwanderung vorbereiteten, fielen die Jungen weiter zurück. In den Landstrichen mit den größten wirtschaftlichen Problemen sei deshalb eine neue, von Männern dominierte Unterschicht entstanden. Viele von ihnen hätten keinen Job, keine Ausbildung und keine Partnerin. Genau diese misslichen Lebensverhältnisse erschwerten es, den weiteren wirtschaftlichen und demografischen Abwärtstrend aufzuhalten oder ganz umzukehren. Hinzu komme, dass Regionen mit Männerüberschuss besonders anfällig für rechtsradikales Gedankengut seien. Aus all diesen Gründen verlören diese Gebiete weiter an Attraktivität für Frauen: In jenen Landstrichen, aus denen bereits viele Frauen abgewandert seien, fiel auch deren weitere Abwanderung besonders dramatisch aus (*Studie „Not am Mann“ des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung, Mai 2007*).

## Tagessichttauglich

Wissenschaftler vom Frankfurter MPI für Hirnforschung und vom Field Museum for Natural History in Chicago haben jetzt herausgefunden, dass die Netzhaut der nachaktiven Flughunde, nahe Verwandte der Fledermäuse, auch für ein Sehen bei Tageslicht ausgestattet ist. Hier ein ruhender Rodrigues-Flughund, der zum Schlafen kopfüber an einem Ast hängt. Die ca. ein Kilogramm schweren Tiere hüllen sich in ihre Flügel, so dass sie wie große Früchte wirken. (Foto: Leo Peichl, MPI für Hirnforschung, Frankfurt).



## Teamarbeiter

Um mehr Beute nach Hause zu bringen, stoppen tropische Ameisen „Schlaglöcher“ auf ihrem Weg mit dem eigenen Körper. Auf der so geglätteten Route kommen die übrigen Arbeiter schneller voran. Britische Wissenschaftler hatten Ameisen in Experimenten unter anderem über schmale Holzleisten laufen lassen, in die zuvor Löcher gebohrt worden waren. Ameisen passender Größe krabbelten über die Löcher – und verharrten dort. War ein Insekt zu klein, kooperierten mehrere. Der Verkehrsfluss der mit Beute

beladenen Ameisen in Richtung des Nestes beschleunigte sich daraufhin. Sobald die Karawane auf dem Weg zurück ins Nest und damit zur Brut vorbeigezogen sei, kämen auch die „niedergetrampelten“ Artgenossen aus ihren Löchern hervor und folgten der Gruppe. Die in Zentral- und Südamerika lebenden Ameisen brechen von Zeit zu Zeit zu spektakulären Raubzügen mit bis zu 200 000 Tieren auf (*dpa, 4.6.07; Animal Behavior, DOI: 10.1016/j.anbehav.2006.11.005*).



## Verkannte „Junk-DNA“

Im Erbmaterial des Menschen sind viel mehr Informationen gespeichert als bislang gedacht. Das hat das Forscherkonsortium ENCODE aus 35 Organisationen herausgefunden und im Fachjournal „Nature“ sowie in 28 Artikeln des Journals „Genome Research“ veröffentlicht. Die Reihenfolge der Erbgut-Bausteine wurde zwar schon im Jahr 2003 abschließend bestimmt, nun haben die Forscher aber bei einem Prozent des Erbmaterials systematisch untersucht, was diese Bausteine tun. Noch vor kurzem nahmen viele Wissenschaftler an, dass ein Großteil des Erbmaterials aus funktionslosem „Müll“ (Junk-DNA) besteht, der zwischen den Genen liegt. Die neuen Daten zeigen, dass das

Genom jedoch nur „sehr wenig“ ungenutzte Sequenzen enthalte. Nach den Erkenntnissen des ENCODE-Konsortiums gelte nicht mehr die Vorschrift: Ein Gen ergibt ein Produkt. Denn ein Erbgut-Abschnitt könne demnach zu verschiedenen Abschriften führen mit jeweils unterschiedlichen Funktionen. Es sei alles sehr viel komplizierter, als man sich das vor ein bis zwei Jahren vorgestellt habe. Das ENCODE-Konsortium hat viele zuvor unbekannte Startschalter zum Genablesen identifiziert und zudem neue Sequenzen, die die Aktivität der Gene regulieren. Außerdem fand es oft Genschalter hinter den Genen und nicht wie bislang gedacht nur davor (*dpa, 18.6.07; Nature, Bd. 447, S. 799*).

## Das Bild des Christentums in islamischen Schulbüchern

Religiöse Toleranz spielt in den Schullehrbüchern islamischer Länder eine wichtige Rolle, die christliche Religion eine eher untergeordnete. Das haben Religionspädagogen der Universität Erlangen-Nürnberg in einer Studie herausgefunden. Die Wissenschaftler waren der Frage nachgegangen, welches Bild vom Christentum Schülern in islamisch geprägten Ländern wie beispielsweise Türkei, Iran, Ägypten oder Jordanien vermittelt wird. In der Türkei habe die Tradition der Trennung von Kirche und Staat einen starken Einfluss auf den Unterricht. Das Fach „Religions- und Sittenkunde“ verstehe sich als objektiv informierend, wobei eine islamisch-positionelle Konzeption faktisch dominiere. Es gelte aber ein Unterrichtsprogramm, in dem auf objektive Information über die Religionen und Erziehung zur Tole-

ranz großer Wert gelegt werde. Im Iran als islamische Republik spiele Religion in der schulischen Erziehung eine zentrale Rolle. Dabei werde in Schulen der Minderheiten auch Religionsunterricht in deren Tradition erteilt. Insgesamt aber sei der Islam in den Schulbüchern, auch den Geschichtsbüchern, das Maß aller Dinge. In Ägypten werde politisch offiziell ein maßvoll islamisch-konservativer Kurs verfolgt. Die christlichen Kirchen, voran die koptisch-orthodoxe, gelten als anerkannte Religionsgemeinschaften und stützten den nationalen Kurs der Regierung. Es gebe aber kaum eine wechselseitige inhaltliche Wahrnehmung – weder in den muslimischen noch in den christlichen Religionsbüchern. Im Geschichtsbild werde einseitig die Linie direkt von den Kreuzzügen zum Kolonialismus gezogen.

## Blatlausspeichel sabotiert pflanzliche Abwehr

Ein internationales Forscherteam hat neue Ansätze für die Bekämpfung von Blattläusen gefunden. Die Wissenschaftler konnten zeigen, dass Blattläuse einen Speichel produzieren, der die übliche Reaktion der Pflanze gegen Verwundung ausser Kraft setzt. Mit ihren rüsselartigen stechend-saugenden Mundwerkzeugen beziehen Blattläuse ihre Nahrung aus den tief im Blatt liegenden Siebröhren der Pflanze. Siebröhren transportieren die Nährstoffe der Pflanze aus den Photosyn-



Erwachsene und Jungtiere der Blattlausart *Megoura viciae*

these betreibenden Blättern in die anderen Pflanzenteile. Weiterhin würden über die Siebröhren Langstreckensignale geleitet, z.B. als Antwort auf äußere Reize. Die große Bedeutung der Siebröhren für die Pflanze zeige sich nicht zuletzt in ihrer besonderen Ausstattung mit Schutzmechanismen. Durch diese könnten verletzte Siebröhren verschlossen werden, was einen Verlust der kostbaren Nährstoffe sowie ein Eindringen von Krankheitserregern verhindere. Die Blattläuse beherrschten jedoch einen Trick, die genannten Verschlussmechanismen außer Kraft zu setzen. Sie seien mit Hilfe ihres Speichels in der Lage, den Siebelementverschluss als Teil der pflanzlichen Abwehr zu sabotieren, um somit ihre Nahrungsversorgung zu gewährleisten. Dieser Speichel enthalte spezielle Proteine, die in der Lage seien Calcium zu binden. Calcium werde normalerweise bei Verwundung der Pflanze in die Siebröhren freigesetzt und sei notwendig für die Aktivierung der Verschlussmechanismen (*Universität Gießen, 8.6.07*).

## Gewürze für die Verdauung

Wissenschaftler der beiden Münchener Universitäten haben herausgefunden, dass Gewürze die Verdauung der Speisen steuern. Die Rezeptoren für Thymol und Eugenol, die Aromastoffe des Thymians und der Gewürznelken, kommen demnach nicht nur in der Nase vor, sondern auch in den sogenannten Sensorzellen der Schleimhaut im Magen-Darm-Trakt. In ihren Experimenten stimulierten die Forscher diese Sensorzellen mit den Gewürzen und beobach-

teten dabei eine Erhöhung der interzellulären Kalzium-Konzentration, die wiederum zu einer Freisetzung des Botenstoffes Serotonin führte. Durch Serotonin werden im Verdauungstrakt die Muskelbewegungen und die Sekretion von Verdauungssäften gesteuert. Diese Erkenntnisse ermöglichten völlig neue Ansätze bei der Behandlung von Verdauungsbeschwerden (*Universität München, 11.6.07*).

# Zustimmung und Widerspruch

## Heft 5: Im Strom der Zeit



### Gemäßigte Korrektur

Den Bedenken des Kollegen Müller zur Umgestaltung der Semester- und Vorlesungszeiten (S. 280f.) kann ich nur zustimmen. Inzwischen hat

die HRK gleichwohl den Beschluss gefasst, die Vorverlegung der Semesterzeiten zum September 2010 zu empfehlen. Daher noch ein paar Anmerkungen.

– Die ausführliche Diskussion in den Hochschulen, auf die sich die HRK beruft, hat bisher kaum stattgefunden.

– Es trifft zu, dass das Ende des deutschen Wintersemesters mit den Zeiten des Sommersemesters an vielen Universitäten im Ausland kollidiert. Das gilt aber in diesem Maße nicht für den Beginn des Herbstsemesters. Dieser liegt in vielen Universitäten in Europa zwischen Mitte September und Mitte Oktober.

– Warum ist der Wegfall der Unterbrechung durch die Weihnachtsferien besser als die Unterbrechung durch die Osterferien, die mit der Neuregelung verbunden ist?

– Die Erfahrungen an der Universität Mannheim, die schon umgestellt hat, zeigen inzwischen, dass ein Vorlesungsbeginn schon Ende August erforderlich ist, wenn auch die Prüfungswochen vor Weihnachten liegen sollen. Dann müssten Einführungsstage für Erstsemester etc. im Grunde schon Mitte August beginnen – schon angesichts der Tatsache, dass in den südlichen deutschen Bundesländern die Schulferien das erste Drittel des September umfassen, keine sehr realitätsgerechte Konzeption.

– Meine Erfahrung im letzten Herbstsemester in Mannheim war, dass sich de facto ein geregelter Lehrbetrieb erst Ende September einstellte. Davor waren viele Kollegen auf Tagungen und viele Studierende entschuldigten sich wegen Praktika, die sie, wie schon Müller herausstellt, während der Sommermonate nicht bekommen.

– Im Jahr der Geisteswissenschaften sollte man sich klarmachen, dass die Neuregelung insbesondere für diese Fächer katastrophal ist, weil sie die lange Sommerpause, die für das Schreiben unentbehrlich ist, verkürzt.

Warum also nicht statt einer Radikalreform eine gemäßigte Korrektur? Etwa so: Die Vorlesungszeit im Herbst beginnt Anfang Oktober und geht bis Ende Januar. Das Frühjahrssemester beginnt Mitte März und dauert bis Ende Juni.

*Professor Dr. Ursula Wolf, Universität Mannheim*

## Heft 5: Masterplan ohne Mastermind Heft 5: Im Strom der Zeit



### Vorlesungszeit

Nach der Lektüre der o.g. Aufsätze (S. 276 ff. u. S. 280f.) stellt sich mir die Frage, ob die Hochschulrektorenkonferenz sich zu einem verlängerten Arm der Kultusmi-

nisterkonferenz entwickelt. Schon bei der überstürzten und offenbar wenig durchdachten Einführung des Bachelor-Master-Systems sind begründete Bedenken der Universitäten nicht berücksichtigt worden. Wesentliche Ziele des Bologna-Prozesses wurden bisher nicht erreicht. So wurde die Mobilität der Studenten nicht größer, sondern im Gegensatz zur Zielsetzung verringert. Wenn jetzt unter dem bekannten Motto der Homogenisierung die Vorlesungszeiten praktisch ohne Diskussion mit den Betroffenen gravierend geändert werden sollen, dann ist das ein Skandal. Nicht hinzunehmen ist vor allem, dass der Monat September, in dem viele internationale Tagungen und andere Veranstaltungen stattfinden, in die Vorlesungszeit fallen soll. Die Hochschulrektorenkonferenz sollte einmal darüber nachdenken, wem sie verantwortlich ist.

*Professor Dr. Ulfert Onken, Universität Dortmund*

## Heft 6: Peer Review



### Vergleich

Aus aktuellem Anlass drängt sich beim Thema „Peer Review“ ein Vergleich zwischen Radsport und Wissenschaftsförderung auf: Ein Großunternehmen beschließt zur

Optimierung der Erreichung der Unternehmensziele die Finanzierung eines Radrennteams. Man definiert Programm(e), Zielsetzungen, Image und bestellt ein Management/Gutachtergremium zu deren Umsetzung. Dann rekrutiert man die Pedaleure/Forscher, wobei im Radsport schnell alte Seilschaften sichtbar werden. Nach unbefriedigenden Ergebnissen wird beschlossen, sich wissenschaftlicher Beratung eines namhaften Universitätsinstituts zu bedienen, um die Abläufe erfolgsbezogen zu optimieren. Die Wissenschaftler nehmen die Aufgabe an, bietet sie doch die Möglichkeit, die eigenen Forschungen praxisnah und voll finanziert zu testen und ebenfalls zu optimieren. Zunehmend verschwimmen die Grenzen zwischen Forschung und Manipulation, die Beteiligten legitimieren sich gegenseitig, aber es stellen sich bedeutende Erfolge ein. Schließlich finden ausländische Rechtsinstanzen, dass die Grenzen des Zulässigen überschritten sind, und beginnen die Sportart zu intervenieren. Langsam zeigt sich ein komplex vernetztes System, dessen Funktionsmechanismen den gängigen Moralvorstellungen widersprechen. Das Großunternehmen trennt sich vom Rennsportteam, delegiert es zunächst an eine Unterabteilung, um definitiv die Lösung vom Rennsport zu diskutieren und, wie in der englischen Forschungsförderung, neue Wege zu gehen. Hierzulande steht, wie das Interview mit Kollegen Hornbostel zeigt, die wissenschaftliche Optimierung des Systems erst am Beginn und die Freiburger Sportmediziner sind gewissermaßen als „Betrüger von Anfang an“ entlarvt und gebrandmarkt, die Exzellenz-Show kann also weitergehen!

Aber waren die Freiburger wirklich von Anfang an „Betrüger“? Bleibt bei den Auswahlverfahren tatsächlich nur ein „subjektiver Anteil“? Warum resultiert daraus ein „demoralisierender Alltag“ für die vor der Tür stehenden Forscher/Radfahrer? Ein Schelm wer Böses dabei denkt!

*Professor i.R. Dr. Horst Pietschmann, Universität Hamburg*

# Lesen und lesen lassen

## Ehrensachen

Will man das Bild, das deutsche Hochschulpolitiker von den amerikanischen Hochschulen haben, mit einem Wort beschreiben, so trifft es „Lebensferne“ wohl am besten. Wohlge-merkt, der Lebensferne des deutschen Blickes auf die Eliteuniversitäten, nicht eine der Institutionen selbst. Denn die dortigen Studenten und deren Eltern wissen sehr genau, was für ein gesellschaftlich-erfolgreiches Leben zählt: gute Herkunft, viel Geld und beste Beziehungen. Oder, noch einfacher: die korrekten Tweed- und Smoking-Jacken sowie Cuts, die richtigen Clubs, die Einladungen zu den gutsituierten Eltern von heiratsfähigen Mädchen. Dazu natürlich auch Talent und Bildung. In einem exquisiten „Appartment“ in Manhattans Park Avenue sollte man sich dann der Antwort auf die Frage „Auf wann datieren Sie das Ende der Renaissance?“ mit einigen sinnvollen Sätzen nähern können. Louis Begley weiß wie sich Elite konstituiert und dass sie alles ist, nur kein hochschulpolitischer Begriff. Er war in den fünfziger Jahren selbst Student am Harvard College, machte Karriere als Anwalt, bevor er mit 58 Jahren seinen ersten Roman „Lügen in Zeiten des Krieges“, einen Welterfolg, veröffentlichte. In „Ehrensachen“, seinem mittlerweile achten Roman, beschreibt Begley neben vielem anderen die Freundschaft des Ich-Erzählers Sam Standish, Sohn einer reichen Familie aus Neuengland, dessen Herkunft gleichwohl unklar bleibt, mit Henry White, einem polnischen Juden, der mit seiner Familie aus Krakau nach New York kam, und Archibald P. Palmer III., einem Nachkommen einer reichen Offiziersfamilie. Es geht um die Frage jüdischen Lebens in einer durchaus auch antisemitisch geschilderten Ostküstenwelt. Es geht um die Sozialisation von drei jungen Männern, die noch nicht so richtig dazugehören. Und um die Brüche, die auch einem Harvardabsolventen im Leben nicht erspart bleiben, um Liebe und Tod. Es geht also um alles. Allein die Möglichkeit, durch einen hochklassigen Roman einmal in die

Harvardwelt abtauchen zu dürfen, bringt mehr hochschulpolitische Erleuchtung als jeder Hinweis auf das Stiftungsvermögen der Harvard-University. Und mehr Einsicht darein, warum die Alumnis für ihre Universität auch Jahrzehnte später noch tief in die Tasche greifen.

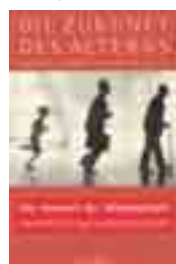


*Louis Begley: Ehrensachen. Roman. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Christa Krüger. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 2007. 445 Seiten, 19,80 €*

Felix Grigat

## Altersforschung

In den letzten 150 Jahren hat sich die Lebenserwartung beim Menschen um 40 Jahre erhöht, Tendenz weiter steigend. Mit der Langlebigkeit der Menschen und der alternden Gesellschaft beschäftigen sich Max-Planck-Wissenschaftler der verschiedensten Disziplinen und geben in diesem Report Auskunft über den aktuellen Stand ihrer Forschungen: über zugrunde liegende Mechanismen im Gehirn, über molekulare Ursachen der Alterungsprozesse, über altersbedingte Erkrankungen und zukünftige Therapiewege, über den Balanceakt zwischen Fortschritt und Würde, über lebenslanges Lernen, Generationenvertrag und viele weitere Aspekte, die sowohl für die persönliche Lebensführung als auch für gesellschaftliche Entwicklungen von Belang sind. So präsentiert das von Peter Gruss, dem Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft herausgegebene Buch wichtige Forschungsergebnisse zu einem Thema, das jeden betrifft – ob man will oder nicht.



*Peter Gruss (Hg.): Die Zukunft des Alterns – Die Antwort der Wissenschaft. Ein Report der Max-Planck-Gesellschaft, C.H. Beck Verlag, München 2007. 334 Seiten, 16,90 €.*

Ina Lohaus

## BÜCHER ÜBER WISSENSCHAFT

Karl Acham / Knut W. Nörr / Bertram Schefold (Hg.): **Der Gestaltungsanspruch der Wissenschaft**

*Aufbruch und Ernüchterung in den Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften auf dem Weg von den 1960er zu den 1980er Jahren, Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2007, 747 Seiten, 98,- €.*

Joachim Hemer / Michael Schleinkofer / Maximilian Göthner: **Akademische Spin-offs** *Erfolgsbedingungen für Ausgründungen aus Forschungseinrichtungen, edition sigma, Berlin 2007, 174 Seiten, 18,90 €.*

Wilhelm T. Hering: **Wie Wissenschaft ihr Wissen schafft** *Vom Wesen naturwissenschaftlicher Vernunft, Rowohlt Verlag, Reinbek 2007, 253 Seiten, 8,90 €.*

Christoph Müller: **Mehrfachbewerbung** *Ist eine dezentrale Koordination der Studienplatzvergabe verteilungsoptimal, effizient und kostengünstig? – Eine allokatorentheoretische Untersuchung, Verlag Duncker & Humblot, Berlin 2007, 402 Seiten, 78,- €.*

Heinrich Parthey / Günter Spur (Hg.): **Wissenschaft und Technik in theoretischer Reflexion** *Wissenschaftsforschung Jahrbuch 2006, Peter Lang Verlag, Frankfurt u.a. 2007, 248 Seiten, 39,80 €.*

Herbert Reul (Hg.): **Campus Europa** *Studieren an den Hochschulen der EU, Aqua Verlag, Köln 2007, 180 Seiten, 14,90 €.*

Ann-Katrin Schröder / Michael Sonnabend / Heinz-Rudi Spiegel (Hg.): **Geistesgegenwart und Geistes Zukunft** *Aufgaben und Möglichkeiten der Geisteswissenschaften, Edition Stifterverband 2007, 19,90 €.*

# Entscheidungen

## Versorgungsbezüge: Wartefrist?

Der klagende Richter war am 12. November 2001 zum Direktor des Amtsgerichts (R 2) ernannt worden und trat nach Erreichen der Altersgrenze zum 1. Januar 2004 in den Ruhestand. Das Landesbesoldungsamt legte

bindlicher Rahmen vorgegeben sei. Die in einer Beförderung liegende Anerkennung sei nicht auf die Zeit beschränkt, während der sich der Beamte im Dienst befinde, sondern müsse sich auch auf sein Ruhegehalt auswirken. Der Leistungsgrundsatz verlange die Anerkennung ordnungsgemäßer Beförderungen auch im Versorgungsrecht. Es widerspräche diesem Prinzip, wenn der Beamte, der unter Beachtung der beamtenrechtlichen Vorschriften befördert wurde, bei seiner Versorgung Einbußen hinnehme müsse, weil seine Beförderung nicht berücksichtigt werden dürfe. Die Versorgungsbezüge seien damit auf Basis der Dienstbezüge



Foto: mauritius-images

der Berechnung seiner Versorgungsbezüge die Besoldungsgruppe R 1 zugrunde. Nach erfolgloser Durchführung des Widerspruchsverfahrens erhob der Kläger hiergegen Klage. Das Verwaltungsgericht Greifswald setzte das Verfahren aus und legte es dem Bundesverfassungsgericht mit der Frage vor, ob die Norm des Beamtenversorgungsgesetzes rechtmäßig sei, nach der Versorgungsbezüge des Beamten, der aus einem Beförderungsamts in den Ruhestand trete und die Bezüge aus diesem Amt nicht mindestens drei Jahre erhalten habe, nur nach Maßgabe der Bezüge des vorher bekleideten Amtes zu berechnen seien.

Das Bundesverfassungsgericht erklärte die Wartefrist von drei Jahren für verfassungswidrig: Zu den verfassungsrechtlich geschützten Grundsätzen des Beamtentums zähle, das Ruhegehalt unter Wahrung des Leistungsprinzips und Anerkennung aller Beförderungen aus dem letzten Amt zu berechnen. Es handele sich hierbei um ein wesensbestimmendes Merkmal des Berufsbeamtentums, das dem Gesetzgeber als ver-

seines letzten Amtes festzusetzen. Notwendig sei allerdings „ein Mindestmaß an nachhaltiger, diesem Amt entsprechender Dienstleistung“. Die dreijährige Wartefrist überdehne diese Voraussetzungen. Eine Frist von zwei Jahren erscheine aber noch verfassungsgemäß.

(Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 20. März 2007, Az.: 2 BvL 11/04)

## Hochschulzulassung nach Abiturnote?

Streitgegenstand einer Popularklage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof war eine Vorschrift der Satzung zur Regelung des Hochschulauswahlverfahrens an der LMU München, die auf Grundlage des Hochschulrahmengesetzes erlassen worden war. Sie sah vor, dass für das Hochschulauswahlverfahren bei der Vergabe von Studienplätzen in bestimmten harten Numerus-clausus-Fächern allein die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung maßgeblich war. Bei

Ranggleichheit sollte das Los entscheiden. Das Hochschulauswahlverfahren betraf die Vergabe von 60 Prozent der Studienplätze; 20 Prozent wurden von der ZVS nach Abiturnote, weitere 20 Prozent nach Wartezeit vergeben. Drei nicht berücksichtigte Abiturienten mit einem Abiturnotendurchschnitt von 1,8 bis 2,0 rügten, dass die in der Auswahl festgelegte Vergabe von Studienplätzen nach der ungewichteten Abiturdurchschnittsnote gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoße.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof wies die Popularklage zurück. Die Vorschrift stehe im Einklang mit den bundesrechtlichen Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes. Zudem sei der Gleichheitssatz nicht verletzt: Der Satzungsgeber habe davon ausgehen dürfen, dass bayerische und außerbayerische Zeugnisse vergleichbar und damit zulässige Grundlage der Bewertungsentscheidung seien. Bewerber, die sämtlich die subjektiven Immatrikulationsvoraussetzungen erfüllten und somit an sich die gleiche Qualifikation aufwiesen, würden nicht benachteiligt. Denn durch die kumulative Anwendung des Leistungs- und Wartezeitprinzips seien die nachteiligen Auswirkungen dieser Auswahlkriterien einigermaßen ausgeglichen. Vorliegend hätten die Anforderungen an Durchschnittsnoten und Wartezeiten das erträgliche Maß nicht überschritten. Ob ein Bewerber im Bereich der Numerus-clausus-Fächer hinreichende Zulassungschancen habe, könne nur aufgrund einer bundesweiten Betrachtung beurteilt werden. Einzelne Hochschulen seien aber nicht verpflichtet sicherzustellen, dass jeder Bewerber eine realistische Chance auf einen Studienplatz habe.

(Bayerischer Verfassungsgerichtshof, Entscheidung vom 4. Mai 2007, Az.: Vf. 9-VII-06)

Jörn Hohenhaus

### ENTSCHEIDUNGEN

Die Entscheidungen der Rubrik „Recht“ können in vollem Wortlaut bestellt werden bei:  
Forschung & Lehre, Rheinallee 18  
53173 Bonn, Fax: 0228/9026680,  
E-Mail: info@forschung-und-lehre.de

# Steuerrecht aktuell

## Identifikationsnummer

**A**b 1. Juli 2007 vergibt das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) an jeden Bürger eine einheitliche Identifikationsnummer (ID-Nummer), und zwar lebenslang und von Geburt an. Mit dieser ID-Nummer ist ein automatischer Abgleich gesammelter Daten möglich. Die ID-Nummer ist ein elfstelliger Nummerncode, der zuerst einmal vom Bürger der privaten und gesetzlichen Rentenversicherung mitgeteilt werden soll. Somit werden Rentenzahlungen, aber auch sämtliche Alters-einkünfte (z.B. bei Ruheständlern) einsehbar. Es wird sich zeigen, welche weiteren Maßnahmen hier seitens der Finanzverwaltungen mit dieser ID-Nummer noch geplant werden, z.B. für die Kommunikation mit Banken, Versicherungen oder Arbeitgebern und inwieweit der Datenschutz hier Grenzen setzen wird.

## Häusliches Arbeitszimmer

**F**ür die Gesamtanerkennung der Kosten für das häusliche Arbeitszimmer ist nach wie vor ein Musterprozess des Deutschen Hochschulverbandes – eine Nichtzulassungsbeschwerde – unter dem Aktenzeichen XI B 12/07 beim Bundesfinanzhof anhängig. Unter Hinweis auf die Wissenschaftsfreiheit wird versucht durchzusetzen, dass bei einem Universitätsprofessor im konkreten Einzelfall der Mittelpunkt der Hochschullehrertätigkeiten tatsächlich im häuslichen Arbeitszimmer liegt (aufgrund einer Gesamtwürdigung der wesentlichen und prägenden Tätigkeiten in Forschung und Lehre).

Aufgrund des rechtskräftigen Urteils des Finanzgerichtes München vom 26. Oktober 2005 unter dem Aktenzeichen

1 K 3540/05 besteht leider bei einigen Finanzämtern die Tendenz, die Aufgaben in der Lehre an der Hochschule beim Hochschullehrerberuf allgemein als prägend ansehen zu wollen. Hier sollte jedoch im Einspruchsverfahren auf das oben genannte Verfahren hingewiesen und der eigene konkrete Einzelfall mit den prägenden Tätigkeiten in Forschung und Lehre im häuslichen Arbeitszimmer dargestellt werden, wobei jedoch der zeitlichen Nutzung nur indizielle Bedeutung bei der Wertung zukommen soll.



Die Gesamtkosten des häuslichen Arbeitszimmers können nur berücksichtigt werden, wenn das häusliche Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet.

Die Tendenz einiger Finanzämter geht momentan dahin, die Gesamtanerkennung der Arbeitszimmerkosten beim Universitätsprofessor dann zu bejahen, wenn die Einkünfte aus der selbständigen Tätigkeit (z.B. aus Veröffentlichungen, Gutachten, Vorträgen, Forschungstätigkeiten usw.) höher als die Einkünfte aus der nichtselbständigen Hochschullehrertätigkeit (§ 19 EStG) sind. Hier wird dann der qualitative Schwerpunkt aller Tätigkeiten im häuslichen Arbeitszimmer gesehen, ähnlich dem ausschließlich freiberuflich in seinem Arbeitszimmer tätigen Übersetzer, Journalisten, Ingenieur. In entsprechen-

den Fällen kann hier nur geraten werden, genau zu prüfen, ob Ausgaben als Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend gemacht werden und ggf. darzulegen, ob Einnahmen für die in diesem Kalenderjahr geltend gemachten Betriebsausgaben erst in den Folgejahren entstehen.

## Bewirtungskosten

**K**osten, die einem Arbeitnehmer anlässlich eines persönlichen Ereignisses (z.B. Jubiläum) entstehen, werden nach ständiger Rechtsprechung bisher als nicht abzugsfähige Kosten der privaten Lebensführung steuerlich abgelehnt (sog. gemischte Aufwendungen gem. § 12 Nr. 1 Satz 2 EStG). In einer aktuellen Entscheidung hat der Bundesfinanzhof jedoch erstmalig entschieden, dass hierbei nicht allein der Anlass der Veranstaltung ausschlaggebend sei, sondern dass im Rahmen einer Gesamtwürdigung auch andere Umstände heranzuziehen seien.

Im vorliegenden Fall handelte es sich um die als Werbungskosten anerkannten Bewirtungskosten eines Generals der Bundeswehr aus Anlass der Verabschiedung in den Ruhestand (Pensionierung). Entscheidend für die berufliche Veranlassung war, dass der Dienstherr als Gastgeber auftrat, dass es sich bei den Gästen um Personen handelte, mit denen berufliche Beziehungen bestanden, dass Organisation und Ablauf der Veranstaltung durch den Dienstherrn vorgegeben waren, und dass die Feier in den Räumen des Dienstherrn stattfand.

In ähnlichen Fällen (z.B. bei Emeritierung und Pensionierung von Hochschullehrern oder auch bei Antrittsvorlesung) ist es daher zu empfehlen, auf dieses aktuelle Urteil Bezug zu nehmen und auf die ausschließlich beruflich bedingte Gesamtwürdigung (Dienstherr als Gastgeber, Veranstaltung in der Uni, ausschließlich berufsbedingte Gästeliste) hinzuweisen, um so – anders als bisher – Werbungskosten anerkannt zu bekommen.

(Bundesfinanzhof, Urteil vom 11.1.2007 – VI R 52/03)

Birgit Ufermann

# Karriere

## Theologie

PD Dr. Christina **Hoegen-Rohls**, *Universität München*, hat einen Ruf an die *Universität Münster* auf eine Professur für Bibelwissenschaften (Altes und Neues Testament) und ihre Didaktik angenommen.

O. Prof. Dr. Johann **Pock**, *Universität Graz/Österreich*, hat einen Ruf an die *Universität Bonn* auf eine W3-Professur für Pastoraltheologie angenommen.

PD Dr. Henning **Wrogemann**, *Universität Heidelberg*, hat einen Ruf an die *Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel* auf eine Professur für Missions- und Religionswissenschaft und Ökumene angenommen.

## Philosophie und Geschichte

Prof. Dr. Jörg **Baberowski**, *Humboldt-Universität zu Berlin*, hat einen Ruf an die *Universität Tübingen* auf eine W3-Professur für Osteuropäische Geschichte erhalten.

Dr. Ewald **Frie**, *Universität Duisburg-Essen*, hat einen Ruf an die *Universität Trier* auf eine W2-Professur für Neuere Geschichte angenommen.

Dr. Stephan **Grotz**, *Universität Regensburg*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Philosophie erteilt.

PD Dr. Hans-Christof **Kraus**, *Universität München*, hat einen Ruf an die *Universität Passau* auf eine W3-Professur für Neuere und Neueste Geschichte erhalten.

Prof. Dr. Albert **Newen**, hat einen Ruf an die *Universität*

*Bochum* auf eine W2-Professur für Philosophie mit dem Schwerpunkt Philosophie des Geistes angenommen.

PD Dr. Achim **von Oppen**, *Zentrum Moderner Orient Berlin*, hat einen Ruf an die *Universität Bayreuth* auf eine W2-Professur für Geschichte mit dem Schwerpunkt Geschichte Afrikas erhalten.

Prof. Dr. Carsten **Reinhardt**, *Universität Regensburg*, hat einen Ruf an die *Universität Bielefeld* auf eine Professur für Historische Wissenschaftsforschung angenommen.

Prof. Dr. Christoph **Schäfer**, *Universität Hamburg*, hat einen Ruf an die *Universität Trier* auf eine C4-Professur für Alte Geschichte erhalten.

Dr. Eva **Schürmann**, *Technische Universität Darmstadt*, habilitierte sich, und es wurde ihr die Lehrbefugnis für das Fach Philosophie erteilt.

## Gesellschaftswissenschaften

Dr. Jürgen **Abel**, *Universität Bamberg*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Pädagogik mit dem Schwerpunkt Schulpädagogik erteilt.

Prof. Dr. Bärbel **Diehr**, *Pädagogische Hochschule Heidelberg*, hat einen Ruf an die *Bergische Universität Wuppertal* auf eine W3-Professur für Psycholinguistik, Zweitspracherwerb und Fachdidaktik angenommen.

Prof. Dr. Marian **Döhler**, *FernUniversität Hagen*, wurde zum Professor für Politik und Verwaltung ernannt.

Dr. Birgitta **Fuchs**, *Universität Bayreuth*, wurde die

Lehrbefugnis für das Fach Allgemeine Pädagogik erteilt.

Prof. Dr. Thomas **Goschke**, *Technische Universität Dresden*, hat einen Ruf an die *Universität Bamberg* auf eine W3-Professur für Allgemeine Psychologie abgelehnt.

Prof. Dr. Martin **Heidenreich**, *Universität Bamberg*, hat einen Ruf an die *Universität Oldenburg* auf eine W3-Professur für Sozialstrukturanalyse der Bundesrepublik Deutschland (auch im internationalen Vergleich) angenommen.

Prof. Dr. Werner **Helsper**, *Halle-Wittenberg*, hat einen Ruf an die *Universität Hannover* auf eine W3-Professur für Schulpädagogik erhalten.

Prof. Dr. Uwe **Jun**, *Universität Trier*, hat einen Ruf an die *Universität Würzburg* auf eine W3-Professur für Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre abgelehnt.

Prof. Dr. Reiner **Keller**, *Universität Augsburg*, hat einen Ruf an die *Universität Koblenz-Landau, Campus Landau*, auf eine W3-Professur für Soziologie angenommen.

Dr. Michael **Kleine**, *Universität Regensburg*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Pädagogik erteilt.

PD Dr. Karin **Kurz**, *Universität Bamberg*, hat einen Ruf an die *Universität Leipzig* auf eine W2-Professur für Soziologie mit dem Schwerpunkt Vergleich moderner Gegenwartsgesellschaften, angenommen.

Dr. Stefan **Kutzner-Ineichen** hat einen Ruf an die *Universität Siegen* auf eine Profes-

sur für Soziologie angenommen.

Prof. Dr. Thomas **Lachmann**, *Universität Bamberg*, hat einen Ruf an die *Universität Trier* auf eine W3-Professur für Pädagogische Psychologie und Methodenlehre abgelehnt.

Prof. Dr. Holger **Lengfeld**, *FernUniversität Hagen*, wurde zum Professor für die Ernsting's family-Stiftungsprofessur für Soziologische Gegenwartsdiagnosen ernannt.

Dr. Ingelore **Mammes**, *Universität Bamberg*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Schulpädagogik erteilt.

Dr. Sandra **Müller**, *Universität Magdeburg*, habilitierte sich in dem Fach Psychologie.

Prof. Dr. Eleonore **Ploil**, *Universität Bamberg*, hat einen Ruf an die *Fachhochschule Wiesbaden* auf eine Professur für Theorie, Funktion und Geschichte Sozialer Arbeit angenommen.

PD Dr. Stephan **Rixen**, *Universität zu Köln*, wurde zum W3-Professor für Recht sozialer Dienstleistung und Einrichtungen, *Universität Kassel*, ernannt.

Dr. Stefan **Rotter**, *Universität Freiburg*, habilitierte sich in dem Fach Computational Neuroscience.

PD Dr. Stefan **Strohschneider**, *Universität Bamberg*, hat einen Ruf an die *Universität Jena* auf eine W2-Professur für Interkulturelle Kommunikation angenommen.

## Philologie und Kulturwissenschaften

Dr. Felix Kofi **Ameka**, *Max-Planck-Institut für Psycholinguistik Nijmegen und Universität Leiden/Niederlande*,

hat einen Ruf an die *Universität Bayreuth* auf eine Professur für Afrikanistik I erhalten.

Prof. Dr. Thomas **Baier**, *Universität Bamberg*, hat einen Ruf an die *Universität Würzburg* auf eine W3-Professur für Klassische Philologie erhalten.

Prof. Dr. Klaus **Benesch**, *Universität Bayreuth*, hat einen Ruf an die *Universität München* auf eine W3-Professur für Nordamerikanische

Literaturgeschichte angenommen.

Prof. Birgit **Brenner** hat einen Ruf an die *Kunstakademie Stuttgart* auf eine Professur für Fotografie/Zeichnung/Neue Medien angenommen.

PD Dr. Albert **Dietl**, *Universität Regensburg*, wurde zum Professor für Kunstgeschichte ernannt.

Prof. Dr. Birgit **Eiglsperger**, *Pädagogische Hochschule*

*Schwäbisch Gmünd*, hat einen Ruf an die *Universität Regensburg* auf eine ordentliche Professur für Kunstgeschichte angenommen.

Dr. Karsten **Fitz**, *Universität Regensburg*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Amerikanistik erteilt.

PD Dr. B. **Gauly**, *Universität zu Kiel*, hat einen Ruf an die *Universität Eichstätt-Ingolstadt* auf eine W3-Professur für Klassische Philologie erhalten.

Prof. Dr. Klaus H. **Goetz**, *Universität Potsdam*, hat einen Ruf an die *Universität Oslo/Norwegen* auf eine Forschungsprofessur am ARE-NACenter for European Studies erhalten.

Prof. Dr. Ulrike **Gut**, *Universität Freiburg*, hat einen Ruf an die *Universität Mainz* auf eine W3-Professur für Englische Sprachwissenschaft abgelehnt und einen weiteren Ruf an die *Universität Augsburg* auf eine W3-Professur für Angewandte Sprachwissenschaft/Anglistik angenommen.

Dr. Ina **Habermann**, *Universität Erlangen*, habilitierte sich, und es wurde ihr die Lehrbefugnis für das Fach Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft erteilt. Sie hat einen Ruf an die Universität Basel/Schweiz auf ein Ordinariat für Neuere Englische Literaturwissenschaft angenommen.

PD Dr. Johannes **Helmbrecht**, *Universität Erfurt*, hat einen Ruf an die *Universität Regensburg* auf eine ordentliche Professur für Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft angenommen.

Dr. Markus **Hundt**, *Technische Universität Dresden*, hat einen Ruf an die *Universität zu Kiel* auf eine W3-Professur für Deutsche Philolo-

gie/Deutsche Sprachwissenschaft angenommen.

Dr. Annette **Kern-Stähler**, *Universität Münster*, habilitierte sich in dem Fach Englische Philologie.

Dr. Jörg **Kilian**, *Pädagogische Hochschule Heidelberg*, hat einen Ruf an die *Universität zu Köln* auf eine W3-Professur für Deutsche Philologie/Didaktik der Deutschen Sprache angenommen.

Prof. Dr. Rita **Kupetz**, *Universität Hannover*, hat einen Ruf an die *Universität Münster* auf eine W3-Professur für Didaktik der Englischen Sprache erhalten.

PD Dr. Günter **Leyboldt**, *Universität Tübingen*, hat einen Ruf an die *Universität Mainz/Germersheim* auf eine W3-Professur für Amerikanistik angenommen.

HD Dr. Sylvia **Mayer**, *Universität Münster*, hat einen Ruf an die *Universität Bamberg* auf eine W2-Professur für Anglistik und Amerikanistik (Schwerpunkt Amerikanische Literaturwissenschaft) angenommen.

Dr. Britta **Mondorf**, *Universität Paderborn*, hat einen Ruf an die *Universität Duisburg-Essen* auf eine W3-Professur für Anglistik/Linguistik und einen weiteren Ruf an die *Universität Mainz* auf eine W3-Professur für Englische Sprachwissenschaft erhalten.

PD Dr. Katharina **Münchberg**, *Heisenberg-Stipendiatin der Deutschen Forschungsgemeinschaft*, hat einen Ruf an die *Universität Trier* auf eine W3-Professur für Romanistische Literaturwissenschaft angenommen.

Prof. Dr. Peter **Probst**, *Tufts University Boston/USA*, hat einen Ruf an die *Universität Frankfurt am Main* auf eine

### DREI FRAGEN AN:



**Stephanie Reich**, *Professorin für Experimentalphysik an der Freien Universität Berlin*

#### Sie waren zwei Jahre am Massachusetts Institute of Technology in den USA und dort sehr zufrieden. Warum kehren Sie nach Deutschland zurück?

Die Freie Universität Berlin ist eine exzellente Universität und hat mir ein attraktives Angebot gemacht. Durch die zusätzliche Ausstattung wird meine neue Gruppe bessere intellektuelle und experimentelle Möglichkeiten haben. Reizvoll fand ich auch das Forschungsumfeld, an der Universität und in Berlin. Ich freue mich, wieder in Deutschland zu sein, aber dies war nicht entscheidend. Ich bin weniger „nach Deutschland zurückgekehrt“ als vom MIT an die FUB gegangen.

#### Das MIT hat nach Ihren eigenen Worten „sehr aggressiv“ versucht, Sie zu halten. Was heißt das genau?

Das Gegenangebot lag weit über der Ausstattung für junior faculty. Was mich sehr überrascht hat, war die „psychologische“ Komponente. Man wollte mich überzeugen, dass das MIT ideal für mich (und ich ideal fürs MIT) sei. Dafür gab es mehrere Treffen mit hochrangigen Vertretern des MIT.

#### Sie sind Expertin auf dem Gebiet der Nanotechnik. Warum ist dieses Forschungsfeld so brisant?

Auf der Ebene von Nanometern entwickelt sich Komplexität. Wir können Informationen speichern und verarbeiten (man denke nur an die DNA, zugegebenermaßen eine große Nanostruktur), einfache Funktionen und Prozesse realisieren. Wie genau, wissen wir meist noch nicht, aber es ermöglicht eine ganz neue Technologie. In der Nanotechnologie verschmelzen unterschiedliche Disziplinen; das fasziniert Wissenschaftler.

W2-Professur für Ethnologie abgelehnt.

Prof. Dr. Carmen **Spiegel** hat einen Ruf an die *Pädagogische Hochschule Karlsruhe* auf eine W3-Professur für Deutsche Sprache und ihre Didaktik angenommen.

## Rechtswissenschaft

Prof. Dr. Gerhard **Dannecker**, *Universität Bayreuth*, hat einen Ruf an die *Universität Heidelberg* auf eine Professur für Strafrecht angenommen.

*Korrektur:* Prof. Dr. Alexander **Graser**, LL.M. (Harvard) unterrichtet Comparative Public Law and Social Policy an der Hertie School of Governance. Die Professur ist in Anlehnung nicht an W-2, sondern W-3 ausgestaltet. Er hat diese Stelle bereits im WS 2006 angetreten.

Prof. Dr. Andreas **Haratsch**, *FernUniversität Hagen*, wurde zum Professor für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht ernannt.

Prof. Dr. Jens **Kersten**, *Humboldt-Universität zu Berlin*, hat einen Ruf an die *Universität Bayreuth* auf eine Professur für Öffentliches Recht III/Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht angenommen.

Prof. Dr. Ralf **Krack**, *Universität zu Kiel*, hat einen Ruf an die *Universität Osnabrück* auf eine W3-Professur für Strafrecht erhalten.

Prof. Dr. Jürgen **Kühling**, *Universität Karlsruhe*, hat einen Ruf an die *Universität Regensburg* auf eine ordentliche Professur für Öffentliches Recht und Immobilienrecht angenommen.

Prof. Dr. Knut Werner **Lange**, *Universität Witten-*

*Herdecke*, hat einen Ruf an die *Universität Bayreuth* auf eine Professur für Zivilrecht angenommen.

Prof. Dr. Martin **Löhnig**, *Universität Regensburg*, hat einen Ruf an die *Universität Konstanz* auf eine Professur für Bürgerliches Recht, Rechtsgeschichte und Kirchenrecht angenommen.

Dr. Sabine **Schlacke**, *Universität Rostock*, habilitierte sich, und es wurde ihr die Lehrbefugnis für das Fach Öffentliches Recht, Europarecht und Rechtsvergleichung erteilt.

## Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. René **Algesheimer**, *Universität Zürich/Schweiz*, hat einen Ruf an die *Universität Passau* auf eine Profes-

sur für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Marketing & Services erhalten.

Prof. Dr. Ludwig **von Auer**, *Technische Universität Chemnitz*, hat einen Ruf an die *Universität Trier* auf eine W3-Professur für Volkswirtschaftslehre erhalten.

PD Dr. Christina **Bannier**, *Frankfurt*, hat einen Ruf an die *Universität Hannover* auf eine W2-Professur für Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Finanzmarkttheorie erhalten.

Dr. Carsten **Eckel**, *Universität Göttingen*, hat einen Ruf an die *Universität Bamberg* auf eine W3-Professur für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Internationale Wirtschaft angenommen.

PD Dr. Uwe **Fachinger**, *Zentrum für Sozialpolitik der*

*Universität Bremen*, hat einen Ruf an die *Hochschule Vechta* auf eine Professur für Ökonomie und demographischen Wandel angenommen.

Dr. Harald **Haupt**, *Universität Regensburg*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Ökonometrie und Statistik erteilt.

Prof. Dr. Johannes R. **Hofnagel**, *Ruhrgas Industries GmbH*, hat einen Ruf an die *Fachhochschule Dortmund* auf eine Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Unternehmensführung, angenommen.

Prof. Dr. Ulrich **Pferschy**, *Universität Graz/Österreich*, hat einen Ruf an die *Universität Trier* auf eine W3-Professur für Operations Research erhalten.

Jun.-Prof. Dr. Stefan **Napel**, *Universität Hamburg*, hat einen Ruf an die *Universität Bayreuth* auf eine Professur für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Mikroökonomie angenommen.

Dr. Ulrike **Stefani**, *Universität Zürich/Schweiz*, hat einen Ruf an die *Universität Passau* auf eine Professur für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Accounting erhalten.

Dr. Eric **Sucky**, *Universität Frankfurt am Main*, hat einen Ruf an die *Universität Bamberg* auf eine W3-Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Produktion und Logistik, angenommen.

PD Dr. Franziska **Völkner**, *Universität Hamburg*, hat einen Ruf an die *Universität zu Köln* auf eine Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing, angenommen und einen weiteren Ruf an die *Universität Wuppertal* abgelehnt.

## FAQ: RECHT

### Was sind Forschungs- und Lehrzulagen?

Im Rahmen der Einführung der W-Besoldung können neben dem Grundgehalt als Mindestgehalt auch variable Besoldungsbestandteile gewährt werden. Neben Berufungs- und Bleibeleistungsbezügen, Besonderen Leistungsbezügen und Funktionsleistungsbezügen besteht die Möglichkeit, Forschungs- und Lehrzulagen zu erhalten. So kann an Professoren, die Mittel privater Dritter für Forschungsvorhaben oder Lehrvorhaben der Hochschule einwerben und diese Vorhaben durchführen, für die Dauer des Drittmittelflusses aus diesen Mitteln eine Zulage vergeben werden. Das Nähere regelt das Landesrecht. Im Unterscheid zu Besonderen Leistungsbezügen, die für besondere Leistungen bspw. in der Forschung vergeben werden können, so etwa für die Einwerbung öffentlicher Drittmittel, kann eine Forschungszulage für die Einwerbung privater Mittel Dritter gewährt werden. Eine Zulage für die Durchführung von Lehrvorhaben darf nur vergeben werden, wenn die entsprechende Lehrtätigkeit des Professors nicht auf seine Regellehrverpflichtung angerechnet wird. Über die Gewährung entscheidet im Regelfall der Hochschulleiter auf Antrag des Hochschullehrers. Die Höhe der Forschungs- und Lehrzulagen ist – je nach Landesrecht – in der Regel auf 50 bzw. 100 Prozent des jeweiligen Jahresbruttogehalts begrenzt. Forschungs- und Lehrzulagen sind nicht ruhegehaltfähig und nehmen nicht an den regelmäßigen Besoldungsanpassungen teil.

Juliane Koch



PD Dr. Frank **Westerhoff**, *Universität Osnabrück*, hat einen Ruf an die *Universität Bamberg* auf eine W3-Professur für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftspolitik, angenommen.

Prof. Dr. Tim **Weitzel** hat einen Ruf an die *Universität Bamberg* auf eine W3-Professur für Wirtschaftsinformatik, insbesondere Informationssysteme in Dienstleistungsbereichen, angenommen.

Prof. Dr. Stefan **Wielenberg**, *Bielefeld*, hat einen Ruf an die *Universität Hannover* auf eine W3-Professur für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung angenommen.

Prof. Dr. Herbert **Woratschek**, *Universität Bayreuth*, hat einen Ruf an die *Universität Leipzig* und einen weiteren Ruf an die *Universität Innsbruck/Österreich* auf eine Professur für Betriebswirtschaftslehre (Dienstleistungsmanagement) erhalten.

Prof. Dr. Torsten **Wulf** hat einen Ruf an die *HHL-Leipzig Graduate School of Management* auf eine Professur für Strategisches Management und Organisation angenommen.

### Mathematik, Physik und Informatik

Prof. Dr. Ulrich **Bunke**, *Universität Göttingen*, hat einen Ruf an die *Universität Regensburg* auf eine ordentliche Professur für Mathematik angenommen.

PD Dr. Thomas **Gawlik**, *Landau*, hat einen Ruf an die *Universität Hannover* auf eine W3-Professur für Didaktik der Mathematik erhalten.

Dr. Alexander Alimovich **Glazov**, *Universität Hamburg*, habilitierte sich in

dem Fach Experimentalphysik.

Jun.-Prof. Dr. Urs **Hartl**, *Universität Freiburg*, hat einen Ruf an die *Universität Münster* auf eine Professur für Reine Mathematik angenommen.

PD Dr. Karsten **Held**, *Universität Stuttgart*, hat einen Ruf an die *Technische Universität Wien/Österreich* auf eine Professur für Computational Materials Science und einen weiteren Ruf an die *Universität Duisburg-Essen* auf eine W3-Professur für Theoretische Physik erhalten.

PD Dr. Jörg R. **Hörandel**, *Universität Karlsruhe*, hat einen Ruf an die *Universität Nimwegen/Niederlande* als Assistant-Professur für Experimentelle Kernphysik angenommen.

Dr. Priska **Jahnke**, *Universität Bayreuth*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Mathematik erteilt.

Prof. Dr. Annette **Köhler**, *Universität Potsdam*, hat einen Ruf an die *Universität Bayreuth* auf eine Professur für Experimentalphysik angenommen.

Dr. Charlotte **Krawczyk** hat einen Ruf an die *Technische Universität Berlin* auf eine Professur für Geophysikalisches Prozessing mit dem Schwerpunkt Seismik angenommen.

Prof. Dr. Jochen **Lauterbach**, *University of Delaware/Großbritannien*, hat einen Ruf an die *Universität Bayreuth* auf eine W2-Professur für Experimentalphysik abgelehnt.

PD Dr. Stefan **Lochbrunner**, *Universität München*, hat einen Ruf an die *Universität Rostock* auf eine W3-Professur für Experimentalphysik erhalten.

Dr. Pedro José **Marrón**, *Universität Stuttgart*, hat einen Ruf an die *Universität Bonn* auf eine W2-Professur für Praktische Informatik angenommen.

Dr. Ralf **Metzler**, *University of Ottawa/Kanada*, hat einen Ruf an die *Universität Bayreuth* auf eine W2-Professur für Theoretische Physik abgelehnt.

Prof. Dr. Albrecht **Ott**, *Universität Bayreuth*, hat einen Ruf an die *Universität des Saarlandes* auf eine W3-Pro-

fessur für Experimentalphysik angenommen.

PD Dr. Thorsten **Pöschel**, *Humboldt-Universität zu Berlin*, hat einen Ruf an die *Universität Bayreuth* auf eine W2-Professur für Theoretische Physik erhalten.

Dr. Ivo **Radloff**, *Universität Bayreuth*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Mathematik erteilt.

Dr. Jascha **Repp**, *IBM Forschungslaboratorium Rüschlikon/Schweiz*, hat einen Ruf

### FAQ: KARRIERE

#### Kann W 2 mit W 3 konkurrieren?

In Zeiten der C-Besoldung gab es keine echte Wahlmöglichkeit: Wurde ein C 3-Ruf und gleichzeitig ein C 4-Ruf erteilt, oder erfolgte eine C 4-Berufung eines C 3-Professors, so war regelmäßig klar, dass der Berufene dem C 4-Ruf folgen würde. Die Gehälter der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 konnten sich niemals angleichen. Zudem war es nur C 4-Professoren möglich, im Rahmen von weiteren Berufungen oder Angeboten aus dem Ausland oder der Industrie höhere als die „üblichen“ Bezüge auszuhandeln. Mit der Einführung der W-Besoldung hat sich dies geändert. Professoren der Besoldungsgruppen W 3 und W 2 können Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezüge verhandeln. Für nicht wenige stellt sich daher die Frage: Kann ich einen W 3-Ruf zugunsten eines W 2-Rufes ablehnen? Oder: Kann ich Bleibeverhandlungen im Rahmen einer W 2-Professur so erfolgreich führen, dass der Verbleib attraktiv (genug) ist, obwohl die Berufung auf eine W 3-Professur erfolgte? In der Praxis zeigt sich, dass im Einzelfall durchaus eine echte Konkurrenzsituation entstehen kann. Die Güte der Ausstattung ist ohnehin stark von den individuellen Gegebenheiten an den Hochschulen und Fachbereichen abhängig. Die Besoldung kann – von absoluten Spitzenwerten abgesehen – rechtlich betrachtet dieselbe Höhe erreichen, wenngleich viele Hochschulen in der Berufungspraxis Grenzen bei der Höhe der W 2-Besoldung ziehen. Nachteil der W 2-Besoldung ist hingegen die in höheren Gehaltsregionen geringere Ruhegehaltfähigkeit der Leistungsbezüge, wobei dieser Aspekt jedoch etwa bei einer Erstberufung nicht zum Tragen kommen muss. Im Zweifelsfall wird es daher entscheidend auf die Stellung und auf das Entwicklungspotential der W 2-Professur im Verhältnis zur W 3-Professur im Allgemeinen, im Besonderen aber im Rahmen der Einzelfallkonstellation ankommen. In diesem Zusammenhang ist sicher auch die Akzeptanz einer W 3-Rufablehnung innerhalb der fachspezifischen „scientific community“ im Hinblick auf spätere Berufungsverfahren auszuloten.

Martin Hellfeier

an die *Universität Regensburg* auf eine Professur für Experimentalphysik angenommen.

Prof. Dr. Alexander **Schmidt**, *Universität Regensburg*, wurde zum ordentlichen Professor für Mathematik (Arithmetrische Geometrie) ernannt.

Prof. Dr. Reinhold **Schneider**, *Universität zu Kiel*, hat einen Ruf an die *Technische Universität Berlin* auf eine Professur für Mathematik (Modellierung, Simulation und Optimierung) erhalten.

Prof. Dr. Martin **Skutella**, *Universität Dortmund*, hat einen Ruf an die *Technische Universität Berlin* auf eine Professur für Mathematik, Arbeitsrichtung Kombinatorische Optimierung und Graphenalgorithmen, erhalten.

Prof. Dr.-Ing. Gregor **Snelting**, *Universität Passau*, hat einen Ruf an die *Universität Karlsruhe* auf eine W3-Professur für Programmierparadigmen erhalten.

Dr. Volker **Ulm**, *Universität Bayreuth*, hat einen Ruf an die *Universität Augsburg* auf eine Professur für Mathematik-Didaktik angenommen.

Prof. Dr. Jörg **Wallaschek**, *Paderborn*, hat einen Ruf an die *Universität Hannover* auf eine W3-Professur für Dynamik und Schwingungen angenommen.

Dr. Stefan **Wehner**, *Universität Bayreuth*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Experimentalphysik erteilt.

## Biologie, Chemie, Geowissenschaften und Pharmazie

Dr. Ralf **Boldt**, *Universität Rostock*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Moleku-

lare Pflanzenphysiologie erteilt.

Dr. Boris **Braun**, *Universität Bamberg*, hat einen Ruf an die *Universität zu Köln* auf eine W3-Professur für Anthropogeographie angenommen.

Dr. Teresa **Carlomagno**, *Universität Hannover*, habilitierte sich in dem Fach Organische Chemie.

Prof. Dr. Uwe **Conrath**, *Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen*, hat einen Ruf an die *Universität Hohenheim* auf eine W3-Professur für Phytopathologie abgelehnt.

PD Dr. Eva **Eisenbarth**, *Technische Universität Hamburg-Harburg*, hat einen Ruf an die *Fachhochschule Iserlohn* auf eine W2-Professur für Biotechnologie angenommen.

Dr. Andreas **Fery**, *Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung Golm/Potsdam*, hat einen Ruf an die *Universität Bayreuth* auf eine W2-Professur für Physikalische Chemie/Macromolecular Science im Rahmen des Elitenetzwerk Bayern-Programms angenommen.

Prof. Dr. Michael **Fröba**, *Universität Gießen*, hat einen Ruf an die *Universität Hamburg* auf eine W3-Professur für Anorganische Chemie (Schwerpunkt Anorganische Festkörperchemie/Materialwissenschaft) angenommen.

PD Dr. Leticia **González**, *Freie Universität Berlin*, hat einen Ruf an die *Universität Jena* auf eine W2-Professur für Physikalische und Theoretische Chemie erhalten.

Dr. Winfried **Hausner**, *Universität Regensburg*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Mikrobiologie erteilt.

PD Dr. Thomas **Hellweg**, *Technische Universität Berlin*, hat einen Ruf an die *Universität Bayreuth* auf eine W2-Professur für Physikalische Chemie angenommen.

PD Dr. Barbara **Kirchner**, *Universität Bonn*, hat einen Ruf an die *Universität Leipzig* auf eine W3-Professur für Theoretische Chemie angenommen.

Dr. Evgenii V. **Kondratenko**, *Technische Universität Berlin*, habilitierte sich, und es wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach Chemie (Technische Chemie) erteilt.

Prof. Dr. Beate **Lohnert**, *Universität Bayreuth*, hat einen Ruf an die *Universität Tübingen* auf eine W3-Professur für Anthropogeografie erhalten.

Henrik **Mouritsen PhD**, *Universität Oldenburg*, hat einen Ruf an die *Universität Bayreuth* auf eine Professur für Tierphysiologie abgelehnt.

Dr. Stephan **Schwarzinger**, *Universität Bayreuth*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Biophysikalische Chemie erteilt.

Prof. Dr. Michael **Veith**, *Universität Amsterdam/Niederlande*, hat einen Ruf an die *Universität Trier* auf eine W3-Professur für Biogeographie erhalten.

PD Dr. Markus **Wahl**, *Max-Planck-Institut für Biophysikalische Chemie Göttingen*, hat einen Ruf an die *Universität Bayreuth* auf eine Professur für Biochemie erhalten.

## Ingenieurwissenschaften

Dr. Oliver **Hayden**, *Siemens AG Erlangen*, hat einen Ruf an die *University of Edinburgh/Schottland* auf einen Chair für Micro and Nano

Systems an die School of Engineering and Electronics erhalten.

PD Dr.-Ing. Lutz **Hofmann**, *Bayreuth*, hat einen Ruf an die *Universität Hannover* auf eine W3-Professur für Elektrische Energieversorgung angenommen.

Prof. Dr. Barbara **Lenz**, *Humboldt-Universität zu Berlin*, hat einen Ruf an die *Technische Universität Berlin* auf eine Professur für Verkehrsnachfrage und Verkehrswirkungen erhalten.

Dr. Andreas **Rapp**, *Reinbek*, hat einen Ruf an die *Universität Hannover* auf eine W3-Professur für Holtechnik und ihre Didaktik angenommen.

Prof. Dr.-Ing. Herwig **Unger**, *FernUniversität Hagen*, wurde zum Professor für Kommunikationsnetze ernannt.

## Humanmedizin

Dr. Carsten **Bünger**, *Universität Rostock*, habilitierte sich in dem Fach Chirurgie.

Dr. Dirk **Dietrich**, *Universität Bonn*, wurde zum W2-Professor für Molekulare Neurophysiologie ernannt.

Dr. Ingo **Drexler**, *Technische Universität München*, habilitierte sich in dem Fach Virologie.

Dr. Jürgen **Graf**, *Universität Marburg*, habilitierte sich, und es wurde ihm die Lehrbefugnis für das Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin erteilt.

Dr. Claudia **Grünauer-Kloevorkorn**, *Universität Halle-Wittenberg*, habilitierte sich in dem Fach Augenheilkunde.

Dr. Martin **Handel**, *Universität Regensburg*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Orthopädie erteilt.

Dr. Guido **Heers**, *Universität Regensburg*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Orthopädie erteilt.

Dr. Christoph **Kahl**, *Universität Rostock*, habilitierte sich in dem Fach Innere Medizin.

Prof. Dr. Klaus **Ley**, *University of Virginia Health System/USA*, hat einen Ruf als Head of the Division of Inflammation Biology am *La Jolla Institute of Allergy and Immunology* angenommen.

Prof. Dr. Klaus **Lieb**, *Universität Freiburg*, hat einen Ruf an die *Universität Mainz* auf eine W3-Professur für Psychiatrie angenommen.

PD Dr. Michael **Melter**, *Medizinische Hochschule Hannover*, hat einen Ruf an die *Universität Regensburg* auf eine Professur für Kinderheilkunde und Jugendmedizin angenommen.

PD Dr. Eike **Nagel**, *Deutsches Herzzentrum Berlin*, hat einen Ruf an die *Technische Universität Berlin* auf eine Professur für Techniques in Biomedical Imaging angenommen.

Dr. Florian **Obermeier**, *Universität Regensburg*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Innere Medizin erteilt.

Dr. Felix **Schlachetzki**, *Universität Regensburg*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Neurologie erteilt.

Prof. Dr. Christof **Schmid**, *Universität Münster*, hat einen Ruf an die *Universität Regensburg* auf eine ordentliche Professur für Herz-, Thorax- und herznahe Gefäßchirurgie angenommen.

Dr. Roland **Schmidt**, *Technische Universität München*, habilitierte sich in dem Fach Innere Medizin.

Dr. Robert **Schwinger**, *Universität Regensburg*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Innere Medizin erteilt.

Dr. Andreas **Steinbrecher**, *Universität Regensburg*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Neurologie erteilt.

Dr. Ralf **Stumm**, *Universität Magdeburg*, habilitierte sich in dem Fach Pharmakologie und Toxikologie.

Dr. Uwe **Walter**, *Universität Rostock*, habilitierte sich in dem Fach Neurologie.

Prof. Dr. Maria **Wartenberg** hat einen Ruf an die *Universität Jena* auf eine W2-Professur für Molekulare Kardiologie und Stammzellforschung angenommen.

Dr. Sigrid **Wittmann**, *Universität Regensburg*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Anästhesiologie erteilt.

Dr. Günter **Weiß**, *Universität Magdeburg*, habilitierte sich in dem Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin.

Prof. Dr. Jörg **Wolstein**, *Universität Bamberg*, wurde zum W2-Professor für Pathopsychologie ernannt.

Dr. Carl **Zülke**, *Universität Regensburg*, wurde die Lehrbefugnis für das Fach Chirurgie erteilt.

Ihre **Meldung über Habilitationen und Berufungen** können Sie auch per E-Mail senden an: [fernengel@forschung-und-lehre.de](mailto:fernengel@forschung-und-lehre.de)

Anzeige

## Ein Expertenteam stellt sich vor: Unser „Know How“ für ihren Umzug

Qualifizierte Umzugsleistung – persönlich auf Sie zugeschnitten!



**München**  
Hans-Joachim Köhler  
Tel: 040 / 600 437 -0  
[hansjoachim.koehler@freemove.de](mailto:hansjoachim.koehler@freemove.de)

**Düsseldorf**  
Ulrich Kerschbaum  
Tel: 0211 / 942 70 -0  
[ulrich.kerschbaum@freemove.de](mailto:ulrich.kerschbaum@freemove.de)

**Köln**  
ABG Umzüge Vertrieb  
Tel: 022 03 / 988 98 -0  
[abg@freemove.de](mailto:abg@freemove.de)

**Augsburg**  
ASC Umzüge Vertrieb  
Tel: 09107 / 877 35 49  
[asc@freemove.de](mailto:asc@freemove.de)

**Dresden**  
Hans-Joachim Köhler  
Tel: 0351 / 123 65 -0  
[hansjoachim.koehler@freemove.de](mailto:hansjoachim.koehler@freemove.de)

**Berlin**  
Ulrich Kerschbaum  
Tel: 030 / 84 98 00 -0  
[ulrich.kerschbaum@freemove.de](mailto:ulrich.kerschbaum@freemove.de)

- Unverbindlicher Besuch an Ihrem alten Wohnort – auch am Wochenende, egal wo Sie wohnen. Angebotserstellung nach den aktuellen Regularien des Bundesumzugsgesetzes (BÜGG / LU GG) für Ihren Fullserviceumzug im In- und Ausland
- Vollständiges Ein- und Auspacken Ihres Hausstandes durch geschulte Fachkräfte; Spezialverpackungen für Ihre Antiquitäten; Kunstgegenstände, Modelle, etc.
- Fachgerechte Demontage aller Wohn- und Schlafraummöbelsysteme, z. B. Omnia, WK, Intertübe, Hülex, etc.
- Einbauküchenservice mit allen Anschlussarbeiten im Elektro- und Sanitärbereich, Belegung neuer Küchenmaterialien wie Arbeitsplatten, Mischbatterien und Spülen

- Durchführung aller Dämmarbeiten im neuen Domizil; Wand- und Deckenlampeinstallation
- Spezielle Transportlösungen für Ihr Geflügel, Pflanzen, Haustiere (z. B. Zierfische) etc.
- Teppichboden-service, Anstriche-Verlegung-Reinigung, Endreinigung im alten Domizil
- Lagerung bei transportbedingter Unterbrechung in Weicheisler/Lagerhallen

Selbstverständlich sind wir auch gerne Ihre kompetente Logistikpartner für **Labor- und Versuchszugangstechnik**.

Sie möchten mehr Informationen? Unter **freemove.de** oder telefonisch zum **0800/860 29 29** werden wir Ihre Fragen beantworten.

Anzeige

25 Jahre Verlag Dr. Kováč.  
Wir verlegen Wissenschaft.

Autorenkontakt:  
Leverkusenstr. 13 • 22761 Hamburg  
Tel 040 - 39 88 80 - 44  
Fax 040 39 88 80 30  
www.verlagdrkovac.de  
kontakt@verlagdrkovac.de

Gutes Denken wird belohnt.  
Mit dem Jubiläumsfonds 2007.

**VERLAG DR. KOVÁČ**  
FACHVERLAG FÜR WISSENSCHAFTLICHE LITERATUR

# Informationsservice

Forschung & Lehre will den Lesern weitere Informationsquellen erschließen und übersendet gegen eine Kostenpauschale (V-Scheck o. Überweisung auf Kto.-Nr. 0 268 367 200, BLZ 370 800 40, Dresdner Bank Bonn; angegebener Betrag incl. Portokosten) folgende Unterlagen:

**A 232** | Hochschulrahmengesetz i.d. Fassung vom 19. Januar 1999, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12. April 2007, keine amtl. Fassung, 19 Seiten, 3,- €.

**A 167** | Gesetz zur Reform der Professorenbesoldung vom 16. Februar 2002, 7 Seiten, kostenlos.

**A 257** | Gesetz zur Änderung arbeitsrechtlicher Vorschriften in der Wissenschaft („Wissenschaftszeitvertragsgesetz“) vom 12. April 2007 und Stellungnahme des DHV, 8 Seiten, kostenlos.

**A 261** | 1. Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich (EHFRUG) **Baden-Württemberg** – Entwurf: März 2007 – und Stellungnahme des DHV, 158 Seiten, 8,- €.

**A 260** | **Bayerische** Lehrverpflichtungsverordnung vom 14. Februar 2007, 9 Seiten, kostenlos.

**A 252** | Entwurf eines Hochschulreformgesetzes **Bremen**, Stand: Juni 2006, und Stellungnahme des DHV, 42 Seiten, 4,50 €.

**A 249** | Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Studienbeiträgen an den Hochschulen des Landes **Hessen** und Stellungnahme des DHV, 26 Seiten, 3,-€.

**A 258** | Entwurf eines 4. Gesetzes zur Änderung des **Hessischen** Hochschulgesetzes, Stand: April 2007, und Stellungnahmen des DHV, 37 Seiten, 4,50 €.

**A 246** | **Niedersächsisches** Hochschulgesetz – nicht amtl. Fassung –, Stand: 28. November 2006, 144 Seiten, 8,- €.

**A 247** | Hochschulfreiheitsgesetz (HFG) **NRW**, 103 Seiten, 6,50 €.

**A 259** | Änderung der Lehrverpflichtungsverordnung **NRW** und Stellungnahme des DHV (Februar/März 2007), 5 Seiten, kostenlos.

**A 262** | Entwurf eines Hochschulmedizingesetzes **NRW**, Stand: Mai 2007, und Stellungnahme des DHV, 43 Seiten, 4,50 €.

**A 253** | Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften **Rheinland-Pfalz** (u.a. Studiengebühren) und Stellungnahme des DHV, 10 Seiten, kostenlos.

**A 254** | Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum **Schleswig-Holstein** (HSG) vom 28. Februar 2007, 52 Seiten, 6,50 €.

**Bestellungen** bitte an:  
Forschung & Lehre,  
Rheinallee 18, 53173 Bonn,  
Fax: 0228/9026680  
E-Mail: infoservice  
@forschung-und-lehre.de

# Stellenmarkt Veranstaltungen Stiftungen | Preise

## Stellenanzeigen aktuell

### Geistes- und Sozialwissenschaften

Anglophone Literaturen und Kulturen (Universität Bayreuth).....	440
Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Absatzwirtschaft (Universität zu Kiel) .....	439
Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (Fachhochschule Dortmund).....	428
Betriebswirtschaftslehre – Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung (Technische Universität Chemnitz).....	440
Bürgerliches Recht/Privatversicherungsrecht (Universität Mannheim).....	432
Deutsche Sprachwissenschaft (Universität Würzburg) .....	427
Experience Economics – 2 associate professors (University of Southern Denmark).....	426
Germanistische Mediävistik/Ältere Deutsche Sprache und Literatur – Heyne-Juniorprofessur (Universität Göttingen) .....	441
Geschichte der Frühen Neuzeit mit Schwerpunkt Außereuropäische Geschichte – Heyne-Juniorprofessur (Universität Göttingen) .....	431
Philosophie (Universität Bonn) .....	432
Philosophie (Universität Bonn) .....	432
Psychologie (Universität Mannheim) .....	436
Psycho-/Neurolinguistik mit dem Schwerpunkt Sprachentwicklung (Universität Potsdam).....	441
Psychotherapie (Universität Bern) .....	436
Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt Pädagogik bei Verhaltensstörungen (Universität Würzburg).....	434
Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt Pädagogik und Didaktik für Menschen mit geistiger Behinderung (Universität Würzburg).....	431
Unternehmenssteuerrecht mit Bürgerlichem Recht (Universität Mannheim).....	432
Versorgungsforschung (Public Mental Health) (Universität Bern).....	434

### Naturwissenschaften

Anorganische Chemie (Technische Universität Dresden).....	430
Chemische Biologie (Universität Bonn) .....	426
Computational Manufacturing Engineering – Junior-Stiftungsprofessur der Carl Zeiss Stiftung (Technische Universität Kaiserslautern).....	440
Didaktik der Physik (Technische Universität Kaiserslautern).....	433
Experimentalphysik (Universität Bayreuth) .....	436
Experimentalphysik – W3 (Technische Universität Kaiserslautern).....	427
Experimentalphysik – W2 (Technische Universität Kaiserslautern).....	427
Experimentalphysik/Technische Physik (Technische Universität Kaiserslautern).....	438
Hals- und Gesichtschirurgie/ORL- Onkologie (Universität Zürich) .....	439
Mathematik in den Lebenswissenschaften (Technische Universität München) .....	433

Naturheilkunde – Stiftungsprofessur (Universität Rostock) .....	433
Organic Computing (Universität zu Lübeck).....	432
Organische Chemie (Universität Stuttgart) .....	438
Software and Systems Engineering (Universität Augsburg) .....	437
Statistiker/in / Mathematiker/in (UniversitätsKlinikum Heidelberg).....	431
Structural Bioinformatics (Universität Bochum) .....	429
Systemverfahrenstechnik – Schwerpunkt komplexe Fluidsysteme (Technische Universität München) .....	428
Technologienaher Schaltungsentwurf (Technische Universität München) .....	430
Vibrational Microscopy (Universität Bochum).....	437
Wirtschaftsinformatik – Geschäftsprozessmanagement (Technische Universität Chemnitz).....	440

### Weitere Ausschreibungen

Associate Director of CTU Bern (Universität Bern).....	437
Fachvertretung der Didaktik der Sozialkunde (Universität Würzburg).....	438
Hauptamtliches Präsidiumsmitglied (Kanzler/in) (Universität Erfurt).....	440
Lehrkraft für besondere Aufgaben (Universität Trier) .....	427
Nachwuchsgruppenleiter/in im Bereich Verkehrstelematik (Universität Karlsruhe – TH).....	441
Programm-Direktor/in „Corporate Management & Economics   CME“ (Zeppelin University).....	429
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (Universität Frankfurt) .....	432
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (Universität Potsdam) .....	431
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (TuTech Innovation GmbH) .....	429
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in als Leiter/in einer Forschungsgruppe (Universität Marburg).....	441
Zwei Direktorinnen/Direktoren (Max-Planck-Institut für Plasmaphysik – Garching).....	430

### Wissenschaftspreise

Sofja Kovalevskaja-Preis (Alexander von Humboldt-Stiftung).....	Umschlagseite 2
---	-----------------

### Forschungsstipendien

Commonwealth Fund Harkness Fellowships für Politik und Praxis im Gesundheitswesen (The Commonwealth Fund).....	435
Stipendium für Frauen zur Vorbereitung eines Habilitationsprojekts oder eines entsprechenden Forschungsvorhabens (Universität Hamburg).....	437

### Veranstaltungen

Wege zu sicheren Bindungen in Familie und Gesellschaft (Internationale Akademie für Entwicklungs-Rehabilitation und Theodor-Hellbrügge-Stiftung).....	438
---	-----

## STELLENANZEIGEN

Bewerbungsfrist läuft noch bis:

## Forschung &amp; Lehre 6 | 2007

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Strategisches und Internationales Management (Universität Mannheim).....	16.07.07
Biofunktionalität der Lebensmittel (Theo Müller-Stiftungslehrstuhl) (Technische Universität München).....	12.07.07
Didaktik der französischen und spanischen Sprache und Kultur (Universität Siegen).....	12.07.07
Droit Allemand (Université de Lausanne).....	15.07.07
Fachdidaktik Life-Sciences (Technische Universität München).....	13.07.07
Finanzmathematik (Technische Universität Chemnitz).....	10.07.07
Katholische Theologie/Biblische Theologie (Universität Siegen).....	12.07.07
Medizinische Informatik – W3 (Universität zu Lübeck).....	12.07.07
Medizinische Informatik – W2 (Universität zu Lübeck).....	12.07.07
Physische Geographie (Universität Würzburg).....	01.07.07
Sozialmedizin/Sozialpsychiatrie (Universität Siegen).....	12.07.07
Sprachlehrforschung (Universität Würzburg).....	02.07.07
Technische Mechanik/Dynamik (Technische Universität Chemnitz).....	31.07.07
Theoretische Physik (Universität Heidelberg).....	23.07.07

## Max-Planck-Forschungspreis

(Internationaler Forschungspreis der Alexander von Humboldt-Stiftung und der Max-Planck-Gesellschaft).....22.10.07

## Forschung &amp; Lehre 5 | 2007

Deutsche Rechtsgeschichte (Universität Regensburg).....	30.09.07
Optische Kommunikationssysteme (Technische Universität Wien).....	30.09.07
Zellkulturtechnik (Technische Universität München).....	20.07.07

## Forschung &amp; Lehre 2 | 2007

Förderpreise für Klimaschutzprojekte (Klimaschutz-Initiative CO<sub>2</sub>NTRA).....13.07.07

## Forschung &amp; Lehre

So erreichen Sie uns:

Gabriele Freytag  
 Angelika Miebach  
 Claudia Schweigele  
 Rheinallee 18  
 53173 Bonn (Bad Godesberg)  
 Tel.: 0228 / 902 66-23  
 Fax: 0228 / 902 66-60  
 E-Mail: anzeigen@forschung-und-lehre.de  
 Internet: www.forschung-und-lehre.de

## UNIVERSITY OF SOUTHERN DENMARK

WWW.JOBS.SDU.DK

## 2 associate professors

Open positions for 2 associate professors (tenure) in Experience Economics at the Department of Environmental and Business Economics

The University of Southern Denmark invites applications for two positions as associate professor in the field of experience economy. The university also encourages applicants with broader research and teaching experience within business and management who wish to contribute to the development of our new research area, the economics and management of experience and sport.

Young researchers with a strong record in these areas are also invited to apply in this case for a 3-year fixed term as assistant professor (tenure track position).

You cannot apply for this position based on this advertisement. You can see the advertisement on the university's homepage: [www.sdu.dk/vacancies](http://www.sdu.dk/vacancies)

Read more at [www.sdu.dk/vacancies](http://www.sdu.dk/vacancies) [Position no.: 341/522-075413]

Closing date: July 23 2007, 12.00



SYDDANSKUNIVERSITET.DK

### Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Am Institut für Molekulare Biomedizin (IMBS) ist ab dem 1. Oktober 2007 eine

### W3-Professur für Chemische Biologie

zu besetzen. Die Professur umfasst Aufgaben in Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Chemischen Biologie mit Schwerpunkt auf der Entdeckung und Anwendung von chemischen Ansätzen zur Analyse dynamischer zellulärer Prozesse in lebenden Zellen unter Verwendung geeigneter Modellorganismen. Dabei sollen Organische Synthese mit Molekular- und Zellbiologie, Identifikations- und modernen biologischen Methoden kombiniert werden. Bewerberinnen und Bewerber müssen auf dem oben genannten Forschungsbereich international ausgewiesene, überragende Leistungen im Studiengang Molekulare Biomedizin und der geprüften internationalen Graduiertenschule IMBS Chemical Biology wird vorausgesetzt. Mitarbeit in den Sonderforschungsbereichen 845, 704, 824 sowie im Graduiertenkolleg 854 sind wünschenswert (weitere Details, siehe auch [www.imbs-bonn.de](http://www.imbs-bonn.de)).

Die Stellungsanforderungen richten sich nach § 38 HG (BfW).

Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Schwachmündige Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Studienverzeichnis, Sonderrechte wichtiger Artellen, Beschreibung der Arbeitsgebiete einschließlich der zukünftigen Pläne und Lehrpläne) werden bis zum 18.07.2007 an den Vorsitzenden der Berufungskommission, Herrn Professor Dr. Michael Farwick, IMBS Institut, am Krebsforschungszentrum für Organische Chemie und Biomedizin, Richard-Dingeldey-Str. 1, 53121 Bonn, eingebracht.

**Johann-Nepomuk-Universität WÜRZBURG**

Philosophische Fakultät II  
(Neuphilologien, Geschichte, Kunstgeschichte)

An der Universität Würzburg ist in der Philosophischen Fakultät II (Neuphilologien, Geschichte, Kunstgeschichte) eine Stelle für eine **Univ.-Dozentur** / einen **Univ.-Dozenten** für die Besetzungsgruppe W3 für

## Deutsche Sprachwissenschaft

(Nachfolge Prof. Dr. Christmann, Norbert Richard Wolf)  
im Bereich **Verhältnis zur Lebenszeit**

zum 1. Januar 2009 vakant zu besetzen.

Von der Stellennachfolgerin / dem Stellennachfolger wird erwartet, dass sie / er das Gebiet der Deutschen Sprachwissenschaft in Forschung und Lehre in voller Breite vertritt. Einwichtigstes Arbeitsschwerfeld ist die Systemlinguistik, vor allem Grammatik, und in der Sprachgeschichte. Erwartet wird eine aktive Mitarbeit an interdisziplinären Forschungsschwerpunkten (Interdisziplinäres Objektsinstitut) sowie in der sprachwissenschaftlichen Sektion (Komplexlinguistik) der genannten Geisteswissenschaftlichen Graduiertenschule.

Einstellungsanforderungen sind: abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, Promotion und Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, die auch im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht sein können.

Die Bewerberin / der Bewerber darf zum Zeitpunkt der Ernennung des 62. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Ausnahmen sind in dringenden Fällen gem. Art. 10 Abs. 3 S. 2 Bay-VStellG möglich). Die Universität Würzburg strebt eine Bindung des Amtes der Person in Forschung und Lehre an und bietet deshalb entsprechende zusätzliche Voraussetzungen nach Möglichkeit in Form einer Bewährung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei sonstigen im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen und Bewerber, die durch wissenschaftliche Arbeiten entsprechend eingetragene sind, werden gebeten, die folgenden Unterlagen (unter Angabe Lebenslauf mit Tätigkeiten, Selbstverständliche Ergebnisse, Zeugnissen über akademische Leistungen, Schriftenverzeichnis, Verzeichnis der akademischen Lehrveranstaltungen, laufende Projekte) bis zum 10. August 2007 einsenden an den Dekan der Philosophischen Fakultät II der Universität Würzburg, Am Hirtenturm, 97074 Würzburg.

Weitere Informationen zur Bewerbung unter [www.phil2.uni-wuerzburg.de/lehre/stellenausschreibungen/w3.php](http://www.phil2.uni-wuerzburg.de/lehre/stellenausschreibungen/w3.php)

[www.academics.de](http://www.academics.de)

**TECHNISCHE UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN**

Im Fachbereich Physik der TU Kaiserslautern sind eine

## W3-Professur Experimentalphysik

und eine

## W2-Professur Experimentalphysik

im Bereich der Quantenoptik zu besetzen. Bevorzugte Forschungsgebiete sind z.B. Kohärenz und Quantenphänomene an Atomen, Molekülen oder Nanostrukturen. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem am Ort existierenden Gruppen in koordinierten Forschungsprogrammen wird erwartet. Eine Mitarbeit im Team des 44 ist möglich.

Das Land Rheinland-Pfalz und die TU Kaiserslautern vertreten ein Beherrschungszepf, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erforderlich ist. Die Bewuschung zur Mitarbeit in der Hochschulmitgliedschaft wird vorausgesetzt. Neben dem allgemeinen beschwerrechtlichen Vorentscheidungen gelten die in § 49 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz genannten Einwirkungsbedingungen. Der Text ist auf der Homepage der TU Kaiserslautern abrufbar (<http://www.uni-kl.de/wissenschaften-rechtswissenschaften/>).

Die TU Kaiserslautern annimmt qualifizierte Akademikerinnen ausdrücklich sich zu bewerben. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen sind bis zum 16.08.2007 mit den unter [www.physik.uni-kl.de](http://www.physik.uni-kl.de) aufgeführten Unterlagen zu richten an: TU Kaiserslautern, Prof. Dr. Gb. Sieges, Dekan des Fachbereichs Physik, Postfach 3049, 67063 Kaiserslautern.

**Universität Trier**

Im Fachbereich III ist im Fach Politikwissenschaft an der Professur für Regierungswissenschaftliche Regierungssysteme zum 1. Januar 2008 die Stelle einer

## Lehrkraft für besondere Aufgaben (Entgeltgruppe E 13 TV-L)

unbefristet zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören:

- die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 bis 18 SWS, insbesondere von Einführungsvorlesungen im BA-Studiengang in den Teilbereichen politisches System Deutschlands, Vergleichende Regierungslehre und politische Theorie und Ideengeschichte
- administrative und organisatorische Tätigkeiten im Rahmen der BA- und MA-Studiengänge (insbesondere die Studienberatung im BA-Politikwissenschaft) und zur Unterstützung der Geschüftsführung des Faches
- Unterstützung der Professur im organisatorischen und pädagogischen Bereich
- Mitwirkung an Forschungsprojekten

Erwartet werden:

- ein fachspezifischer Studienabschluss und eine mit Oberdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossene Promotion
- umfangreiche Lehrerschaft in der Politikwissenschaft und entsprechende didaktische Fähigkeiten
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen im Kontakt mit Studierenden und Kollegen
- administrative Fähigkeiten und Kenntnisse
- Sicherheit im Umgang mit EDV-Anwendungen
- mehrjährige hauptberufliche Tätigkeit nach dem Hochschulabschluss (mindestens 30 Monate)

Wünschenswert sind Erfahrungen in BA/MA-Studiengängen. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisrezepten und sonstigen Qualifikationsnachweisen bis zum 31. August 2007 an: Univ.-Prof. Dr. Hans-Joachim Universität Trier, FB III - Politikwissenschaft, Universitätsring 16, 54288 Trier.

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen oder Hüllen und auch nur als unbeglaubigte Kopien vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden; sie werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

## Akademiker gesucht ?

Akademiker gefunden  
mit einer Stellenanzeige  
in Forschung & Lehre  
und bei [academics.de](http://academics.de)



Im Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt ist am Department für Ingenieurwissenschaften für Lebensmittel und Biogene Rohstoffe baldmöglichst die

### Universitätsprofessur für Systemverfahrenstechnik (W3) (Schwerpunkt komplexe Fluidsysteme)

zu besetzen.

Der Bewerber/die Bewerberin soll auf dem Gebiet der systemorientierten Betrachtung von Strömungen komplexer Fluide wie Emulsionen, Zell- und Partikelsuspensionen, komplexe Stoffgemische von Lebensmitteln und anderen biologischen Medien, deren Simulation sowie experimentellen Verifikation in Forschung und Lehre ausgewiesen sein. Die Optimierung verfahrenstechnischer Prozesse, Anlagen oder Anlagenkomponenten in ihrer Gesamtheit soll im Fokus stehen.

In der Lehre ist die Professur maßgeblich an den Studiengängen Life Science Engineering, Technologie und Biotechnologie der Lebensmittel sowie Brauwesen und Getränketechnologie beteiligt. In der Forschung wird ein enges Zusammenwirken insbesondere mit den verfahrenstechnisch orientierten Lehrstühlen an der TU München erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule, pädagogische Eignung, Promotion und Habilitation oder Nachweis gleichwertiger wissenschaftlicher Leistungen, die im Rahmen einer Juniorprofessur (Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayHSchPG) als auch einer Tätigkeit außerhalb des Hochschulbereiches erbracht sein können. Bewerberinnen oder Bewerber dürfen zum Zeitpunkt der Ernennung das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausnahmen von der Altersgrenze können in dringenden Fällen zugelassen werden (vgl. Art. 10 Abs. 3 Satz 2 BayHSchPG).

Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Die Technische Universität München strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und bittet deshalb Wissenschaftlerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, Publikationsliste einschließlich ausgewählter Sonderdrucke) werden bis zum **10. August 2007** erbeten an den

**Dekan der Fakultät Wissenschaftszentrum Weihenstephan  
für Ernährung, Landnutzung und Umwelt  
Alte Akademie 8  
85354 Freising-Weihenstephan**

## Forschung & Lehre

ALLES WAS DIE WISSENSCHAFT BEWEGT

### Media-Daten 2007

Sie können die Mediadata 2007 unter der Rufnummer 0228/902 66-23 oder per E-Mail an [anzeigen@forschung-und-lehre.de](mailto:anzeigen@forschung-und-lehre.de) anfordern.

## Fachhochschule Dortmund

University of Applied Sciences

### Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbes. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

(Bes. Gr. W2 BBesO)

#### Fachbereich Wirtschaft

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll die Durchführung von Lehrveranstaltungen zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre im Grund- und Hauptstudium des Studienganges Wirtschaft übernehmen. Zu den Dienstaufgaben gehört auch die Forschung. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über ein einschlägiges betriebswirtschaftliches bzw. wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium sowie über mehrjährige Berufserfahrung in der Steuerberatung verfügen. Erwünscht ist außerdem, dass die Bewerberin/der Bewerber die einschlägigen Berufsexamina abgelegt hat.

Am Fachbereich Wirtschaft werden folgende Studiengänge angeboten: Bachelor Betriebswirtschaft, International Business (deutsch-britisch / französisch / niederländisch / spanisch), Wirtschaftsinformatik, MA-Programme European Master in Project Management, Risk & Finance und MBA Betriebswirtschaft für New Public Management. Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Fachbereichs Wirtschaft werden von den Bewerberinnen und Bewerbern Fremdsprachenkenntnisse und die Bereitschaft zur Lehre in englischer Sprache erwartet, ebenso die Mitwirkung beim Ausbau des Lehrgebietes und der Gestaltung von Lehr- und Studieninhalten. Die Bereitschaft zur Wahrnehmung von Aufgaben in der Selbstverwaltung ist unverzichtbar. Die Einwerbung von Drittmitteln sowie die Teilnahme an hochschuldidaktischer Weiterbildung wird erwartet. Nähere Informationen können Sie im Internet unter [www.wirtschaft.fh-dortmund.de](http://www.wirtschaft.fh-dortmund.de) erhalten.

#### Einstellungsvoraussetzungen

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 36 Hochschulgesetz (HG) NRW. Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt der Ernennung (Einstellung) das 45. Lebensjahr überschritten haben, werden in der Regel im Rahmen eines privatrechtlichen Dienstvertrages beschäftigt.

Die Fachhochschule Dortmund ist zum zweiten Male Trägerin des Total E-Quality-Prädikates und gilt als vorbildliche Wissenschaftseinrichtung, die in ihrer Organisation für Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie eintritt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Bewerbung geeigneter schwerbehinderter Menschen ist erwünscht.

#### Bewerbungen

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden unter Angabe der Kennziffer Z 24-2007 bis spätestens 4 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige erbeten an den Rektor der Fachhochschule Dortmund, Sonnenstraße 96-100, 44139 Dortmund.



## zeppelin university

International University  
Friedrichshafen, Bodensee

Die Zeppelin University mit Sitz in Friedrichshafen am Bodensee versteht sich als Hochschule zwischen Wirtschaft, Kultur und Politik. Sie ist staatlich anerkannt und verzahnt sich der multidisziplinären Forschung und Lehre mit derzeit neun geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen in Wirtschafts-, Kultur-, Kommunikations-, Politik- und Verwaltungswissenschaften.

Wir besetzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

### Programm-Direktor/in „Corporate Management & Economics | CME“

Nach nur gut drei Jahren wurden ein CME-Bachelor- und die zwei CME-Master-Studiengänge bei der erstmaligen Leitung in dem Ranking des Handelsblatts Magazin "Karriere" als höchste Neueinsteiger auf Platz 5 gewertet. Diese Position soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden.

In dieser Position sind Sie der akademischen Leitung des Universitätsstudiums unmittelbar zugeordnet und koordinieren die Lehrplanung sowie alle Belange der drei Studiengänge. Sie betreuen die gesamten Lehrbeauftragten und Dozentenkollegen, beraten die Studierenden in Fragen der Studienplanung und wirken bei der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität unserer Studiengänge mit. Darüber hinaus sind Sie für das Programm-Marketing mitverantwortlich und arbeiten eng mit unserem „PartnerPool“ (Placement-Center und Transferstelle) zusammen.

Wir erwarten einen überdurchschnittlichen Universitätsabschluss und Promotion in einem für das Department relevanten Fachgebiet sowie erste einschlägige Berufserfahrung im wissenschaftlichen oder Weiterbildungsbereich, sehr gute Kenntnisse der gängigen MS-Office-Anwendungen sowie die sichere Beherrschung der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift. Aufgrund des starken Koordinationsaspektes benötigen Sie sehr gute Kommunikationsfähigkeiten, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Wenn Sie sich zudem für teamfähig und selbständig, kreativ und pragmatisch, belastbar und unternehmerisch halten, sind Sie der/die ideale Kandidat/in für uns. Wir bieten ein hochdynamisches, inspirierendes und professionelles Umfeld mit hervorragenden Arbeitsbedingungen und sympathischen Kollegen direkt am Bodenseestrand.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen einschließlich Ihrer Gehaltsvorstellungen und Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins bis zum 04. Juli 2007 an Frau Karin Jeritschka, Zeppelin University gGmbH, Am Seemannsplatz Horn 20 | 88045 Friedrichshafen oder per E-Mail an [karin.jeritschka@zeppelin-university.de](mailto:karin.jeritschka@zeppelin-university.de).

[zeppelin-university.de](http://zeppelin-university.de)



Am Institut für Städtebau und Quartiersentwicklung im Department Stadtplanung der HafenCity Universität Hamburg ist frühestens ab 01.08.2007 folgende befristete Stelle zu besetzen:

### Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in

Das Entgelt ist an den Tarifvertrag öffentlicher Dienst, Entgeltgruppe 13 TVöD angelehnt, Kenn-Nr.: 167002. Die Stelle ist zunächst auf 12 Monate befristet. Danach kann eine weiterführende Laufzeit vereinbart werden (max. 4 Jahre). Für eine Vollzeitstelle werden postgraduelle Forschungserfahrungen vorausgesetzt. Zur Weiterqualifikation kann die Position auch mit zwei halben Promotionsstellen besetzt werden. Auf diese können sich auch junge, angehende Wissenschaftler/innen bewerben.

Wenn Sie Interesse an international ausgerichteten, transdisziplinären Forschungsfeldern sowie ein exzellent abgeschlossenes, wissenschaftliches Universitätsstudium (insbesondere der Fachrichtungen Stadtplanung, Landschaftsarchitektur, Architektur, Geografie) mit den hier erforderlichen städteökologischen, technologischen Vertiefungen haben und die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Mitarbeit in Drittmittelprojekten mitbringen, bieten sich im Rahmen dieser Forschungsstelle interessante, berufliche Perspektiven.

Detaillierte Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle finden Sie unter [www.tu-hamburg.de/aktuell/stellen/](http://www.tu-hamburg.de/aktuell/stellen/).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sowie Referenzen und Textproben senden Sie bitte bis **16.07.2007** unter Angabe der Kenn-Nr. per Post an die unten genannte Anschrift. E-Mail-Bewerbungen nur an: [martens@tutech.de](mailto:martens@tutech.de) (pdf/doc max. vier A4-Seiten). Von telefonischen und E-Mail-Anfragen bitten wir abzusehen.

TuTech Innovation GmbH, Frau Nikola Martens,  
Harburger Schloßstraße 6-12, D-21079 Hamburg



## Ruhr-Universität Bochum

The faculty of biology and biotechnology at the Ruhr University in Bochum is seeking highly qualified candidates for the position of a

### W3-Professor for "Structural Bioinformatics"

within the framework of the "Protein-network" research department to be founded. Preferred research areas include biomolecular simulations, GCMC calculations, prediction of protein structures, modelling of multi protein complexes, biomembrane systems or protein-networks. Candidates are expected to conduct an independent research program that complements research efforts at the department of Biophysics, the "Sonderforschungsbereich" 642 (GTP and ATP dependent membrane processes) and the proteincenter. The interaction with experimental groups and the prediction of experimental parameters like theoretical IR spectra or pK calculations are especially of interest.

Candidates must have an outstanding record of internationally recognized research accomplishments in aspects of biophysical chemistry and biophysics. Primary selection criteria are research excellence, teaching abilities and potential for scientific interactions.

The Ruhr-Universität Bochum seeks to increase the proportion of women in research and teaching and invites women to apply. Handicapped candidates with identical qualifications will be given preference.

Applicants should submit a curriculum vitae (including a list of publications and invited lectures), a research summary, a concise research proposal for the next five years and the three to five most relevant publications before 15.07.2007 to **Prof. Dr. K. Herwig, Biologie und Biochemie der Ruhr-Universität Bochum, Herrn Prof. Dr. K. Herwig, Universitätsstr. 150, 44780 Bochum, Tel: 0234/42-2000, Fax: 0234/42-14000, e-mail: [herwig@phys.uni-bochum.de](mailto:herwig@phys.uni-bochum.de), [www.bio.uni-bochum.de](http://www.bio.uni-bochum.de).**

Die Zukunft im Blick

Forschung  
& Lehre





In der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik ist am Institut für System- und Schaltungstechnik die

### Universitätsprofessur Technologienaher Schaltungsentwurf (W2)

zum 01.04.2008 unbefristet zu besetzen.

Forschungsgebiete des Fachgebiets sind Theorien und Methodiken des technologienahen Schaltungsentwurfs. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die auf dem Gebiet des technologienahen Schaltungsentwurfs und in den entsprechenden mathematischen Methodenwissenschaftlich hervorragend ausgewiesen sind. Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber Forschungs kompetenz in einem oder mehreren der folgenden Gebiete besitzt:

- Entwurfsverfahren analoger Schaltungen (Dimensionierung, Entwurfszentrierung, Layoutsynthese)
- Entwurfsautomatisierung analoger Systemkomponenten mit Hilfe hierarchisch strukturierter Entwurfsebenen
- Rechnergestützter Test analoger Systemkomponenten
- Methoden der numerischen und symbolischen Verhaltensmodellierung
- Optimierung der Ausbeute, Robustheit und Zuverlässigkeit elektronischer Schaltungen
- Analog-/Mixed-Signal-/HF-Schaltungsentwurf
- Schaltungsentwurf für CMOS-Nachfolgetechnologien

In der Lehre bilden methoden-orientierte Veranstaltungen zu technologienahem Entwurf, Optimierung, Verifikation und Test von Schaltungen den Schwerpunkt. Dabei ist eine Beteiligung an internationalen Masterprogrammen, an der Ausbildung für Lehrer an beruflichen Schulen sowie an Forschungs kooperationen innerhalb und außerhalb der Fakultät vorgesehen.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule, pädagogische Eignung, Promotion und Habilitation oder der Nachweis gleichwertiger wissenschaftlicher Leistungen, die im Rahmen einer Juniorprofessur oder einer Tätigkeit außerhalb des Hochschulbereiches erbracht sein können. Bewerberinnen oder Bewerber dürfen zum Zeitpunkt der Ernennung das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausnahmen von der Altersgrenze können in dringenden Fällen zugelassen werden (vgl. Art. 10 Abs. 3 Satz 2 BayHSchPG).

Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Die Technische Universität München strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und bittet deshalb Wissenschaftlerinnen nachdrücklich um ihre Bewerbung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, Urkunden, Schriftenverzeichnis einschließlich ausgewählter Sonderdrucke) werden bis zum **17. August 2007** erbeten an:

Dekan der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik  
Technische Universität München  
Arcisstr. 21  
80333 München



Am 1. April 2008, Elektrochemie und Materialwissenschaften, Fachrichtung Chemie und Materialchemie, Intern. 0105/2008/16

### Juniorprofessur (W1) für Analytische Chemie

Die Fakultät für Chemie der TU Dresden sucht eine Juniorprofessur für Analytische Chemie. Der Bewerber sollte ein abgeschlossenes Studium mit Promotion und Habilitation oder gleichwertiger Leistungen vorweisen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Entwicklung neuer analytischer Methoden für die Analyse von Umweltproben. Die Bewerberin/der Bewerber sollte eine hervorragende Englischkompetenz mitbringen. Die Bewerberin/der Bewerber sollte im Bereich der analytischen Chemie eine hervorragende wissenschaftliche Leistung erbracht haben. Die Bewerberin/der Bewerber sollte im Bereich der analytischen Chemie eine hervorragende wissenschaftliche Leistung erbracht haben. Die Bewerberin/der Bewerber sollte im Bereich der analytischen Chemie eine hervorragende wissenschaftliche Leistung erbracht haben.



### Max-Planck-Institut für Plasmaphysik

<http://www.ipp.mpg.de>

Wir sind eines der führenden Zentren für Fusionsforschung in Europa und beschäftigen uns mit der Erarbeitung der Grundlagen für ein Fusionskraftwerk.

Das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) sucht für den Standort Garching zwei

### Direktorinnen/Direktoren (W3)

auf dem Gebiet der experimentellen Tokamakforschung. Das IPP, Deutschlands größtes Zentrum für Fusionsforschung, betreibt am Standort Garching das Tokamakexperiment ASDEX Upgrade, das als Großexperiment zukunftsweisende Experimente zur kontrollierten Kernfusion erlaubt. Weiterhin wird sich das IPP Garching am Aufbau der internationalen Fusionsanlage ITER in Cadarache, Frankreich, sowie nach dessen Fertigstellung an den wissenschaftlichen Arbeiten an ITER angemessen beteiligen. In diesem Umfeld sollen die beiden Berufungen angesiedelt sein.

Der Bereich ITER soll während des ITER-Aufbaus die IPP Beiträge erarbeiten und die dazugehörigen Forschungsaufgaben und Entwicklungen durchführen, insbesondere auf dem Gebiet der Plasmadiagnostik (Schwerpunkt Bolometrie) sowie bei der Entwicklung einer Hochfrequenzplasmaquelle für negative Ionen zur Neutralstrahlheizung. Auch sollen die Physikbeiträge zum ITER Design durch den Bereich koordiniert werden. Des Weiteren soll der Bereich die Beiträge des IPP zum späteren experimentellen Forschungsprogramm von ITER vorbereiten. Es ist weiterhin vorgesehen, dass dieser Bereich die Neutralstrahl- sowie die Ionenzyklotronheizung an ASDEX Upgrade betreibt.

Schwerpunkt des Bereichs **Tokamak Edge and Divertor Physics** soll die Untersuchung der Pedestal-, Randschicht- und Divertorphysik an ASDEX Upgrade sein. Dies umfasst auch Betrieb und Ausbau der dazu notwendigen Plasmadiagnostik. Langfristig soll dieser Bereich das wissenschaftliche Ziel haben, die Pedestal- und Randphysik sowie die Leistungs- und Teilchenabfuhr aus Fusionsplasmen im Reaktorregime zu erforschen und integrierte Lösungen unter Berücksichtigung der Randbedingungen des jeweiligen Betriebsszenarios zu entwickeln.

Wir suchen daher herausragende Forscherpersönlichkeiten aus den oben genannten Gebieten der Physik und Ingenieurwissenschaften, welche die Fähigkeit haben, das wissenschaftliche Programm des IPP auf diesen Forschungsfeldern zu prägen. Habilitation oder vergleichbare wissenschaftliche Leistung werden vorausgesetzt.

Das IPP hat eine langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Fakultät Physik der Universität Augsburg. Daher ist geplant, eine der beiden Berufungen gemeinsam mit der Universität Augsburg durchzuführen. Hier sollte der wissenschaftliche Schwerpunkt der Arbeiten in der Niedertemperaturplasmaphysik liegen.

Das IPP strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Das IPP ist bemüht, mehr schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Bewerbungen Schwerbehinderter sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis **31. Juli 2007** an den **Unesco-beauftragten Direktor des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik, Boltzmannstr. 2, 85748 Garching.**



## GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

Die Philosophische Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen bewirbt sich beim **NW Hochschulen** mit dem Vorbehalt einer Kandidatur/ eines Kandidaten und die Einrichtung einer

### Heyne-Juniorprofessur (BesGr. W 0) für

„Geschichte der Frühen Neuzeit mit Schwerpunkt auf europäische Geschichte“ (mit Tenure, mind. nach BesGr. W3)

Die Juniorprofessur ist ein Einstiegsamt zum 1.11.2011 zunächst im Beamtenverhältnis auf Zeit für drei Jahre mit Verlängerungsoption für weitere drei Jahre sowie mit einer Tenure-Tenur-Option (W3) zu besetzen. Interessentinnen und Interessenten informieren sich bitte über die Bewerbungsunterlagen unter

[http://www.uni-goettingen.de/nw/2007/24\\_2\\_L20.nsf](http://www.uni-goettingen.de/nw/2007/24_2_L20.nsf)

Die Stelleninhabende/r Stelleninhaber soll das Fach Geschichte der Frühen Neuzeit in regionaler Breite mit einem ausgewiesenen Schwerpunkt „Europäische Geschichte“ vertreten und sich an der Lehre im Rahmen der BA- und MA-Studiengänge im Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte beteiligen. Die Mitarbeit an der Göttinger Gedächtnisdrucke für Gebrauchsrechnen sowie an anderen Lehr- und Forschungsverbänden wird ebenfalls ebenso ein Engagement in der nändertischen Selbstverwaltung.

Die Einstellungsbedingungen ergeben sich aus § 24 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vom 24.02.2004 (GHS Nds. 2004), § 40. Einzelheiten werden auf Anforderung erläutert.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Universität Göttingen strebt die Erhöhung des Frauenanteils an und bedarf daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen mit Lebenslauf einer Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, einer Auflistung der Lehrtätigkeit, einem Bericht über die Beteiligung an der nändertischen Selbstverwaltung, einem Schriftlebenslauf und einem max. zehnteiligen Arbeits- und Forschungspinn für die Juniorprofessur werden bis zum 1. Juli 2007 (Eingang) erbeten an den

Dekan der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen  
Humboldtallee 11, D-37073 Göttingen

Für weitere Informationen steht zur Verfügung:

Prof. Dr. Christel Jabowatz-Tessier, Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte,  
Platz der Göttinger Skalen 6, D-37073 Göttingen, [info@uni-goettingen.de](mailto:info@uni-goettingen.de), Tel.: 49-531-43914

## UNIVERSITÄT POTSDAM



Am Institut für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Finanzierung und Banken in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam ist zum 1. Oktober 2007 die Stelle eines/iner

### wissenschaftlichen Mitarbeiters/Mitarbeiterin Einstufungsgruppe 13 TV-L (Tasifgebiet Ost)

für einen Zeitraum von zunächst 3 Jahren mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden zu besetzen.

#### Voraussetzungen:

- Unverkündbarkeits- oder Diplombefreiungsamt (Fachwissenschaft),
- Englischkenntnisse in Wort und Schrift,
- Einjährige EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Powerpoint, Datenbanken, Internet),
- Kenntnisse in der Buchführung (nicht Buchführung),
- Forschungsprojekte/Lehrstühle für Kapitalmarkt und/oder Unternehmensfinanzierung sowie ggf. Ökonomen.

#### Aufgabengebiete:

- Überwachung bei Lehrveranstaltungen im BA-/MA-/MBA-Programm,
- Beteiligung an der Bewertung von Studienleistungen bei Übungen sowie Klausuren (Bank/Buch),
- Zustimmen für Forschungsprojekte des Professors.

Die Universität Potsdam sucht eine/ einen Bewerber/ eine Bewerberin im wirtschaflichen Bereich, die/ der durchsichtige Bewerber/ Bewerberin auch die Möglichkeit zur Bewerbung auf Stellenausschreibungen besitzt bei gleicher Eignung bevorzugt.

Die Ausschreibung steht unter [www.uni-potsdam.de](http://www.uni-potsdam.de).

Bewerbungen einschließlich der üblichen Dokumente sind bis zum 30. Juli 2007 an die folgende Adresse zu richten: Universität Potsdam, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Professur BWL/Finanzierung und Banken, August-Bebel-Str. 29, Haus 3, 14469 Potsdam.

Für die Rückmeldung der Bewerbungsunterlagen bitten wir Sie, einen unterschriebenen und vollständig lesbaren Briefumschlag beizulegen.



Am Institut für Sonderpädagogik der Philosophischen Fakultät III der Julius-Maximilians-Universität Würzburg ist ab sofort die Stelle für eine Universitätsprofessur / einen Universitätsprofessor für

## Sonderpädagogik

mit dem Schwerpunkt Pädagogik und Didaktik für Menschen mit geistiger Behinderung (BesGr. W3) im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

zu besetzen

Die künftige Stelleninhabende/r oder der künftige Stelleninhaber soll das Fach in Lehre und Forschung vertreten. Sie oder er soll Lehraufgaben im Lehramts-Studiengang „Sonderpädagogik - Geistigbehindertenpädagogik“, im Magister-Studiengang „Sonderpädagogik“ sowie im Diplom-Studiengang „Erziehungswissenschaften bzw. den diese ersetzenden konsekutiven Studiengängen erbringen. Hier ist eine einschlägige und langjährige universitäre Lehrtätigkeit nachzuweisen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird ein breites Qualifikationsprofil im Kontext der Pädagogik bei geistiger Behinderung erwartet. Besondere Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sollen in den Bereichen Schulpädagogik und Okkultik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung liegen und durch einschlägige Veröffentlichungen nachgewiesen werden. Aufgrund der notwendigen Vernetzung der Fachrichtungen sind auch Erfahrungen in anderen Förderpraktiken wie den Bereichssozialen und emotionalen Entwicklung und Spracherwerb bei Schülern mit nändertischen Behinderungen erwünscht.

#### Einstellungsanforderungen:

- abgegrenztes, einschlägiges Hochschulstudium
- prägende Eignung
- Promotion und Habilitation (oder Nachweis gleichwertiger wissenschaftlicher Leistungen, die auch im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht werden können)
- Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen mit dem Schwerpunkt in der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik (I. und II. Sekundarstufe) und eine mindestens dreijährige Universitätslehrtätigkeit an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder einer vergleichbaren pädagogischen Einrichtung.

Die Bewerberin/der Bewerber darf das 62. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vollendet haben (Ausnahmen sind in dringenden Fällen gem. Art. 10 Abs. 3 Satz 2 Bay-SchG möglich).

Die Stelle unterliegt dem Kontingentsvermerk.

Die Universität würdigt den Anteil der Frauen am wissenschaftlichen Personal und fördert deshalb qualifizierte Interessentinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bei der Einstellung ebenfalls bevorzugt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Passfoto, Zeugnisse, Urkunden, Schriftfahrendnisse) bis zum 31.07.2007 an den Dekan der Philosophischen Fakultät III, Mittelbühlplatz 1, 97074 Würzburg, zu richten.



### Universitätsratikur Hildesheim

Die Abteilung Wirtschaftswissenschaften der Universität Hildesheim, Professur für Statistik, Datenanalyse, Karrier- und Unternehmensentwicklung, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

## Statistiker/in / Mathematiker/in

für epidemiologische und klinische Studien. Die Möglichkeit zur Promotion ist gegeben. Wir erwarten großes Engagement im Zusammenhang von Design und Auswertung von Studien sowie Mitarbeit in der Lehre.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen des Stellenausschreibens an Prof. Dr. med. Thomas Hagen, Abt. Klinische Sozialmedizin des Universitätsklinikums Hildesheim, Theaterstr. 3, 30623 Hildesheim.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter Tel.: 05131-96-3754.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt. Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.



Im Fachbereich Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist zum 01.09.2007 am Institut für Englisch- und Amerikastudien (Abteilung Didaktik und Sprachlehrforschung), befristet zunächst für die Dauer von drei Jahren (mit der Möglichkeit einer Verlängerung) die Stelle eines/einer

### Wissenschaftlichen Mitarbeiters/ Wissenschaftlichen Mitarbeiterin (BAT IIa)

ganztags zu besetzen. Für die Befristung des Vertrages sind die Regelungen des WissZeitVG i.V.m. dem Hessischen Hochschulgesetz maßgeblich.

Voraussetzung für die Bewerbung ist ein abgeschlossener Hochschulstudium im Fach Englisch (entweder Lehramt, MA, Hauptfach Didaktik oder vergleichbarer Abschluss). Lehr- oder Lehrauftrag an Schule bzw. Hochschule sind erwünscht. Es wird Gelegenheit zur selbstbestimmten Forschung gegeben.

Die Universität tritt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und fordert deshalb nachdrücklich Frauen zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 16.07.2007 zu richten an: Frau Prof. Dr. Sabine Doff, Institut für Englisch- und Amerikastudien, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Gürbenbergplatz 1, 60619 Frankfurt.

Hier wird Wissen Wirklichkeit

## UNIVERSITÄT MANNHEIM

An der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, Abteilung Rechtswissenschaft, der Universität Mannheim sind folgende Stellen zu besetzen:

zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine  
W 3-Professur für

Bürgerliches Recht/Privatversicherungsrecht  
(Nachfolge Professor Heiss)

ab dem 01. Februar 2008 eine

W 3-Professur für Unternehmenssteuerrecht  
mit Bürgerlichem Recht  
(Nachfolge Professor Fiedel)

Auf die Berufungsvoraussetzungen gemäß § 47 LHG des Landes Baden-Württemberg wird hingewiesen. Die Stelle steht unbefristet zur Verfügung. Bei der ersten Berufung in ein Professorenamt ist das Dienstverhältnis gemäß § 49 LHG grundsätzlich zu befristet; Ausnahmen von der Befristung sind insbesondere möglich, wenn der/die Bewerber/in aus dem Ausland oder dem Bereich außerhalb der Hochschulwelt kommt. Soll das Dienstverhältnis nach Fristablauf fortgesetzt werden, so ist kein erneutes Berufungsverfahren erforderlich.

Die Universität Mannheim misst einer intensiven Betreuung der Studierenden einen hohen Stellenwert bei und erwartet deshalb von den Lehrkräften eine ausgeprägte Präsenz an der Universität. Zur Stärkung der universitären Einbindung in das regionale Umfeld wird ferner davon ausgegangen, dass die/die zu Berufende bereit ist, ihren/seinen Lebensmittelpunkt in die Region zu legen.

Die Universität Mannheim strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre an und fördert daher entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Schriften und Veröffentlichungsverzeichnis werden bis 15. August 2007 an den Sprecher der Abteilung Rechtswissenschaft, Schloss Westflögel, 68151 Mannheim, erbeten.



Universität zu Lübeck

Am Institut für Technische Informatik der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Lübeck ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen eine

### Professur (W2) für Organische Computing

Bewerber/innen sollten möglichst in den Gebieten adaptive und selbstorganisierende lebensähnliche Systeme, emergente, selbstorganisierte, selbstlernende, selbstreparierende, selbstoptimierende Systeme und autonome intelligente Systeme wissenschaftlich hervorragend ausgewiesen sein. Erwartet werden Erfahrungen mit der Realisierung von eingebetteten Rechensystemen für technische Anwendungen mit Organisch Computing-Methoden. Wünschenswert sind Kenntnisse im Bereich künstliche Immunsysteme und deren praktischer Einsatz in verteilten Rechner-Systemen z. B. für autonome mobile Roboter.

Zu den Aufgaben der Professorin gehört die Ausbildung in den Bachelor- und Masterstudiengängen Informatik und dem geplanten Studiengang Medizininformatikwissenschaften.

In der Forschung werden Interesse an einer Zusammenarbeit mit anderen Gebieten der Informatik sowie der Medizin und den Biowissenschaften, insbesondere in den Lübecker Schwerpunkten Organisch Computing und Einzelzellforschung, erwartet.

Habilitations- oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen sind erforderlich.

Er wird auf § 63 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein hingewiesen.

Die Universität ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderten Bewerber/innen wird bei entsprechender Eignung der Vorzug gegeben.

Bewerbungen mit Lebenslauf, wissenschaftlichem Werdegang, Schriftverzeichnisse einschließlich 5 ausgefüllter Sonderdrucke sowie Angaben über Lehr- und Professurenführung sind 6 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an die

Dechantin der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
Universität zu Lübeck  
Kanzleibüro Allee 160, 23538 Lübeck

### Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

In der Philosophischen Fakultät sind wiederzubesetzen:

1. zum 1. Oktober 2007 die

### W 3-Professur für Philosophie (Nachf. Stahliedtsch)

Die zu berufende Personlichkeit hat das Fach in Lehre und Forschung in einer ganzen Breite zu vertreten und die Bereiche Erkenntnistheorie, Theoretische Philosophie und Philosophie der Gegenwart in den Bachelor- bzw. Master-Studiengängen zu betonen. Einräumlich ist zudem ein historischer Schwerpunkt in der Philosophiegeschichte der Neuzeit sowie ein weiterer systematischer Schwerpunkt.

2. zum 1. April 2008 die

### W 3-Professur für Philosophie (Nachf. Stuhmann-Loeser)

Die zu berufende Personlichkeit hat das Fach in Lehre und Forschung in einer ganzen Breite zu vertreten. Einräumlich ist ein systematisches Profil im Bereich von Logik und Metaphysik sowie zusätzlich ein historischer Schwerpunkt.

Bewerbungsvoraussetzung: Habilitation oder der Nachweis habilitationserfordernder Leistungen.

Bewerberinnen bzw. Bewerber werden gebeten, ihre Unterlagen (Lebenslauf, Schriftenverzeichnis, Verzeichnisse der Lehrveranstaltungen, Zeugnisse) bis 01. Oktober 2007 dem Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn, Am Hof 1, D-53113 Bonn, einzureichen.

Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.  
Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.



In der Fakultät für Mathematik der Technischen Universität München ist ab 1.10.2007 eine

### Universitätsprofessur (W2) für Mathematik in den Lebenswissenschaften

zu besetzen. Gesucht wird ein(e) international herausragende(r) Mathematiker(in), die oder der sich mit der mathematischen Modellbildung, Analyse und rechnergestützten Lösung von Problemen befasst, die den Lebenswissenschaften entstammen. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird die Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit den einschlägigen, im Wissenschaftsraum München breit vertretenen Disziplinen erwartet.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers gehört die Vertretung des Faches in Forschung und Lehre, die Beteiligung an der Ausbildung in den mathematischen Studiengängen sowie an den Serviceveranstaltungen für andere Fakultäten.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes wissenschaftliches Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule, pädagogische Eignung, Promotion und Habilitation oder der Nachweis gleichwertiger wissenschaftlicher Leistungen, die auch in einer Tätigkeit außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können. Die Bewerberin/der Bewerber darf das 52. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Ernennung noch nicht vollendet haben. Ausnahmen von der Altersgrenze können in dringenden Fällen zugelassen werden (vgl. Art. 10 Abs. 3 Satz 2 BayHSchPG).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Die Technische Universität München strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und bittet deshalb qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Kopien von Zeugnissen und Urkunden, Publikationsliste einschließlich ausgewählter Sonderdrucke) werden bis zum **10. September 2007** erbeten an den

**Dekan der Fakultät für Mathematik  
der Technischen Universität München  
Boltzmannstr. 3  
D – 85747 Garching bei München**

### Forschung & Lehre



...ermöglicht eine bessere Stellenbesetzung.

Karikatur: Meissner



### UNIVERSITÄT ROSTOCK Medizinische Fakultät Der Dekan

An die Klinik und Poliklinik für Innere Medizin des Universitätsklinikums Rostock ist zum 01.10.2007 ein

### W3-Stiftungsprofessur für Naturheilkunde

im Angestelltenverhältnis zu besetzen. Zu den Aufgaben gehört die umfassende Vertretung des Faches Naturheilkunde in Lehre, Forschung und Krankenversorgung.

Einstellungsvoraussetzungen sind die Habilitation im Fach Innere Medizin oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen, die Promotionbezeichnung für Innere Medizin, die Zusatz-Weiterbildungen Naturheilverfahren sowie Physikalische Therapie und Balneologie, die Möglichkeit des Erwerbs der Zusatzbezeichnungen Weiterbildungsbeauftragter sowie der Fachbezeichnung hochschulübergreifendes Hygiene, Langfristige Erfahrungen in der Hochschulökonomie und Krankenhaussozialwissenschaftler Belegarzt sind erforderlich.

Mit der Professur ist die Vertretung des gesamten Bereichs „Rehabilitation, Physikalische Medizin und Naturheilverfahren“ in der Lehre verbunden. Ein besonderes Engagement in der ärztlichen Fort- und Weiterbildung mit dem Schwerpunkt der kontinuierlichen wissenschaftlichen Weiterentwicklung wird erwartet. Es wird vorausgesetzt, dass sich der Bewerber an der Realisierung innovativer Projekte der Gesundheitswirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern beteiligt und diese wissenschaftlich begleitet.

Die Universität Rostock strebt einen hohen Anteil an Frauen in Forschung und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind daher gerne ausdrücklich eingeladen, sich zu bewerben. Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Die Bewerbungen mit vollständigen Lebenslauf, Beschreibung des wissenschaftlichen Werdeganges, Beschreibung der Vertretung in Forschung und Lehre, einem strukturierten Publikationsverzeichnis mit Angabe der Impactfaktoren oder S-Index, von fünf verschiedenen Originalarbeiten sowie einer Auflistung bisher abgeworbener Drittmittel sind spätestens 4 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an den Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock, Herrn Prof. Dr. med. Ralf C. Beitzke, Runderstraße 1617, 18057 Rostock, einzureichen. Der Unterschein ist ein ausführliches Bewerbungsportfolio, das unter <http://www.med.uni-rostock.de/fakultaet/inf/aktuellevergaenger.htm> heruntergeladen werden kann, beizufügen. Bewerbungskosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern nicht übernommen werden.

Kontaktadresse: 18117, 18057 Rostock, Telefon: (0381) 494-9004, Fax-Nr.: (0381) 494-5002

[www.academics.de](http://www.academics.de)



In der Fachbereich Physik der TU Kaiserslautern ist zum 01.10.2007 ein

### W2-Professur für Didaktik der Physik

zu besetzen. Die Stelleninhaberin soll das Fachgebiet Didaktik der Physik in Forschung und Lehre vertreten und sich für die Anliegen des naturwissenschaftlichen Unterrichts engagieren. Die Professur beinhaltet Forschungs- und Entwicklungsbefugnisse zur Didaktik der Physik und erheischt neue Lehrmittel und Lehrprojekte. Eine zusätzliche Forschungstätigkeit ist möglich. Die Lehre umfasst den Unterricht im Rahmen der neuen Bachelor- und Master-Ausbildung im Lehramt an Gymnasien, Berufshochschulen und berufsbildenden Schulen sowie Veranstaltungen in allgemeiner Physik. Die notwendigen Management- und Kommunikationskompetenzen, um die akademische Ausbildung in der Physik zu koordinieren, werden erwartet.

Als Voraussetzung werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Physik, pädagogische Eignung, Promotion und zusätzliche wissenschaftliche Leistungen verlangt.

Das Land Rheinland-Pfalz und die TU Kaiserslautern vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird. Die Basisarbeit zur Mitarbeit in der Hochschulkommunikation wird vorausgesetzt. Neben den allgemeinen beschriebenen Voraussetzungen gelten die in § 49 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz genannten Einstellungsbedingungen. Der Text ist auf der Homepage der TU Kaiserslautern heruntergeladen (<http://www.uni-kl.de/wernehmen-rechtswissenschaften/>).

Die TU Kaiserslautern erwartet qualifizierte Akademikerinnen ausdrücklich auch zu bewerben. Bewerberinnen sind Bewerber mit Kindern nicht hinderlich.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen sind bis zum 15.09.2007 mit den unter [www.physik.uni-kl.de](http://www.physik.uni-kl.de) aufgeführten Unterlagen zu richten an: TU Kaiserslautern, Prof. Dr. Ch. Ziegler, Dekanat des Fachbereichs Physik, Postfach 3849, 67003 Kaiserslautern.



Am Institut für Sonderpädagogik (der Philosophischen Fakultät III der Julius-Maximilians-Universität Würzburg) ist ab sofort die Stelle für eine Universitätsprofessur für

### Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt Pädagogik bei Verhaltensstörungen (BesGr. W3) im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

zu besetzen

Die künftige Stelleninhaberin oder der künftige Stelleninhaber soll das Fach in Lehre und Forschung vertreten. Sie oder er soll Lehraufgaben im Lehrmittelschulengang, Sonderpädagogik - Verhaltensgestörtenpädagogik, im Magisterstudiengang Sonderpädagogik sowie im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaften bzw. den diese ersetzenden konsekutiven Studiengängen erteilen. Hier ist eine einschlägige und langjährige universitäre Lehrfähigkeit nachzuweisen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird ein breites Qualifikationsprofil im Kontext der Pädagogik bei Verhaltensstörungen erwartet. Insbesondere sollte sich der im Hinblick auf die Pädagogik bei Verhaltensstörungen beachtliche Überschneidungsbereich zwischen pädagogischen und psychologischen Kompetenzen abgedeckt werden. Qualifikationen in empirischer Forschung sind ebenso erwünscht wie eine psychotherapeutische Zusatzqualifikation.

#### Einstellungsanforderungen:

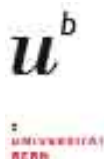
- abgeschlossenes, einschlägiges Hochschulstudium
- pädagogische Eignung
- hervorragende Promotion
- Habilitation oder Nachweis gleichwertiger wissenschaftlicher Leistungen, die auch im Rahmen einer Juniorprofessur nachzuvorbekommen
- Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Sonderstellen und eine mindestens dreijährige Unterrichtstätigkeit an einer Schule oder einer vergleichbaren pädagogischen Einrichtung. Dem stehen die Ausbildung als Diplom-Psychologe und eine mindestens dreijährige Erfahrung in pädagogischen Einrichtungen wie Beratungsstellen vorzuziehen.
- Erfahrungen in pädagogischen Handlungsfeldern

Die Bewerberin/der Bewerber darf das 62. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vollendet haben (Ausnahmen sind in dringenden Fällen gem. Art. 10 Abs. 3 Satz 2 Bay-VStb-Pflicht).

Die Universität möchte den Anteil der Frauen am wissenschaftlichen Personal erhöhen und fordert deshalb qualifizierte Interessentinnen ausdrücklich zur Bewerbung an.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bei der Einstellung bevorzugt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Passfoto, Zeugnisse, Urkunden, Schriftliche Erklärung) bis zum 31.07.2007 an den Dekan der Philosophischen Fakultät III, Mittelbühlplatz 1, 97074 Würzburg, zu richten.



An der Medizinischen Fakultät und der Universitätsklinik und Poliklinik für Psychiatrie Bern, Universität Bern, ist per 1.1.2008 eine

### Professur für Versorgungsforschung (Public Mental Health) (Ausserordentliche oder Assistenz-Professur)

zu besetzen. Die Universitätsklinik und Poliklinik für Psychiatrie ist Teil des Psychiatrischen Universitätsspitals und hat neben den Aufgaben in Lehre und Forschung die tertiäre psychiatrische Versorgungsverantwortung für den Grossraum Bern mit einem Einzugsgebiet von ca 380'000 Einwohnern. Zu den Aufgaben gehören Dienstleistung im Gebiet der allgemeinen Psychiatrie, Organisation und Entwicklung der gemeindepsychiatrischen Einrichtungen, Mitwirkung bei der umfassenden, einheitlichen Ausrichtung und Entwicklung des Leistungsangebots der Klinik nach evidenzbasierten Kriterien, Lehre im Bereich Public Mental Health, und Forschung in einem oder mehreren der Gebiete psychiatrische Epidemiologie, Versorgungsplanung oder Rehabilitation, möglichst in Kooperation mit einem der fakultären Forschungsschwerpunkte. Der/die zukünftige Stelleninhaber/in leitet einen Dienstleistungsbereich sowie den Funktionsbereich Versorgungsforschung der Klinik. Die bestehende Einheit für Versorgungsforschung steht für die methodische und logistische Unterstützung der wissenschaftlichen Tätigkeit zur Verfügung.

Geeignete Kandidat/inn/en weisen eine Habilitation oder gleichwertige Qualifikation vor, sind international anerkannte Forscherpersönlichkeiten mit erfolgreicher Drittmittelerwerbung und besitzen eine besondere Kompetenz und Erfahrung in einem oder mehreren der genannten Forschungsgebiete, sowie die Bereitschaft, alle in die Klinik integrierten Aufgabenbereiche konzeptuell und organisatorisch zu unterstützen. Neben dem Engagement in der psychiatrischen Lehre wird eine erfolgreiche Tätigkeit in einer leitenden Position vorausgesetzt.

Im Rahmen der Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils innerhalb des Lehrkörpers der Fakultät werden insbesondere Kandidatinnen zur Bewerbung aufgefordert.

Auskünfte sind erhältlich beim Kommissionspräsidenten Prof. Christian Hess, Klinik für Neurologie, Inselspital, CH-3010 Bern, christian.w.hess@insel.ch, Tel. +41 31 632 30 66.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre offizielle Bewerbung mit Curriculum vitae, Publikationsliste und Nachweis der Lehrbefähigung bis am 27. Juli 2007 beim Medizinischen Dekanat der Universität Bern, Murtenstrasse 11, CH-3010 Bern einzureichen.

Angaben bezüglich verlangter Unterlagen finden Sie unter: [www.medin.unibe.ch/fak/lau/Merkblatt\\_Bewerbungsunterlagen.pdf](http://www.medin.unibe.ch/fak/lau/Merkblatt_Bewerbungsunterlagen.pdf)

Hier geht's zum Vorsingen in allen Fachbereichen [www.academics.de](http://www.academics.de)

Das führende Portal für Ihre Karriereplanung im Bereich Lehre und Forschung – academics.de

**Ihre Vorteile:**

- Größter Stellenmarkt für Lehre und Forschung im deutschen Sprachraum
- Mit den individuellen Suchagenten immer über die passenden Stellen informiert
- Persönliche Karriereberatung und umfassende Stipendiendatenbank
- Hintergrund- und Insiderinfos rund um Hochschulen, Habilitationen und Berufungen

Bei uns gehen die Beiden ins Netz [www.academics.de](http://www.academics.de)

Freie Universität Berlin

Eine Initiative von: DIE ZEIT **Forschung & Lehre**

Das Karriereportal der Wissenschaft



## Commonwealth Fund Harkness Fellowships für Politik und Praxis im Gesundheitswesen

**Der Commonwealth Fund freut sich, interessierte Bewerber aus Deutschland zur Teilnahme am Harkness Fellowship-Zyklus 2008-2009 einzuladen.**

Die Harkness Fellowships bieten erfahrenen Fachleuten – Wissenschaftlern, politischen Entscheidungsträgern, Klinikern, Managern und Journalisten – aus Australien, Deutschland, den Niederlanden, Neuseeland und Großbritannien die einzigartige Gelegenheit, bis zu 12 Monate in den Vereinigten Staaten zu verbringen, um eine gesundheitspolitische Forschungsstudie durchzuführen, wobei sie mit führenden US-amerikanischen Gesundheitspolitikexperten zusammenarbeiten und tiefgreifende Kenntnisse über die Gesundheitssysteme in den USA, Großbritannien und Nordirland, Australien, Kanada, den Niederlanden, Deutschland und Neuseeland erlangen.

Die Bewerber müssen ein starkes Interesse an gesundheitspolitischen Themen besitzen und eine Studie innerhalb der wichtigsten Schwerpunktbereiche des Commonwealth Fund vorschlagen: Leistung des Gesundheitssystems – einschließlich Zugang zur Versorgung und Versicherungsschutz, Qualität der Versorgung und Sicherheit der Patienten, Effizienz und Gleichbehandlung; Qualität der Versorgung für gefährdete Bevölkerungsschichten, z.B. einkommensschwache Familien, Kinder, Senioren und Minderheiten; und patientenorientierte Grundversorgung.

Durch eine Partnerschaft mit der Robert Bosch Stiftung wird finanzielle Unterstützung für einen Harkness/Bosch Stiftung Fellow bereitgestellt, so dass jährlich zwei deutsche Harkness Fellows ausgewählt werden können. Das Harkness/Bosch Stiftung Fellowship zielt darauf ab, Wissen in die Praxis um- und in der Gesundheitspolitik einzusetzen, die Qualität und Koordination der Versorgung zu verbessern sowie die Pflegewissenschaft voranzutreiben.

Nach Auswahl der Stipendiaten leistet der Fund diesen umfassende Unterstützung, um ihnen zu helfen, die vorgeschlagenen Studien weiterzuentwickeln und so umzugestalten, dass sie besser in den Kontext des US-Gesundheitssystems passen. Mithilfe seines Netzwerks an Kontakten wird der Fund Mentoren für die Stipendiaten suchen, die Experten in den zu untersuchenden Gebieten der Gesundheitspolitik sind, z.B. an der Harvard University, Stanford University, University of California in San Francisco, Johns Hopkins University, bei Kaiser Permanente, bei der Veterans Health Administration, beim Institute for Healthcare Improvement (IHI), bei RAND, bei der Agency for Healthcare Research and Quality oder der Group Health Cooperative in Puget Sound.

Das Produkt des Forschungsstipendiums sollte ein von Experten begutachteter Zeitschriftenartikel oder ein gesundheitspolitischer Bericht an Gesundheitsminister und andere hochrangige politische Entscheidungsträger sein.

Harkness Fellows haben ihre Forschungsergebnisse in führenden Zeitschriften veröffentlicht, darunter: British Medical Journal, Health Affairs, Health Policy, International Journal for Quality in Health Care, New England Journal of Medicine und Quality and Safety in Health Care.

Aufbauend auf ihren Erfahrungen im Rahmen des Forschungsstipendiums sind Harkness Fellows in führende Positionen in der akademischen Welt, bei Regierungsbehörden und in der Gesundheitsversorgung aufgestiegen, wo sie wertvolle Beiträge zu Politik und Praxis des Gesundheitswesens in ihrem Heimatland und in den Vereinigten Staaten leisten. Darüber hinaus werden Harkness Fellows Teil eines starken internationalen Netzwerks, das Möglichkeiten zur fortlaufenden länderübergreifenden Zusammenarbeit und Forschung bietet.

**BEWERBUNGEN AUS DEUTSCHLAND MÜSSEN SPÄTESTENS AM 5. NOVEMBER 2007 EINGEGANGEN SEIN.**

Jedes Stipendium ist mit bis zu US\$ 107.000 an finanzieller Unterstützung dotiert. Diese Summe beinhaltet den Hin- und Rückflug in die Vereinigten Staaten, ein monatliches Stipendium, die Reise zu einem Programm an Harkness-Seminaren und Informationsveranstaltungen, projektbezogene Reisen und andere Forschungskosten, Krankenversicherung und US-Steuern. Darüber hinaus wird Stipendiaten, die von einem Ehepartner und/oder Kindern begleitet werden, ein zusätzlicher Betrag gewährt. Potentielle Bewerber sollten fließend Englisch sprechen.

**Um Bewerbungsunterlagen, Angaben zu den Teilnahmevoraussetzungen und andere Informationen über die Harkness Fellowships zu erhalten, besuchen Sie bitte [www.cmwf.org/fellowships](http://www.cmwf.org/fellowships) oder kontaktieren Robin Osborn, Vice President und Director des International Program in Health Policy and Practice (E-Mail: [ro@cmwf.org](mailto:ro@cmwf.org)).**

# UNIVERSITÄT MANNHEIM

An der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim ist zum 1. 2. 2009 eine

## W3-Professur für Psychologie

wieder zu besetzen. Der/Die zukünftige Stelleninhaber/in soll in den psychologischen B.Sc.- und M.Sc.-Studiengängen der Fakultät die Fächer Psychologische Methodenlehre, Psychologische Diagnostik und Evaluationsforschung vertreten und durch Publikationen und Drittmittelprojekte in diesem Bereich international ausgewiesen sein. Eine Beteiligung an der englischsprachigen Doktorandenausbildung des Centers for Doctoral Studies in the Social and Behavioral Sciences wird erwartet, die Tätigkeit im Otto-Seitz-Institut für Angewandte Psychologie – Mannheimer Zentrum für Arbeit und Gesundheit ist erwünscht.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, fachliche Eignung, Promotion und zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die durch eine Habilitation oder durch gleichwertige wissenschaftliche Leistungen, die auch in einer Tätigkeit außerhalb des Hochschulbereichs erbracht sein können, nachgewiesen werden.

Bei der ersten Berufung in ein Professorenamt wird das Dienstverhältnis zunächst grundsätzlich befristet. Ausnahmen von der Befristung sind möglich, insbesondere wenn der Bewerber/je Bewerberin aus dem Ausland oder dem Bereich außerhalb von Hochschulen kommt. Bei Fortsetzung des Dienstverhältnisses nach Ablauf der befristeten Dienstverhältnisse ist kein erneutes Berufungsverfahren erforderlich.

Die Universität Mannheim misst einer intensiven Betreuung der Studierenden einen hohen Stellenwert bei und erwartet deshalb von den Lehrenden Präsenz an der Universität. Zur Stärkung der universitären Einbindung in das regionale Umfeld wird ferner davon ausgegangen, dass die/der zu Berufende bereit ist, ihren/seinen Lebensmittelpunkt in die Region zu legen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt. Die Universität strebt die Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre an und fordert daher entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 20.8.2007 an den Dekan der Fakultät für Sozialwissenschaften, Herrn Prof. Dr. Josef Brückler, Universität Mannheim, 45, 68159 Mannheim, erbeten.



# UNIVERSITÄT BAYREUTH

An der Universität Bayreuth ist in der Fakultät für Mathematik, Physik und Informatik ab sofort eine

## W3-Professur (Lehrstuhl) für Experimentalphysik

im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu besetzen.

In der Forschung wird von dem Bewerber/der Bewerberin erwartet, dass er/sie in einem etablierten Bereich der Biologischen Physik herausragend ausgezeichnet ist.

Die Mitarbeit in einem der fachübergreifenden Forschungsschwerpunkte der Universität, insbesondere im Rahmen der Biomikromechanikforschung oder der nichtlinearen Dynamik wird erwartet. In der Lehre soll der/die Stelleninhaber/in neben der Weiterentwicklung des Bachelor- und des Masterstudienangebots „Biologische Physik“ des Fachs Experimentalphysik in den Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengängen in voller Breite vertreten.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion und Habilitation oder der Nachweis gleichwertiger wissenschaftlicher Leistungen, die auch in einer Tätigkeit außerhalb des Hochschulbereichs oder im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht sein können. Zum Zeitpunkt der Ernennung darf das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet sein (vgl. auch Art. 10 Abs. 3 S. 2 BayHSchFG).

Die Universität Bayreuth strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen in Forschung und Lehre an und bittet deshalb Wissenschaftlerinnen ausdrücklich um ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, Zeugnisse, Urkunden, Schriftenverzeichnis, Darstellung der wissenschaftlichen Arbeitsergebnisse und Verzeichnis der Lehramtsanstellungen) werden bis zum 31. 7. 2007 an den Dekan der Fakultät für Mathematik und Physik, Universität Bayreuth, 95440 Bayreuth, erbeten.



UNIVERSITÄT BERN

An der Medizinischen Fakultät und der Universitätsklinik und Poliklinik für Psychiatrie Bern, Universität Bern, ist per 1.1.2008 eine

## Professur für Psychotherapie (Ausserordentliche oder Assistenz Professur)

zu besetzen. Die Universitätsklinik und Poliklinik für Psychiatrie ist Teil des Psychiatrischen Universitätsspitals und hat neben den Aufgaben in Lehre und Forschung die tertiäre psychiatrische Versorgungsverantwortung für den Grossraum Bern. Zu den Aufgaben gehören Dienstleistung im Gebiet der allgemeinen Psychiatrie, Organisation der spezialisierten psychotherapeutischen Behandlungsangebote, Lehre im Bereich der Psychotherapie, Aufbau und Entwicklung eines Klinikinternen und regionalen Weiterbildungscurriculums für die ärztliche Psychotherapie sowie psychotherapeutische Forschung in Zusammenarbeit mit dem fakultären Schwerpunkt "Klinische Neurowissenschaften". Der/die zukünftige Stelleninhaber/in leitet einen Dienstleistungsbereich sowie den Funktionsbereich Psychotherapie der Klinik. Die bestehende Forschungsabteilung für Psychotherapie steht für die methodische und logistische Unterstützung der wissenschaftlichen Tätigkeit zur Verfügung.

Geeignete Kandidat/inn/en weisen eine Habilitation oder gleichwertige Qualifikation vor, sind international anerkannte Forscherpersönlichkeiten mit erfolgreicher Drittmittelinwerbung und besitzen eine besondere Kompetenz und Erfahrung in einem oder mehreren der anerkannten Richtungen der Psychotherapie, insbesondere auch im Bereich der Weiter- und Fortbildung, sowie die Fähigkeit alle wirksamen Methoden der Psychotherapie integrativ und komplementär anzuwenden und zu vermitteln. Neben dem Engagement in der psychiatrischen Lehre wird eine erfolgreiche Tätigkeit in einer leitenden Position vorausgesetzt.

Im Rahmen der Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils innerhalb des Lehrkörpers der Fakultät werden insbesondere Kandidatinnen zur Bewerbung aufgefordert.

Auskünfte sind erhältlich beim Kommissionspräsidenten Prof. Christian Hess, Klinik für Neurologie, Inselspital, CH-3010 Bern, christian.w.hess@insel.ch, Tel. +41 31 632 30 66.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre offizielle Bewerbung mit Curriculum vitae, Publikationsliste und Nachweis der Lehrbefähigung bis am 27. Juli 2007 beim Medizinischen Dekanat der Universität Bern, Murtenstrasse 11, CH-3010 Bern einzureichen.

Angaben bezüglich verlangter Unterlagen finden Sie unter: [www.medicin.unibe.ch/fak/iau/Merkblatt\\_Bewerbungsunterlagen.pdf](http://www.medicin.unibe.ch/fak/iau/Merkblatt_Bewerbungsunterlagen.pdf)

## Einstieg in den Aufstieg

### Forschung & Lehre



Foto: dpa



**Universität Augsburg**

An der Fakultät für Angewandte Informatik der Universität Augsburg ist im Institut für Informatik zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle für einen

**Universitätsprofessorin/Universitätsprofessor der BauinW2 für Software and Systems Engineering**

im Besonderenverhältnis auf Zeit (maximal bis 30. September 2011) zu besetzen.

Die Professur ist eine besondere Position im Übergangsbereich Software Engineering im Informatikbereich. Der Übergangsbereich Software Engineering ist ein gemeinsamer Studiengang der Technischen Universität München, der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Universität Augsburg (Sprecheruniversität). Der Studiengang wurde als ein der besten Studiengänge der Informatik und verwandter Studiengänge und gliedert sich in die Themengebiete „Software Engineering“, „Formale Methoden und Testbarkeit“, „Distributed“, „Virtualized Systems“ und „Middleware und Human-Computer-Interaction“. Informelleinrichtungen zum Studiengang gliedern sich unter anderem in die Studiengruppen:

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber aus dem Gebiet Software and Systems Engineering, die in einem oder mehreren der fünf Themengebiete wissenschaftlich in herausragender Weise tätig sind. Neben fachlicher Exzellenz werden Erfahrung in Forschungsprojekten, internationaler Vernetzung, Kooperationsfähigkeit sowie die aktive Beteiligung an der Einwerbung von Forschungsprojekten erwartet. Im Bereich der Lehre werden von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber hohe Ansprüche, besonders hinsichtlich der Kompetenz, innovative Lehrkonzepte für den breiten Lehrentext des Informatikstudiums und vor allem des verteilten Informatikstudiums zu entwickeln.

Bewerbungsunterlagen sind ein abgezeichnetes Lebenslaufdatum in und einen als Fachhochschulabschluss, gültige Zeugnisse, Promotionsurkunde und/oder wissenschaftliche Leistungen, die durch eine Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen nachgewiesen oder im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht wurden. Bewerberinnen/Bewerber dürfen das EL-Lehramt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vollendet haben. Ausnahmen von dieser Altersgrenze sind gemäß Art. 10 Abs. 3 Satz 2 BayHSchPG nur in dringenden Fällen möglich.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen an und fördert daher qualifizierende Frauen ausdrücklich auch sich zu bewerben. Bei Bewerbungen im Hochschulbereich gleicher Bildung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, wissenschaftlicher Werdegang, Schriftverzeichnisse über Bewerben von drei wichtigen Veröffentlichungen, Seminararbeiten, Promotions- und Habilitationsergebnisse) sind bis zum 23. Juli 2007 an den Dekan der Fakultät für Angewandte Informatik, Prof. Dr. Wolfgang Rulz, Universität Augsburg, 84111 Augsburg zu richten.

 **Universität Hamburg**

Die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg schreibt aus

**Stipendium für Frauen**  
zur Vorbereitung eines Habilitationsprojekts  
oder eines entsprechenden Forschungsvorhabens

**I. Inhalt**

1. **Zielsetzung:** Die Förderungsdauer des Stipendiums beträgt sechs Monate. Es dient zur Finanzierung der Eingangsphase der Habilitation oder eines entsprechenden Forschungsvorhabens. Die Stipendiatin soll so die Möglichkeit erhalten, sich um ein Stipendium oder eine Förderstelle zur Durchführung dieses Projekts zu bemühen. Hierbei erfolgt Unterstützung von Seiten der Fakultät.

2. **Dotierung:** Monatlich wird ein Grundbetrag in Höhe von 1.200,- € gewährt, hinzu kommt ggf. ein Kinderzuschlag in Höhe von 154,- € pro Kind. Die erforderlichen Reisekosten werden bis zu einer Höhe von 2000,- € insgesamt übernommen.

**II. Voraussetzungen**

Die Bewerberin muss neben der Promotion auch einen Studien- oder Forschungsaufenthalt im Ausland vorweisen können (beispielsweise LL.M.). Die Promotion soll im Regelfall mit der Note „summa cum laude“ bewertet worden sein. Bei Antritt des Stipendiums muss das Promotionsverfahren abgeschlossen sein. Bereits vorhandene sonstige Veröffentlichungen sind von Vorteil. Die Bewerberin muss bereits eine Vorstellung von der Thematik der Habilitationsschrift haben. Eine Skizze des Vorhabens ist einzureichen. Hierbei kommt es weniger auf den genauen Inhalt der geplanten Schrift an, als auf die Begründung, warum die Thematik für die Bewerberin von Bedeutung sowie förderungswürdig ist.


Außer Forschungsinteresse muss Lehrinteresse bestehen.

**III. Fristen**

Das Stipendium wird erstmals ab dem 1.11.2007 vergeben. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Hochschulabschlusszeugnis, Promotionsurkunde und Gutachten) werden bis zum 31.08.2007 erbeten an: Fakultät für Rechtswissenschaft, Dekanat, Schlüterstraße 28, 20146 Hamburg.

Es wird gebeten, für Ihre Bewerbung keine Originalunterlagen einzureichen. Aus Kostengründen werden übersandte Unterlagen nicht zurückgeschickt, sondern nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Eine Rücksendung erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückschlag beigelegt ist.

The Faculty of Medicine of the University of Bern is one of five medical faculties in Switzerland. Its University Hospital (Inselspital) is serving as a tertiary care centre for more than 1 Mio. inhabitants.



**We are looking for an**

**Associate Director of CTU Bern**

The Clinical Trial Unit (CTU) Bern is a joint project of the Faculty of Medicine and the University Hospital. It is one of three Swiss units funded by the clinical trial unit's program of the Swiss National Science Foundation. CTU Bern will be headed by the Institute of Social and Preventive Medicine (ISPM) and primarily act as a service centre coordinating clinical studies initiated by investigators of the University of Bern and collaborating institutions.

Main duties and responsibilities will include the following:

- Establishing CTU Bern at the Faculty of Medicine
- Managing and organising CTU Bern, including financial and personnel planning and supervision of staff
- Contribution to methodological consulting and teaching
- Approval of study budgets and protocols and supervision of clinical studies in collaboration with the Co-Directors of CTU Bern
- Contribution to writing and submission of grant proposals


Key skills & experience for this position:

- University degree, preferably with a PhD or equivalent
- Excellent understanding of clinical research methodology
- At least four years of relevant working experience in clinical research
- Excellent skills in communication, presentation and client relations

If you are looking for a challenging position in a highly motivated and professional team with the opportunity to contribute significantly to the foundation of CTU Bern, we are looking forward to receiving your application.

For further information contact: PD Dr Peter Juni, University of Bern, ISPM, Tel. +41 31 431 3508, e-Mail [juni@ispm.unibe.ch](mailto:juni@ispm.unibe.ch).

Send your application to: The Dean's Office, University of Bern, Faculty of Medicine, Munklerstrasse 11, CH-3010 Bern. Deadline for application: 27.7.2007

 **Ruhr-Universität Bochum**

The faculty of biology and biotechnology at the Ruhr-Universität Bochum is seeking highly qualified candidates for the position of a

**W2-Professor in "Vibrational Microscopy"**

within the framework of the "Protein-network" research department to be founded. Preferred research areas include vibrational imaging techniques as confocal Raman spectroscopy, CARS microscopy, TERS or near-field IR. Candidates are expected to conduct an independent research program that complements research efforts at the department of Biophysics, the "Sonderforschungsbereich" 642 (GTP and ATP dependent membrane processes) and the protein center.

Candidates must have an outstanding record of internationally recognized research accomplishments in aspects of biophysical chemistry and biophysics. Primary selection criteria are research excellence, teaching abilities and potential for scientific interactions.

The Ruhr-Universität Bochum seeks to increase the proportion of women in research and teaching and invites women to apply. Handicapped candidates with identical qualifications will be given preference.

Applicants should submit a curriculum vitae (including a list of publications and invited lectures), a research summary, a concise research proposal for the next five years and the three to five most relevant publications before 15.07.2007 to **Professur der Experimentellen Biologie und Biotechnologie der Ruhr-Universität Bochum, Herrn Prof. Dr. K. Herwig, Universitätsstr. 150, 44780 Bochum, Tel: 0234/42-20004, Fax: 0234/42-14243, e-mail: [herwig@ph.bunibo.de](mailto:herwig@ph.bunibo.de), [www.biology.uni-bochum.de](http://www.biology.uni-bochum.de).**



Am Institut für Politikwissenschaft und Sozialforschung der Universität Würzburg ist zum 01.09.2007 eine Stelle für die Lehrstuhl eines/er akademischen Rats/Rätin für die

**Fachvertretung der Didaktik der Sozialkunde** mit der Funktion einer Lehrkraft für besondere Aufgaben zu besetzen. Eine Übernahme ins Beamtenverhältnis ist vorgesehen. Die Vergütung richtet sich nach der Besoldungsgruppe A 13.

**Stellenprofil und Aufgaben:**

Von dem/den künftigen Stelleninhabern wird erwartet, dass erste Aufgaben im folgenden Bereich wahrnimmt: Durchführung eigener Lehrveranstaltungen im Rahmen der Lehrerbildung im Fach Sozialkunde für Grund-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien (im Umfang von bis zu 18 Semesterwochenstunden), die Betreuung von Selbststudien, ggf. die Abnahme von Prüfungen, Beratung bei Abschnitterarbeiten sowie andere Betreuungstätigkeiten.

**Bestellungs voraussetzungen und Anforderungen:**

Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Politikwissenschaft, ein abgeschlossenes Promotionsstudium oder die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien. Außerdem muss ein mindestens dreijähriges Unterrichtserfahrungen im Sekundarbereich II vorliegen oder die Befähigung für ein Lehramt im Fach Sozialkunde nachzuweisen werden. Darüber hinaus werden große Kommunikationsfähigkeiten, ein hohes Engagement und Teamfähigkeit erwartet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Die Bewerbung von Frauen wird ausdrücklich begrüßt.

Antragfähige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 20. Juli 2007 zu richten an:

Prof. Dr. Gisela Müller-Brandtsch-Bocquet  
Vorstand des Instituts für Politikwissenschaft und Sozialforschung  
Vilhelmsbacherplatz 1  
97074 Würzburg

Als Kostengrundsatz ist eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht möglich, wenn diese nicht beschriftet und frankierter Rückumschlag beiliegt.

Internationales und interdisziplinäres Symposium  
anlässlich der Verleihung des  
**Arnold-Lucius-Gesell-Preis 2007**  
an Dr. Karin Grossmann und Prof. Dr. Klaus Grossmann

**Wege zu sicheren Bindungen  
in Familie und Gesellschaft**

Prävention, Begleitung, Beratung und Therapie

**Datum:** Samstag, 1. Dezember 2007, 9.30 – 18.00 Uhr  
Sonntag, 2. Dezember 2007, 9.00 – 13.30 Uhr

**Ort:** Audi Max, Ludwig-Maximilians-Universität,  
Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

**Vorkongress-Workshop:**  
The Circle of Security Intervention:  
Enhancing Secure Attachments for Preschool Children  
Professor Dr. Bob Marvin, Ph.D., Charlottesville, VA, USA

**Datum:** Freitag, 30. November 2007, 9.00 – 16.00 Uhr

**Ort:** Hörsaal im Dr. von Haunerschen Kinderspital,  
Lindwurmstr. 4, 80337 München

**Information und Anmeldung:**  
Internationale Akademie für Entwicklungs-Rehabilitation  
und Theodor-Hellbrügge-Stiftung  
Telefon +49 +89 / 72 46 90 41 • Fax +49 +89 / 719 36 10  
www.theodor-hellbruegge-stiftung.de

**Forschung & Lehre**

**Die nächsten  
Anzeigenschlusstermine:**

Ausgabe 8/2007	20. Juli 2007
Ausgabe 9/2007	22. August 2007



Aus für die Fakultät für Organische Chemie der Fakultät Chemie der Universität Stuttgart ist eine

**Professur (W3 ohne Leitungsfunktion)  
für "Organische Chemie"  
(Nachfolge Hashmi)**

zur nächst möglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.

In der Lehrstuhl des Fach "Organische Chemie" in voller Breite zu unterrichten, wobei neben Skulpturen des Skulpturen "Chemie" mit Diplom- und Lehrstuhlbesitzes bzw. in zukünftigen BSc- und MSc- Skulpturen auch Skulpturen im Bereich Chemie in Vorlesungen und Praktika auszubilden ist.  
Gesucht wird eine zur Leiterin Stelle der präparativen Organischen Chemie zugewiesene Persönlichkeit mit Berufung zum Institut für die Zusammenarbeit. Der Forschungsschwerpunkt sollte zur Leiterin Stelle der Synthese von organischen Funktionsmaterialien und/oder Katalyse liegen. Die aktuelle Beilegung der Sonderforschungsbereich SFB 705 "Katalyse in der Selektivmodifikation von C-H-Bindungen mit molekularer Sauerstoff" (<http://www.uni-stuttgart.de/sfb705/index.html>) ist erwünscht.

Es gelten die Besoldungsvoraussetzungen der §§ 47 und 50 Landeshochschulgesetz.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien, einer Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs und der Lehrfähigkeit, einer vollständigen, in inkubierten Publikationsliste mit Angabe von bis zu drei Sonderstellen, einer Auflistung der eingeworbenen Drittmittel, Kurzfassung der letzten Vorarbeiten und einer wissenschaftlichen Konzeptstudie bis zum 10. August 2007 einzureichen an den Vorsitzenden der Berufungskommission, Herrn Prof. Dr. H.-J. Werner, Dekan der Fakultät Chemie, Universität Stuttgart, Postfach 45, 70550 Stuttgart.

Die Universität Stuttgart wird den Anwärtern im vorbestimmten Bereich anbieten und ist dabei bei Bewerbungen von Frauen besonders berücksichtigt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.



Im **Postfachbereich Physik** der TU Kaiserslautern ist zum **01.10.2006** eine

**W3-Professur für Experimentalphysik/Technische Physik**

mit dem Schwerpunkt im Bereich optische Technologien zu besetzen. Bevorzugte Themengebiete sind nichtlineare Optik, optische Spektroskopie und spektroskopische Analyse. Enge Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Physikalische Messtechnik (IPM) Profiborg und mit der TU Kaiserslautern als akademische Abteilung Femtosekundenoptik und -Systeme (TMS) ist ebenso erwünscht wie die Zusammenarbeit mit anderen relevanten Arbeitsgruppen im Bereich der Photonik.

Der Land-Rührländ-Preis und die TU Kaiserslautern verfügen ein Ernennungskonzept, bei dem eine hohe Präferenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird. Die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Hochschullehrervereinigung wird vorausgesetzt. Neben den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen gelten die in § 40 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz genannten Einstellungsbedingungen. Der Textteil auf der Homepage der TU Kaiserslautern findet sich (<http://www.uni-kl.de/womenhaft-rechtswissenschaften>).

Die TU Kaiserslautern annimmt qualifizierte Akademikerinnen ausdrücklich sich zu bewerben. Bewerberinnen sind Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen sind bis zum **15.09.2007** mit den unter [www.physik.uni-kl.de](http://www.physik.uni-kl.de) aufgeführten Unterlagen zu richten an: TU Kaiserslautern, Prof. Dr. Ch. Zeyher, Dekan des Fachbereichs Physik, Postfach 3849, 67063 Kaiserslautern.



## Universität Zürich

An der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich ist per Februar 2008 oder nach Vereinbarung

### eine Professur für Hals- und Gesichtschirurgie / ORL- Onkologie

an der Klinik für Ohren, Nasen, Hals- und Gesichtschirurgie zu besetzen.

Von dem/der zukünftigen Stelleninhaberin/wird

- eine hohe fachliche Kompetenz im Bereich des gesamten Fachgebietes, aber insbesondere im Schwerpunkt Onkologie (Indikationsstellung, chirurgische Fähigkeiten, rehabilitative Massnahmen) erwartet. Damit verbunden wird die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit bestehenden onkologischen Fächern am USZ (Radio-Onkologie, Medizinischen Onkologie, Pathologie etc.) erwartet.
- ein Ausweis über erfolgreiche Forschungstätigkeit und die Akquisition von Drittmitteln erwartet
- Führungsfähigkeiten zur (stellvertretenden) Leitung der Klinik erwartet
- Lehrerfahrung und Freude am Unterricht an Vorlesungen und Kursen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung erwartet.

Wir bitten Sie, schriftliche Bewerbungen (im Doppel) für diese Stelle bis zum 17. August 2007 an das Dekanat der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich, Berufungscoordination, Pestalozzistr. 3, CH-8091 Zürich zu richten. Für allfällige Auskünfte wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. U. M. Lorbff, Klinik für Radio-Onkologie, Universitätsklinik Zürich, Rämistr. 100, 8091 Zürich, Tel: 044 255 29 30, E-Mail: urs.kietolf@usz.ch (Sekretariat: patricia.litschi@usz.ch).

Die Bewerbungsunterlagen müssen die im „Merktblatt über Berufungsverfahren“ aufgeführten Angaben enthalten. Das Merktblatt kann beim Dekanat der Medizinischen Fakultät (Fax: +41-44-634 10 79) oder per Internet unter [http://www.med.mzli.ch/Formulare/IRdritten/Bewerbung.html](http://www.med.mzli.ch/Formulare/IR/IRdritten/Bewerbung.html) bezogen werden.



An der Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### W3-Professur für das Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Absatzwirtschaft zu besetzen.

Die Professur/Der Professor soll das Fach Absatzwirtschaft im Rahmen einer Speziellen Betriebswirtschaftslehre verwalten. Darüber hinaus sind auch Lehrveranstaltungen zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre im Bachelor- und Masterstudium anzubieten.

Bewerberinnen/Bewerber sollen über die Habilitation oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen. Geeignet wird eine Fachöffentlichkeit, die durch Publikationen in hochrangigen, internationalen, referierten Fachzeitschriften ausgewiesen ist.

Die Christian-Albrechts-Universität ist bestrebt, den Anteil der Professorinnen in Forschung und Lehre zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

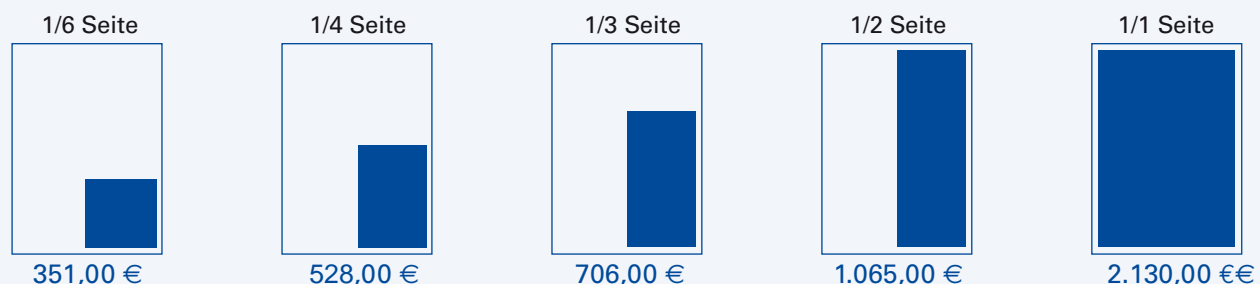
Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird auf § 69 Abs. 1 Hochschulgesetz des Landes Schleswig-Holstein hingewiesen.

Bewerbungen sind den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schriften- und Vorlageverzeichnis, Vita/Kurze der Lehrveranstaltungen, Kopien akademischer Zeugnisse sowie Angabe der Privat- und Dienstadresse mit Telefonnummer und E-Mail) werden bis zum 31. August 2007 abgeben an den

Dekan der Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Olshausenstraße 40, D-24118 Kiel

## Standardformate



Die Veröffentlichung unter [www.academics.de](http://www.academics.de) ist im Preis inbegriffen.



# UNIVERSITÄT BAYREUTH

In der Sprech- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth ist ab sofort eine

## W3-Professur für Anglophone Literaturen und Kulturen (Lehrstuhl)

im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu besetzen.

Der/Die Lehrstuhlinhaber/in vertritt das Fach Anglophone Literaturen und Kulturen in Forschung und Lehre. Er/Sie sollte Forschungsschwerpunkte in der Literatur und Kultur Nordamerikas sowie zumindest in einer der New English Literatures nachweisen. Es wird erwartet, dass der/die Lehrstuhlinhaber/in am Aufbau des Bayreuther Institute für American Studies (IAS) mitwirkt. Erwünscht ist die Mitarbeit im Afrika- und Ostasienprogramm und die Befähigung zu weiteren internationalen Forschungsschwerpunkten der Universität Bayreuth.

In der Lehre ist erste- an den Studiengängen BA Anglistik, BA Interdisziplinäre Anglophone Studies, BA Literatur im kulturellen Kontext, BA Literatur und Medien sowie am PHDVPP-Promotionsprogramm „Kulturbegegnungen – Cultural Encounters – Rencontres Culturelles“ und an der Graduate School „Mittelalter und die anglo-amerikanische Welt 1800 – 2000“ beteiligt.

Einstellungsanforderungen sind abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, Promotion und Habilitation oder der Nachweis gleichwertiger wissenschaftlicher Leistungen, die auch in einer Tätigkeit außerhalb des Hochschulbereichs oder im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht sein können. Zum Zeitpunkt der Einennung darf das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet sein (Art. 60 Abs. 1 Nr. 10 Abs. 1 S. 2 BayHodPFG).

Die Universität Bayreuth erbt eine Erlösung des Anteils der Frauen in Forschung und Lehre an und bietet deshalb Wissenschaftlerinnen nachdrücklich im ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Liste der geleisteten Lehrveranstaltungen, Selbstverzeichnisse) bis zum 31.7.2007 an den Dekan der Sprech- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth, 95440 Bayreuth, richten.



# UNIVERSITÄT ERFURT

Die Universität Erfurt – etwa 120 Professoren, 4.000 Studierende und 490 Mitarbeiterstellen – hat eine führende Rolle im Bologna-Prozess übernommen und positioniert sich nunmehr verstärkt als forschungsorientierte Universität im Bereich der Geisteswissenschaften. Geplant wird zum 1. Mai 2008 eine

## hauptamtliches Präsidiumsmitglied (Kanzler/in)

Wir suchen eine leistungsfähige, kreative Persönlichkeit, denn als Rechtsvertreter für Finanzen und Personal in einem neu zu wählenden Präsidium übernehmen Sie nicht nur die klassischen Aufgaben eines Kanzlers, sondern Sie tragen mit modernem Management und nationaler und internationaler Vernetzung zur unternehmerischen Entwicklung der Universität bei.

Wir erwarten mehrjährige Führungserfahrung, insbesondere in der Gestaltung und Umsetzung von Reformprozessen im öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Kontext. Sie zeigen Sensibilität und Konsequenz in Personalentwicklung und Personalführung. Sie können ein erfolgreiches Forschungs- und Lehrprogramm sowie wichtige Praxisabsätze im Team entwickeln und verantworten. Kompetenzen im Bereich Fundraising und Sponsorship werden anerkannt, insbesondere bei Vorkäufen und von Vorjahren.

Die Stelle ist verbunden mit der Funktion des Beauftragten für den Haushalt.

Die anspruchsvolle Position wird besetzt nach W 3 (W 30) zusätzlich Funktionszulagen. Die Erneuerung des Besetzungsverhältnisses auf Zeit erfolgt auf sechs Jahre. Eine Wiederernennung ist möglich.

Der/Die künftige Stelleninhaber/in wird auf Vorschlag des Präsidiums vom Senat gewählt und vom Thüringer Kulturrat bestätigt.

Voraussetzung für die Ernennung sind eine mehrjährige berufliche Erfahrung aus verantwortlicher Tätigkeit, insbesondere in Verwaltung oder Wirtschaft, sowie die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst oder ein wirtschaftswissenschaftlicher Hochschulabschluss.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungsfunktionen an und fordert qualifizierte Frauen auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerberinnen haben bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation Vorrang bei der Einstellung.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen mit Zeugniskopien werden bis zum 31.07.07 erbeten an:

**Präsident der Universität erfurt**  
Dr. Wolfgang Bergner  
- persönlich/vertraulich -  
Postfach 99 22 21, 99089 Erfurt

[www.forschung-und-lehre.de](http://www.forschung-und-lehre.de)



# TECHNISCHE UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN



In der Fakultät für Maschinenbau und Verfahrenstechnik der TU Kaiserslautern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

## Junior-Stiftungsprofessur (W1) der Carl-Zeiss-Stiftung "Computational Manufacturing Engineering"

zu besetzen. Es ist angestrebt, an den Lehrstuhl für Fertigungstechnik und Betriebsorganisation und Werkzeuge des Fach "Computational Manufacturing Engineering" in Forschung und Lehre.

Von Besondere aus und Bereich werden folgende Forschungsschwerpunkte in der Modellierung und Simulation von spezialisierten Fertigungsprozessen, beeinflusst durch PDM, BPP, MRP, Methode der elementen Elemen, MO-Simulation oder geometrisch-betriebliche Simulation vorrangig. Aufgrund der speziellen engen Kooperation mit dem Bereich Wirtschaftsinformatik sind Kompetenzen in der mathematischen Simulation von Betriebsprozessen erwünscht.

Voraussetzung zur Erhebung ist eine überdurchschnittliche Promotion in Produktions-, Wirtschaftsinformatik, Mechanik oder verwandten Gebieten. Die Stelle ist zunächst auf drei Jahre befristet und kann nach einer Evaluation aus weiteren drei Jahren verlängert werden.

Die Besetzung zur Mittelstufe in industriellen- und universitätsbezogenen Forschungsvorhaben insbesondere mit dem Bereich Fertigungstechnik und Wirtschaftsinformatik sowie das Erwerben von Drittmitteln wird erwartet. In der Lehre wird insbesondere der Aufbau eines Vorlesungsangebotes "Computational Manufacturing Engineering" erwartet. Die Mitarbeit im Vorlesungs- in der allgemeinen Fertigungstechnik ist erwünscht.

Das Land Rheinland-Pfalz und die TU Kaiserslautern vertreten als Beteiligungsorgan, bei dem die hohe Phase der Lehrstuhl an Hochschulen erfüllt wird.

Die Befähigung zur Mittelstufe in der Hochschullehrerbeförderung ist Voraussetzung. Neben den allgemeinen Besondere sind also Voraussetzungen gemäß die in § 34 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz vorgesehenen Beförderungsvoraussetzungen. Der Text ist auf der Homepage der TU Kaiserslautern abrufbar. <http://www.uni-kl.de/wirtschaftsinformatik>.

Die TU Kaiserslautern sucht qualifizierte Absolventinnen nachdrücklich nach zu besetzen. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt (siehe Hochschulgesetz).

Bewerbungen sind mit Lebenslauf, Selbstverzeichnisse sowie Nachweise über die Eignung einbringen in der Lehre. Überlegung des wissenschaftlichen Wertepotenzials wird für die Berücksichtigung bis zum 18. September 2007 zu richten an TU Kaiserslautern, Erlöse des Fachbereichs Betriebsbau und Verfahrenstechnik, Postfach 3048, 67053 Kaiserslautern, e-mail [stellenausschuss@uni-kl.de](mailto:stellenausschuss@uni-kl.de)



# TECHNISCHE UNIVERSITÄT CHEMNITZ

An der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die folgenden Stellen zu besetzen:

## W3-Professur

für Wirtschaftsinformatik - Wirtschaftsinformatik-Systemmanagement

Der/Die zukünftige Stelleninhaber/in sollte durch überdurchschnittliche Arbeiten in der Wirtschaftsinformatik und insbesondere im Geschäftsprozessmanagement ausgezeichnet sein. Erste soll die Wirtschaftsinformatik in der Lehre im Bereich -Wirtschaftsinformatik- und im Hochstudium des entsprechenden gleich lautenden Diplom-Studienganges vertreten und an der Entwicklung, Einführung und Durchführung von Master-Studiengängen mitwirken. Dabei sollte darüber hinausgehende bereits ein Lehrveranstaltungen in englischer Sprache anzubieten. Darüber werden ein Beitrag zur Profilbildung der Fakultät durch Forschungstätigkeiten in diesem Gebiet und Aktivitäten zur Entwicklung von Drittmitteln erwartet.

## W2-Professur

„Betriebswirtschaftliche - Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung“

Der/Die zukünftige Stelleninhaber/in sollte durch überdurchschnittliche Arbeiten im aktuellen Rechnungswesen und der Wirtschaftsprüfung ausgezeichnet sein und sich dabei auch durch Arbeiten zur internationalen Rechnungslegung auszeichnen lassen. Erste soll die interne Unternehmensrechnung und die Wirtschaftsprüfung in den Bachelor- und Masterstudiengängen vertreten und an der Ausbildung in Lehrveranstaltungen in den Betriebswirtschaftlichen Fakultäten mitwirken. Darüber hinausgehende bereits ein Lehrveranstaltungen in englischer Sprache anzubieten. Darüber werden ein Beitrag zur Profilbildung der Fakultät durch Forschungstätigkeiten, insbesondere im Bereich der internationalen Rechnungslegung, erwartet.

Bewerberinnen müssen überdurchschnittlich qualifiziert und pädagogisch befähigt sein. Die Einstellungsentscheidungen ergreifen sich am 31.07.2007. Die Technische Universität Chemnitz strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an. Qualifizierte Bewerberinnen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerbungen Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 24.11.2007 an: Technische Universität Chemnitz, Deutscher Platz 1, Wirtschaftswissenschaften, 09107 Chemnitz.





# Wie erreichen Sie Ihre Zielgruppe?

## *Der akademische Stellenmarkt ohne Streuverlust*

Mediadaten anfordern unter  
0228 902 66-23 oder [anzeigen@forschung-und-lehre.de](mailto:anzeigen@forschung-und-lehre.de)  
Weitere Informationen unter  
[www.forschung-und-lehre.de](http://www.forschung-und-lehre.de) und [www.academics.de](http://www.academics.de)

Forschung  
& Lehre

---

Alles was die Wissenschaft bewegt

# Zu Ende gedacht



Foto: Isolde Ohlbaum

## **Ich beginne meinen Tag ...**

*... mit dem Durchgehen meiner spät-abendlichen und nächtlichen Notizen.*

## **Meine besten Einfälle habe ich ...**

*... wenn ich nach intensiver Arbeit und einigen Stunden Tiefschlaf in der Nacht für eine Weile aufwache.*

## **Wenn ich einen Rat brauche ...**

*... weiß ich, dass ich bewährte Freunde habe.*

## **Am meisten ärgere ich mich ...**

*... über mich selbst, wenn ich einen dummen Fehler gemacht habe.*

## **Das nächste Buch, das ich lesen will ...**

*... sollte eine Herausforderung für meine eigenen Begründungsgänge und Forschungsergebnisse sein.*

## **Wenn ich das Fernsehen anschalte ...**

*... bin ich zumeist müde und brauche eine leere Pause.*

## **Energie tanke ich ...**

*... bei Menschen, die ich liebe oder verehere.*

## **Wenn ich mehr Zeit hätte ...**

*... würde ich einige Probleme noch einmal von Grund aus durcharbeiten.*

## **Mit einer unverhofften Million würde ich ...**

*... mir die Arbeitshilfe verschaffen, die ich als Emeritus sehr entbehre.*

## **Ich frage mich manchmal ...**

*... ob eigenständiges Denken in Deutschland noch einmal kraftvoll aufkommen kann.*

## **Die Wahrheit zu finden ...**

*... setzt voraus zu wissen, wie und wo man sie suchen soll.*

## **Das Bewusstsein von der eigenen Vergänglichkeit ...**

*... und mehr noch der Hinfälligkeit ist ein schmerzender Stachel, je älter wir werden um so mehr.*

## **Kreativität entsteht ...**

*... aus Rätselfragen des Lebens.*

## **Freude an meinem Beruf ...**

*... kam am meisten aus Ideen, gelingenden Werken und den Begegnungen mit Schülern, klugen Kollegen und Meistern.*

## **Die Zeit meines Studiums ...**

*... war eine Glückszeit der Augenöffnung.*

## **Wissenschaftler sind Menschen ...**

*... die ihre Wissenschaft in einem größeren Zusammenhang verstehen müssen, um ganz Mensch zu sein.*

## **Wenn ich Wissenschaftsminister wäre ...**

*... würde ich der plumpen Imitation des unverstandenen US-College widerstehen und statt des obligatorischen Bachelorstudiums sogar die Promotion als ersten Studienabschluss bei hervorragenden Leistungen wieder zulassen.*

## **Der Fortschritt von Wissenschaft und Technik ...**

*... könnte auch in globalen Krisenzeiten das Überleben der Menschheit sichern, nicht aber ihre Konzeptionskraft und gewiss nicht ihre Menschlichkeit.*

## STECKBRIEF

**Professor Dr. Dr. h.c. mult.  
Dieter Henrich**

**Alter:** geboren 1927; **Kinder:** zwei Töchter;

**Berufliches:** Philosoph; Promotion 1950 bei H. G. Gadamer; Lehrstühle in Berlin (1960), Heidelberg (1965), München (1981); ständiger Gastprofessor Columbia University, dann Harvard (1968-1986); u.a. Ehrenmitglied der American Academy of Arts and Sciences;

**Außerberufliches:** Besonderes Interesse an Kunst und Künstlern

# Exkursion

## Carmen für Nichtraucher

Die Oper von Auckland/Neuseeland erhielt Beschwerden über ihre aktuelle Produktion der Oper Carmen, da das Werbeposter das tiefausgeschnittene Dekolleté der Protagonistin zeigte. Der Manager der Auckland Opera entschied, das Plakat zurückzuziehen und erklärte: „Es ist unsere Pflicht, einen einfallreichereren Weg zu finden, um unser Produkt zu verkaufen als alleine mit marktschreierischen sexistischen Bildern.“ Auf den neuen Anzeigen war Carmen nun mit komplett bedeckter Brust zu sehen.

Die Oper von Auckland hat damit einen Schritt in die richtige Richtung getan, um eine erträglichere, nichtsexistische Carmen aufzuführen. Es ist allerdings bedauerlich, dass andere Opernproduktionen damit fortfahren, unangemessene Rollen-Modelle und Verhaltensbotschaften mit Bezug auf Geschlechter-Beziehungen, die Rechte von Tieren und den Konsum von Tabak zu zeigen. Zugegeben, einige dieser Probleme werden in der Originalgeschichte von Prosper Mérimés nicht korrekt behandelt. Allerdings würden einige geringfügige Änderungen dem Publikum ermöglichen, die wunderbare Musik der Oper zu genießen, ohne den aggressiven und überholten Stereotypen ausgesetzt zu werden. Also, eine Carmen für unsere Zeit:



**Carmen für Raucher:** Die Opernsängerin Anna Moffo

Die *erste Szene* findet auf einem Platz in Sevilla statt. Junge Fabrikarbeiterinnen kommen nach und nach auf die Straße, um in ihrer Frühstückspause frisches Obst zu essen. Eine von ihnen, die junge Zigeunerin Carmen, singt eine wunderschöne Habanera, die uns daran erinnert, dass es Liebe zwischen allen Geschlechtern, Rassen und Körpertypen gibt. Bevor Carmen zurück in die Fabrik geht, wirft sie einem baskischen Soldaten, Don José, eine Rose zu. Ein Kampf bricht aus zwischen zwei jungen Arbeitern der Fabrik. Während Carmen versucht, die Streitenden über die Vergeblichkeit von Gewalt aufzuklären, wird

sie verhaftet. Don José erhält den Befehl, sie zu bewachen, aber sie überzeugt ihn davon, sie entkommen zu lassen, da doch alle Menschen Opfer von patriarchalischer Gewalt seien.

Der *zweite Akt* beginnt in der Nichtraucherumgebung eines vegetarischen Restaurants. Carmen und ihre ethnisch-diversen Freunde genießen Vollkornkuchen und Quellwasser als sie von dem bösen Escamillo unterbrochen werden, einem reichen und berühmten Stierkämpfer. Escamillo singt das Lob auf

re Mitglieder des Kollektivs zur Befreiung von Tieren planen, die Ausbeutung der Stiere zu stoppen. Don José ist empört, als Carmen sich selbstlos meldet, Escamillo freiwillig zu verführen, damit dieser zu erschöpft sei, um den bevorstehenden Stierkampf bestehen zu können. Carmen erklärt sehr geduldig, dass das Leben vieler Stiere und die Zufriedenheit vieler Kühe auf dem Spiel stehe. Escamillo betritt die Bühne und beginnt ein Duell mit Don José, aber das Kollektiv schreitet ein und besteht darauf, dass die zwei Männer passende gewaltlose Mittel finden müssen, um ihren Streit zu beenden. Der eifersüchtige Don José muss eine Therapie machen, um mit seinen Ängsten zurechtzukommen.

Die *Abschlusszene* führt wieder nach Sevilla zurück. Mit einer farbenprächtigen Prozession wird Escamillo in die Stierkampfarena geleitet. Ein verwirrter Don José stellt Carmen zur Rede. Er leidet an Minderwertigkeitskomplexen. Die Therapie hat seine Wut nur verstärkt, da sie seine unterdrückte Kindheit aufdeckte: Erinnerungen an satanische Rituale, bei denen er dazu gezwungen wurde, Blut zu trinken, Babies zu essen, und billige Zigaretten ohne Filter zu rauchen. Sein Trauma anerkennend, besteht Carmen darauf, dass er einen Heilungsprozess beginnen soll mit einem Bad und einer Rasur. Die beiden Liebenden umarmen sich und singen eine schöne Arie, in der sie planen, Workshops zur kulturellen Identität anzubieten. Der Stier siegt.

„Carmen für Nichtraucher“ ist Teil eines größeren Projekts, um Opern zu aktualisieren und refresh für ein nachdenkliches, postmodernes Publikum. Andere Kapitel enthalten „Rigoletto, die Geschichte einer Person mit Behinderungen“ und „Der Ring des Nibelungen: Den Kreislauf des Missbrauchs durchbrechen“.

Wein, Zigarren, kräftige Steaks und Frauen. Mit Abscheu wenden sich die jungen Leute ab. Doch Carmen fühlt sich auf seltsame Weise zu dem Stierkämpfer hingezogen. Dann kommt Don José und, als Carmen und Don José allein sind, versprechen sie einander, künftig zusammenzuleben. Dabei wollen sie die Wichtigkeit von geschütztem Sex respektieren und ihre jeweils andere einzigartige kulturelle Identität anerkennen. Don José wird das Bügeln übernehmen.

*Dritter Akt*, ein wilder Ort in den Bergen. Carmen, Don José und einige ande-

Von der Homepage von Denis Dutton.com.  
Original in englischer Sprache